

EMPOWER

Engagierte Migranten: Potentiale offenlegen - Wege ins Ehrenamt realisieren



PASSAUER MODELL

Handbuch „Informationslotsen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit“

gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Impressum

Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.
Leopoldstr. 9
D- 94032 Passau
Tel. 0049-(0)851-2132740
Fax 0049-(0)851-2132739
www.gemeinsam-in-europa.de
info@gemeinsam-in-europa.de

Herausgeberin: Perdita Wingerter

Autorenteam:



Perdita Wingerter, Politikwissenschaftlerin, ist Geschäftsführerin des Vereins „Gemeinsam leben & lernen in Europa“. Sie ist schon seit über 30 Jahren in der Integrationsarbeit und Erwachsenenbildung praktisch tätig. Sie hat den Verein 2008 gegründet und zahlreiche Projekte zur Förderung von Integration, Toleranz und ehrenamtlichem Engagement initiiert und koordiniert. Sie ist oft als Trainerin zur Professionalisierung des Ehrenamts, zu interkultureller Kompetenz sowie zu Integrationsthemen tätig.



Antonia Kreile, hat einen B.A. für Sozialwissenschaften an der Universität Köln abgeschlossen. Zurzeit macht sie einen Master für Caritaswissenschaften und wertebundenes Management an der Universität Passau. Sie hat ein Jahr lang als Projektmanagerin für die Area Based Management Abteilung der Stadtverwaltung der südafrikanischen Stadt Durban gearbeitet. Neben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein GLL engagiert sie sich auch im Ökumenischen Asyl-UnterstützerInnenkreis der Universität Passau.



Tobias Angenent schließt gerade den Bachelor „Kulturwirtschaft“ an der Universität Passau ab. Darüber hinaus bietet er seit Mai 2015 ehrenamtlich Asylrechtsberatung mit Schwerpunkt Anhörungsvorbereitung für die Passauer Hochschulgruppe Amnesty International an. Als Ehrenamtlicher von GLL hat er an diesem Leitfaden mitgewirkt.



Julia Hasenöhr absolviert zurzeit ihren B.A. Governance and Public Policy mit Schwerpunkt Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität. Sie war als Ehrenamtliche in GLL maßgeblich an der Organisation der Schulungsreihe „Informationslotsen in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit“ sowie für die Erstellung dieses Leitfadens tätig.

Der Wohnungsleitfaden wurde verfasst von den Studenten **Susanne Dierl, Werner Hermann und Nicole Sklarzik**

Layout:

Franz Szabo

Hinweise

a) Dieser Leitfaden ist im Rahmen unseres Projektes „EMPOWER: Engagierte Migranten: Potentiale offenlegen - Wege ins Ehrenamt realisieren“ entstanden. Wir haben dazu eine Schulungsreihe für Ehrenamtliche in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit angeboten. Die Nachfrage an den Schulungsthemen war so groß, dass wir beschlossen haben, unsere Informationen in Form dieses Leitfadens zusammenzutragen und sie zentral zur Verfügung zu stellen. Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Programms „Miteinander leben - Ehrenamt verbindet“, das die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren (lagfa bayern e.V.) bayernweit koordiniert. Insgesamt nehmen daran 20 Freiwilligenagenturen und Freiwilligen-Zentren sowie Koordinierungszentren (FA/FZ/KoBE) teil. Gefördert wird das Projekt vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMas).

Es ist in Planung, diesen Leitfaden auch in andere Sprachen zu übersetzen.

b) Copy Right und Nutzungsrechte

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Rechte an den Materialien beim Verein „Gemeinsam leben & lernen in Europa“ liegen. Vervielfältigungen und Nachdruck sind nur für den individuellen Gebrauch erlaubt.

1. Inhalt	2
2. Vorwort	4
3. Allgemeines: Flüchtlings - und Migrationsfakten	4
4. Rechtliche Rahmenbedingungen: Asyl und Aufenthalt	5
Entscheidungsmöglichkeiten 1	7
Entscheidungsmöglichkeiten 2	8
5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	9
Rechtliche Situation	10
Umverteilung und Clearing	11
Fakten über die man sich als Ehrenamtlicher bewusst werden muss	12
6. Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache	13
Angebote in Passau	14
Nützliche Tipps für ehrenamtliche Deutschlehrer (KEB e.V.)	15
Lehrmaterial für Ehrenamtliche	16
Kostenlose Angebote für Smartphone und PC (Selbststudium)	17
7. Integrationskurse, -angebote und Beratungsmöglichkeiten	19
8. Wege in Arbeit, Ausbildung und berufliche Bildung	23
Arbeitsmarktzugang für Personen mit Aufenthaltsstatus und Geduldete	24
Beratungsstellen in Passau	24
Allgemeine Informationen zum bayerischen Schulsystem	26
Initiative PASSgenAU Initiative Rock your life	27
Sprachpatenprogramm von Gemeinsam Leben und Lernen in Europa e.V	28
Steuererklärung	28
9. Wohnungsleitfaden	29
Grundsätzliches	30
Wohnungssuche: Wie finde ich eine Wohnung?	30
Beratungsangebote in und um Passau	32
Wohnungseinzug: Was muss ich tun, wenn ich eine Wohnung gefunden habe?	33
Wohnungsleben: Welche Dinge muss ich in der neuen Wohnung beachten?	34
„Wohlfühlen“	39
Anhang	40
10. Gesundheit und medizinische Versorgung	45
Gesundheitsversorgung vor, während und nach dem Asylantrag	46
Thema: Traumata und Behandlung – „Wie gehe ich damit um als Helfer?“ [Exkurs]	49
11. Liebe, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft	51
Fakten zu Sexualität, Partnerschaft und Ehe im Islam	52
Verhütung	52
12. Freizeit und kulturelle Angebote	54
13. Interkulturelle Informationen	58
14. Grenzen im Ehrenamt	61

2. Vorwort

In Stadt und Landkreis Passau leben mittlerweile viele Flüchtlinge und Migranten. Diese „Neubewohner“ haben diverse Fragen, kämpfen mit Unsicherheiten, verstehen Vieles nicht und brauchen daher Unterstützung. Diese erhalten sie oft von Ehrenamtlichen, die jedoch häufig nicht über nötiges Fachwissen verfügen. Aber auch Hauptamtliche in der Integrationsarbeit wissen nicht umfassend über alle Themenbereiche Bescheid bzw. kennen nicht alle Ansprechpartner. Daher ist es für beide Seiten - also für „Neubewohner“, aber auch für Ehren- oder Hauptamtliche - eine Herausforderung, die wichtigsten Informationen rund um die Themen Integration und Asyl herauszufinden und entsprechende Experten für bestimmte Fragen zu finden.

Mit unserem umfassenden Handbuch wollen wir Migranten, Flüchtlinge, Haupt- und Ehrenamtliche kompakt über die wichtigsten Sachverhalte und über bestehende Angebote von Organisationen, Ämtern, losen Gruppierungen und Helferkreisen informieren. Mit diesem Wissen ausgerüstet sollen Haupt- und Ehrenamtliche als „Informationslotsen“ Migranten und Flüchtlinge dabei unterstützen, sich in Deutschland, vor allem aber in Passau zu orientieren. Diese Informationen und Kontakte sollen Migranten und Flüchtlingen helfen, den vielfältigen, alltäglichen Herausforderungen zu begegnen, um selbständig ihr Leben hier in Passau und Umgebung zu meistern, sich zu integrieren und aktiver Teil der Gesellschaft zu werden.

Zusätzlich sollen die bereitgestellten Informationen und Kontaktdaten auch zu einer besseren Vernetzung aller beteiligten Akteure führen. Außerdem sollen die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten in unserer Region besser bekannt und genutzt werden.

Ansprechpartner und Kontaktdaten von Initiativen und Institutionen können sich ändern, ebenso können Angebote beendet oder neu geschaffen werden. Auf folgender Webseite werden wir immer die neusten Informationen und Kontaktdaten bereitstellen:

www.fluechtlingshilfe-in-passau.de

3. Allgemeines: Flüchtlings- und Migrationsfakten

Weltweit sind momentan schätzungsweise 65 Millionen Menschen gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben, so viele Menschen wie nie zuvor. Der weitaus größere Teil der geflüchteten Menschen bleibt dabei allerdings innerhalb der eigenen Landesgrenzen, ca. 41 Millionen Menschen sind Binnenflüchtlinge (Stand: Mai 2016). Die nächst größere Gruppe an Flüchtlingen kommt in den Nachbarländern der Herkunftsländer unter. Dabei machen die drei Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und Somalia mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aus. 2015 kamen 1,09 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland, 2016 waren es gut 280.000 Menschen, die in Deutschland Asyl suchten. Interessant zu wissen: Die Mehrheit der Flüchtlinge, die hier nach Passau kommen, stammen aus den Ländern Syrien, Nigeria und Afghanistan.

Die Gründe, die Menschen dazu veranlassen, aus ihrem Heimatland zu fliehen sind vielseitig. Krieg und Angst vor drohender Gewalt sind Hauptgründe für die Flucht, wie es vor allem in Syrien der Fall ist, wo seit Anfang 2011 Bürgerkrieg herrscht. Konflikte wie dieser, in dem verschiedene, sehr unterschiedlich ausgestattete, konkurrierende Gruppen um Macht kämpfen, bergen besonders große Gefahren für die Zivilbevölkerung. Die UN schätzt, dass bislang über 4 Millionen Syrierinnen und Syrier ins Ausland geflohen sind, ungefähr die Hälfte davon sind Kinder. Neben Krieg und Gewalt stellen Angst vor politischer Verfolgung, Terror und Naturkatastrophen die wichtigsten Fluchtgründe in der heutigen Zeit dar. So fliehen in Nigeria Menschen aus Angst vor Gewalt der islamistischen Gruppe Boko Haram, die in Nigeria einen islamistischen Gottesstaat errichten will. In Eritrea fliehen viele junge Männer wegen der Zwangsrekrutierung im Land: In Eritrea gibt es eine Militärpflicht auf ungewisse Zeit. D.h. Männer werden ins Militär auf unbestimmte Zeit eingezogen und dort gibt es häufig Zwangsarbeit, Folter, kaum bis keinen Lohn sowie miserable Hygienezustände. Viele Männer müssen oft für Jahre Militärdienst leisten, einige sterben an Unterernährung oder Durchfall während der Zwangsrekrutierung.

Wer ist eigentlich ein „Flüchtling“?

Flüchtling ist nach dem deutschen Gesetz, wer in seinem Herkunftsland aufgrund seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugungen verfolgt wird. Wer aufgrund von Naturkatastrophen, Hungersnot oder aus Armut aus seinem Heimatland flieht, ist nach dem Gesetz KEIN „Flüchtling“.

Aber natürlich kommen nicht nur Flüchtlinge bzw. Asylsuchende nach Deutschland, sondern auch Menschen, die wegen des Berufs, der Bildung oder aber aus persönlichen Gründen (wie z.B. der Liebe wegen, aus Interesse an der deutschen Kultur und Sprache) nach Deutschland gezogen sind. 2015 betrug die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne 17,1 Mio. . Davon machen 3,1 Mio. die Aussiedler bzw. Spätaussiedler aus. Die meisten Zuwanderer kommen jedoch aus den 28 Mitgliedsländern der Europäischen Union.

Wer gilt eigentlich als „Mensch mit Migrationshintergrund“?

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie „selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ D.h. es sind a) zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; b) zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; c) (Spät-)Aussiedler; sowie d) mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Die meisten Personen mit Migrationshintergrund stammen aus der Türkei (16,7%), gefolgt von Polen (9,9%) und der russischen Föderation (7,1%). Kasachstan ist mit 5,5% das wichtigste nicht-europäische Herkunftsland.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Asyl und Aufenthalt



14

Wer in Deutschland Asyl sucht und sich hier längerfristig aufhalten will, begibt sich notwendigerweise in einen Dschungel aus Bürokratie, rechtlichen Regelungen, Hürden und Fristen, die eingehalten werden müssen. In diesem Kapitel möchten wir Euch einen kompakten Überblick über die Themen Asylverfahren und Aufenthaltsgenehmigung geben. Zum besseren Verständnis stellen wir die Erklärungen anhand einer fiktiven Geschichte vor, wie sie aber tatsächlich vorkommt. Karim, 23, ist ein junger Student aus der syrischen Stadt Aleppo. Nachdem er im Bürgerkrieg seine komplette Existenz verloren hat und von seiner Familie getrennt wurde, beschließt er ins Ausland zu fliehen. Sein Ziel ist Deutschland, wo bereits sein Onkel mit dessen Familie lebt. Zu Fuß macht er sich auf in die Türkei, reist dort weiter bis er letztendlich mit dem Zug aus Österreich am Passauer Bahnhof ankommt. Karim wird von der Bundespolizei aufgegriffen und muss sich nun als asylsuchend erkenntlich zeigen. Anschließend wird Karim von der Polizei registriert, auf gefährliche Gegenstände durchsucht und zu seinem Reiseweg befragt. Nach einer folgenden gesundheitlichen Untersuchung wird Karim in der Deggendorfer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht.

Hinweis: Welches Bundesland einen Flüchtling aufnimmt, erfolgt auf Grundlage der Herkunftsländerzuständigkeit und einem komplizierten Quotensystem, dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Es bedeutet also nicht automatisch, dass ein Flüchtling im selben Bundesland untergebracht wird, in dem er zuerst registriert wurde. Nehmen wir in unserem Beispiel aber einmal an, dass Karim in Bayern bleiben wird.

In der Aufnahmeeinrichtung angekommen, wird ihm ein Ankunftsnachweis (ehemals BÜMA) ausgestellt, der ihm temporär als Ausweisdokument dienen wird und bestätigt, dass Karim als Asylsuchender in Deutschland gemeldet ist, und ihm somit auch Anspruch auf staatliche Leistungen, Unterbringung und (medizinische) Versorgung gewährt wird.

§ Rechtliche Grundlagen:

„Der existenzsichernde Bedarf von Asylsuchenden wird gesetzlich festgelegt im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ – BAMF

Nun ist es aber noch lange nicht ausreichend, sich lediglich als asylsuchend gemeldet zu haben. Um Asyl zu bekommen, muss jeder Asylsuchende persönlich einen Asylantrag stellen. Zuständig für die Asylanträge ist in Deutschland das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das BAMF besitzt in ganz Deutschland verteilt Außenstellen, denen die jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen unterstellt sind. Karim kann deshalb direkt in Deggendorf, bei der zuständigen Außenstelle, einen Termin vereinbaren und dort seinen Asylantrag stellen.

Hinweis: Das BAMF richtet seine Büros üblicherweise direkt in den Aufnahmeeinrichtungen ein. Da es in Passau keine Aufnahmeeinrichtung gibt, hat das BAMF hier auch keine Außenstelle.

Während des Termins, erhebt eine Mitarbeiterin nochmals detailliert Karims persönliche Daten und führt mit ihm die sogenannte erkennungsdienstliche Behandlung durch. Zugleich prüft die Mitarbeiterin, ob Karim bereits an einem anderen Ort in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt hat. In beiden Fällen wäre ein weiterer Antrag ausgeschlossen, da doppelte Asylanträge unzulässig sind.

Außerdem muss geprüft werden, ob Deutschland überhaupt für die Durchführung von Karims Asylantrag zuständig ist. Die Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten erfolgt nach festgelegten Kriterien, die in der sogenannten Dublin-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 604/2013 Dublin III) geregelt sind.

Möchtet Ihr mehr über die Dublin-Verordnung und ihre einzelnen Kriterien erfahren, dann schaut einfach im hinten eingefügten Glossar nach.

Gehen wir in unserem Fall davon aus, dass Deutschland für Karims Asylantrag zuständig ist. Es erfolgt anschließend der wichtigste Schritt im gesamten Asylverfahren: Die Anhörung.

Bei der Anhörung wird geprüft, ob eine Person bereits Verfolgung erlitten hat oder ob sie bei einer Rückkehr in das Heimatland Verfolgung befürchten muss. Geprüft wird auch, ob die Person wegen eines bestimmten Merkmals, z.B. Hautfarbe, Menschenrechtsverletzungen erleiden musste. Karim muss deshalb so detailliert wie möglich alle seine Fluchtgründe schildern und begründen. Die Anhörung ist entscheidend für den Ausgang des Asylverfahrens.

Hinweis: Das Bundesamt kann in gewissen Fällen Asylsuchende auch im „Schnellverfahren“, d.h. ohne Anhörung, als Flüchtling anerkennen. Das Schnellverfahren wird für bestimmte Gruppen durchgeführt, bei denen die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sie als Flüchtlinge anerkannt werden.

Kommen wir nun zum möglichen Ausgang eines Asylverfahrens. Anders als man denken könnte, wird nur den wenigsten Flüchtlingen das „klassische“ Asyl gewährt. Tatsächlich gibt es sechs unterschiedliche Möglichkeiten, wie über ein Asylverfahren entschieden wird:

4.1 Entscheidungsmöglichkeiten 1

Asyl:

Schutz vor politischer Verfolgung durch einen Staat. Die Merkmale von Verfolgung sind in der Genfer Flüchtlingskonvention definiert. Asyl wird demjenigen nicht gewährt, der zuvor über einen sicheren Drittstaat (das sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz) eingereist ist.

Rechtsfolgen: sofortiger Arbeitsmarktzugang, Grundsicherung, Integrationsmaßnahmen

Dauer: 3 Jahre, danach Möglichkeit der Niederlassungserlaubnis

Flüchtlingsschutz:

Schutz vor politischer Verfolgung durch einen Staat. Wird auch demjenigen gewährt, der zuvor über einen sicheren Drittstaat eingereist ist.

Rechtsfolgen: sofortiger Arbeitsmarktzugang, Grundsicherung, Integrationsmaßnahmen

Dauer: 3 Jahre, danach Möglichkeit der Niederlassungserlaubnis

Subsidiärer Schutz:

Kann weder Asyl noch Flüchtlingsschutz gewährt werden, so wird geprüft, ob Anspruch auf subsidiären Schutz besteht. Dies ist der Fall, wenn dem Antragsteller in seinem Heimatland Folter, unmenschliche Behandlung oder die Todesstrafe droht.

Rechtsfolgen: Arbeitsmarktzugang, Sozialleistungen

Dauer: 1 Jahr + 2 Jahre Verlängerung, Niederlassungserlaubnis nach 7 Jahren möglich (sofern der Anspruch auf Subsidiären Schutz bis dahin bestehen bleibt).

4.2 Entscheidungsmöglichkeiten 2

Nationales Abschiebungsverbot:

Kann keine der drei vorherigen Entscheidungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, wird noch geprüft, ob ein nationales Abschiebungsverbot gewährt werden kann. Ein Abschiebungsverbot kommt in Frage, wenn dem Antragsteller bei Rückkehr in sein Heimatland ein Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention droht oder wenn ihm die Rückkehr nicht zumutbar ist, weil sie eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben und Freiheit bedeuten würde.

Beispielsweise wenn der Asylsuchende unter einer schweren Krankheit leidet.

Rechtsfolgen: Nachrangiger Arbeitsmarktzugang, Sozialleistungen

Dauer: 1 Jahr + Möglichkeit auf Verlängerung, Niederlassungserlaubnis nach 7 Jahren möglich

Ablehnung:

Wer Anspruch auf keine der bisher genannten Schutzmöglichkeiten hat, wird zur Ausreise aufgefordert, wofür er 4 Wochen Zeit bekommt. Gegen die Ablehnung kann Klage eingereicht werden, welche eine aufschiebende Wirkung hat. Wer nicht freiwillig ausreist, kann abgeschoben werden. In besonderen Fällen kann von der Abschiebung zeitweise abgesehen werden. Dann wird eine Duldung bzw. ein Aufenthaltstitel erteilt.

Duldung:

Mit der Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gemeint. Geduldet wird derjenige, dem eine „Ausreise aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unmöglich ist“. Sie ist nicht mit einem Aufenthaltsrecht gleichzusetzen, da theoretisch weiterhin die unverzügliche Ausreisepflicht besteht. Wenn eine Abschiebung allerdings mehr als 18 Monate andauert oder eine Ausreise auf absehbare Zeit nicht möglich ist, so kann kein Aufenthaltstitel verhängt werden.

Rechtsfolgen: nachrangiger Arbeitsmarktzugang nach min. 9 Monaten Aufenthalt, Sozialleistungen aber KEINE Integrationsangebote.

Jetzt, wo wir die verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten kennen, können wir sagen, dass Karim wohl der Flüchtlingsschutz gewährt wird. In seinem Heimatland Syrien hat er politische Verfolgung zu befürchten, es besteht Gefahr um Leib und Leben. Asyl im „klassischen“ Sinne wird ihm jedoch nicht gewährt, da Karim über mehrere sichere Drittstaaten eingereist ist, beispielsweise Österreich. Karim, der nach einem regulären, sechswöchigen Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung nun bereits vier Monate in einer kleineren Gemeinschaftsunterkunft im Passauer Landkreis verbracht hat, begibt sich nun auf die Suche nach einem WG-Zimmer in Passau. Er möchte wieder studieren, wie er es bereits in Syrien getan hat. Er nimmt regelmäßig an Sprach- und anderen Integrationskursen teil und findet sich immer besser zurecht in seinem neuen Leben.

Hinweis: Wird einem Asylantrag stattgegeben (Asyl, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot), darf der Betroffene aus seiner Gemeinschaftsunterkunft/dezentralen Wohnung ausziehen. In Bayern dürfen auch Geduldete unter gewissen Umständen ausziehen.

4.3 Rechtsberatung in Passau

Wegen der hohen Anzahl der Asylsuchenden und der geringen Zahl an Fachanwälten im Asylrecht ist es für viele Betroffenen schwierig, eine entsprechende fachlich fundierte Rechtsberatung zu bekommen. Die aktuelle Abschiebep Praxis sowie die große Nachfrage an Familienzusammenführung hat die Situation noch deutlich verschärft.

Aus diesem Grund hat die Caritas Standardvorlagen vorbereitet, wie man auf die Bescheide vom Bundesamt reagieren kann. Diese Wordvorlagen können problemlos über die Caritas angefordert werden, z.B. bei der Koordinierungsstelle Ehrenamt Asyl .

Hier jetzt eine Übersicht über die bestehenden Rechtsberatungsangebote in Passau:

Kanzlei Haubner-Schank-Kalin

Kostenlose Rechtsberatung für Asylsuchende ohne vorherige Anmeldung

Jeden ersten Montag im Monat, 15-17 Uhr

Unterer Sand 15, 94032 Passau

Telefon: 0851 31140

Zudem bietet die Kanzlei einmal im Monat einen sogenannten Jour Fixe in der Diakonie Passau an, wo sie über grundlegende Asylrechtsregelungen, aber auch über aktuelle wichtige Änderungen in der Gesetzgebung informiert.

Refugee Law Clinic:

Rechtsberatung für Flüchtlinge, Hochschulgruppe

Anmeldung zur Sprechstunde via E-Mail oder Beratungsanfrage

info@srb-passau.de

Telefon: 0851 509 2399

Amnesty Passau – Asylberatung:

Sprechstunden für AsylbewerberInnen auf Anfrage

asyl@amnesty-passau.de

Telefon: 0851 707 00



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

15

1

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig sind und ohne eine sorgeberechtigte Person aus ihrem Heimatland in ein anderes Land flüchten bzw. dort von der Familie getrennt oder zurückgelassen werden, bezeichnet man als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie bedürfen besonderen Schutzes im Asylverfahren, das ist auch gesetzlich geregelt. Oft werden unbegleitete Minderjährige von ihren Familien alleine auf die Flucht nach Europa geschickt. Andere werden gezwungenermaßen zu unbegleiteten Minderjährigen, da sie ihre Familie im Krieg oder während der gefährlichen Flucht verloren haben. Häufige Gründe für die Flucht sind bewaffnete Konflikte in der Heimat, wirtschaftliche Nöte, Einsatz als Kindersoldaten, familiäre Gewalt und Zwangsheirat.



Quelle: Diakonie Deutschland

5.1 Rechtliche Situation

Die rechtliche Lage von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, kurz UMF genannt, ist sehr verstrickt und kompliziert. Verschiedene nationale und auch internationale Gesetze, Richtlinien und Übereinkommen spielen hier eine Rolle. In den letzten Jahren sind zudem zahlreiche neue Regelungen in Kraft getreten, Tendenz steigend. Wer sich näher mit den rechtlichen Grundlagen auseinandersetzen möchte, dem empfehlen wir, die Homepage des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (www.b-umf.de) zu besuchen. Dort findet Ihr genaue Informationen zum Thema, die bei Änderungen und Neuerungen immer wieder aktualisiert werden.

Aktuell relevante rechtliche Grundlagen (Stand 2016)

- * Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- * Asylgesetz
- * UN-Kinderrechtskonvention
- * Aufenthaltsgesetz
- * Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz
- * Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

5.2 Umverteilung und Clearing

Nach der Einreise in Deutschland werden Jugendliche vorläufig in Obhut der örtlichen Jugendämter genommen. Anschließend werden sie ebenso wie erwachsene Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel deutschlandweit verteilt. Unbegleitete Minderjährige werden grundsätzlich in Einrichtungen untergebracht, die den deutschen Jugendhilfestandards entsprechen. Bis die Umverteilung stattfindet, müssen die örtlichen Jugendämter innerhalb von sieben Tagen fünf Punkte im Rahmen des sogenannten Screening-Verfahrens klären. (Siehe Schaubild.)

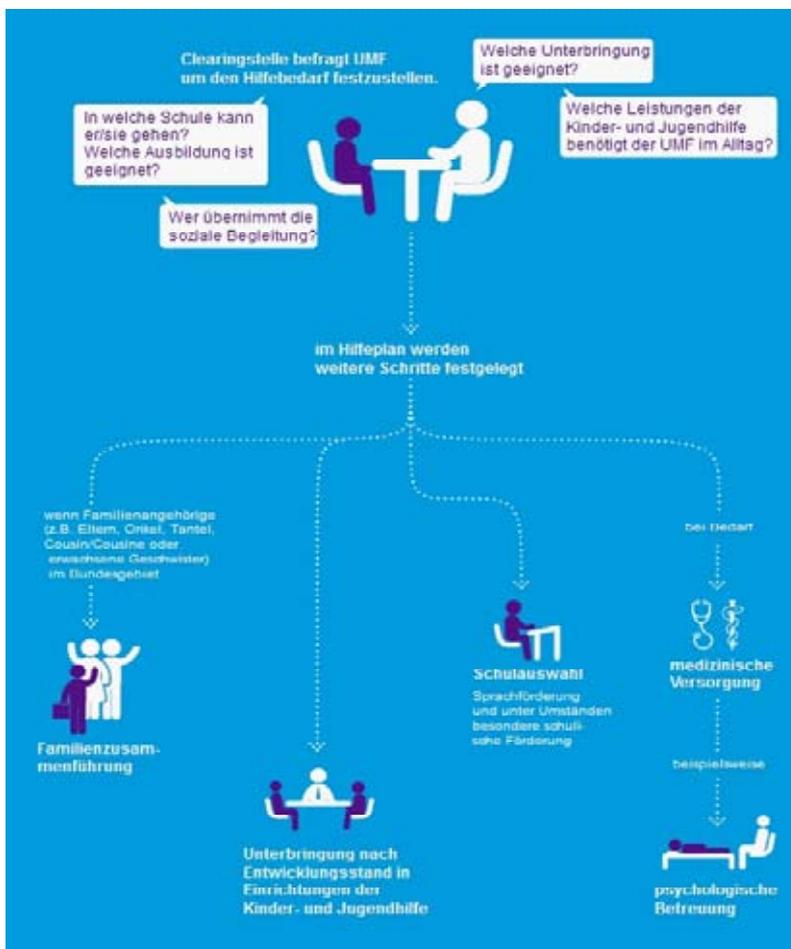


Quelle: Diakonie Deutschland

Hinweis1: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nach Möglichkeit in der Nähe des bislang zuständigen Jugendamts untergebracht. Wenn das Bundesland bereits sein Aufnahmemaximum erreicht hat, werden die Betroffenen in das nächstgelegene aufnahmefähige Bundesland geschickt.

Hinweis2: Ein großes Problem ist die Altersfeststellung bei unbegleiteten Jugendlichen. Da viele keinen Pass mit sich führen, kommt es einerseits häufig zu Falschangaben von jungen Erwachsenen, die sich fälschlicherweise als Minderjährige ausgeben. Andererseits kann es passieren, dass das Jugendamt einen Minderjährigen fälschlicherweise als Erwachsenen einstuft und dieser folglich keine besonderen Schutzmaßnahmen erfährt und im Asylverfahren auf sich allein gestellt ist.

Clearingverfahren: Das zuständige Jugendamt führt nun ein Clearing-Verfahren durch, dem keine Vorgaben in der Dauer gesetzt sind. In diesem Verfahren werden die Aspekte des Screening-Verfahrens im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme noch einmal vertiefter geprüft und weitere Fragen geklärt. Es dient dazu, die individuellen Bedürfnisse des Minderjährigen zu ermitteln, um ein weiteres Vorgehen planen zu können. Die notwendigen weiteren Schritte werden in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgelegt. Die meisten Jugendlichen wohnen dann bis zur Volljährigkeit in einer sozialpädagogischen Wohngruppe. Im Anschluss sind sie normalerweise auf sich allein gestellt.



Quelle: Diakonie Deutschland

5.3 Fakten die Ehrenamtlichen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bewusst sein sollten:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (kurz UMF genannt) haben meist mit Krieg, Flucht, Gewalt, Diskriminierung, etc. Erfahrung gemacht. Daher können

- Traumata
- psychische Belastungen
- posttraumatische Belastungsstörungen die Folge sein.

UMF befinden sich inmitten ihrer Identitätsfindungsphase. Sie müssen mit vielen Problemen zurecht kommen, sollen die Erwartungen ihrer Herkunftsfamilie, aber auch der Betreuenden hier in Deutschland erfüllen. Und man darf nicht vergessen, dass sie sich auch ganz „normal“ in der Pubertät befinden. Dies hat natürlich auch Auswirkungen:

- Westliche Sozialisation prallt auf Kultur des Heranwachsens des Herkunftslandes.
- Das Verhalten der UMF kann von Verwirrung, Unsicherheit, Missverständnissen, Aggression geprägt sein.
- UMF werden mit einer individualistischen Lebenswelt konfrontiert, die in manchen Fällen im Gegensatz zu ihrer eigenen Kultur steht, wo die Familie als Ganzes eine größere Rolle spielt als der Einzelne.
- Verlorenheit, Einsamkeit, Hilflosigkeit aber auch Unabhängigkeit

UMF stoßen auf ein neues, ihnen vielleicht unbekanntes Wertesystem, d.h.

- Anwendung des gewohnten Orientierungssystems funktioniert nicht mehr.
- Unterstützung vs. Autonomie: Jugendliche Migranten brauchen einerseits Unterstützung in der Alltagsbewältigung, andererseits streben sie nach Unabhängigkeit und Freiheit.
- Rollenkonflikt: UMF möchten arbeiten und Geld verdienen, aber die Voraussetzungen für Arbeitsstellen, Berufsausbildung, Schulabschlüsse, etc. sind sehr hoch. Frustration, langes Warten, Enttäuschung, Motivationslosigkeit können die Folge sein.

Anlaufstellen:

Der Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V. übernimmt im Haus Pax die Betreuung von jugendlichen Geflüchteten.

Das Haus bietet den Jugendlichen in zwei heilpädagogischen Nachsorgegruppen und einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe die Möglichkeit, in Deutschland anzukommen und hier eine (neue) Heimat zu finden. Verselbständigung und Selbständigkeit, das Erlangen eines Schul- und Ausbildungsabschlusses sowie soziale und gesellschaftliche Integration sind wichtige Ziele der engen pädagogischen Betreuung und Begleitung unserer Jugendlichen.

Kontakt:

Fachdienst Integrationsbegleitung
Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e.V.
Florence Choffat
Tel. 0151 / 61 60 33 71
choffat@caritas-pa-la.de

Gentjana Malsy
malsy@caritas-pa-la.de
Tel. 0151 / 61 60 34 84

Fachbereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe
Vormundschaften / Pflegschaften
Anna Kasberger
+49 851 / 5018-103
kasberger@caritas-pa-la.de

Integrationsteam Stadt Passau

Magdalena Hartl
Sachbearbeiterin
+49 851 / 396-567

Sandra Wagner-Putz
Sachbearbeiterin
+49 851 / 396-579
0151 / 11 19 51 81

Weiterführende Literatur:

Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
<http://www.b-umf.de/>

Homepage Diakonie Deutschland
<http://www.diakonie.de/thema-kompakt-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-16189.html>

Spiegel Online
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wuerzburg-sind-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-empfaenglich-fuer-radikalisierung-a-1103684.html>

Caritas Bayern
<http://www.caritas-bayern.de/unsere-themen/migration-und-integration/junge-fluechtlinge/junge-fluechtlinge>

Stadtportal München
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/umF.html>

Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache

Guten Tag

16

In diesem Kapitel möchten wir Euch einige Möglichkeiten aufzeigen, welche Angebote es allgemein und speziell in Passau zum Deutschlernen gibt.

Zudem haben wir einige nützliche Tipps für Euch, falls Ihr selbst jemanden beim Deutschlernen unterstützt bzw. unterstützen möchtet. Auch findet ihr in diesem Kapitel zahlreiche nützliche Links, wo ihr kostenlos Lern- und Lehrmaterialien im Internet findet bzw. Hinweise auf kostenlose Selbstlernprogramme.

6.1 Angebote in Passau

Das Angebot für das Erlernen der deutschen Sprache ist vielfältig: es gibt - meist vom BAMF - geförderten Deutschunterricht bzw. Deutschkurse für Selbstzahler. Darüber hinaus gibt es noch einige ehrenamtlich organisierte Deutschkurse bzw. Sprachpatenprojekte.

Nützlicher Hinweis:

Lokale Träger von ehrenamtlich veranstalteten Deutschkursen für Asylbewerber können vom Bayerischen Sozialministerium mit einer Sachkostenpauschale von 500 Euro unterstützt werden. Die lagfa bayern e.V. koordiniert die Ausreichung der Pauschalen.

Beantragen können die Pauschale Wohlfahrtsverbände, Vereine, Pfarrgemeinden, Kommunen und engagierte Einzelpersonen. Nähere Infos und Voraussetzungen für das Programm „Sprache schafft Chancen“ findet ihr unter:

www.lagfa-bayern.de

Die folgenden Initiativen und Institutionen bieten Sprachkurse oder Sprachpatenprogramme an:



Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ):

Das BFZ bietet aktuell 20 Deutsch- und Integrationskurse an (siehe Kapitel 8.2).

Volkshochschule Passau (VHS) (siehe auch Kapitel 8.2):

Bietet kostenpflichtige Sprachkurse an:

Kontakt:

Zweckverband Volkshochschule Passau

Nikolastraße 18

94032 Passau

Tel.: 0851 95980-0

Fax: 0851 95980-12

info@vhs-passau.de

Initiative Chancen Gestalten Passau:

Vermittelt Sprachpatenschaften an Berufsschulen (siehe Kapitel 7.2).

Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.:

Vermittelt Sprachpatenschaften an Flüchtlinge und Flüchtlingskinder. Die ehrenamtlichen Sprachpaten erhalten eine Schulung und bekommen das Lernmaterial zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel 6.3, 8.6, 9.3, 9.7, 12)

Projekt EmpAthie:

Kooperationsprojekt der „Sprachintensivklassen“ der Staatlichen Berufsschule 2 mit dem Lehrstuhl für Schulpädagogik von Professor Dr. Seibert von der Uni Passau. Alphabetisierung und Deutschunterricht für junge Flüchtlinge und Migranten mit (angehenden) Lehrern und Sprachpaten. Das Projekt soll als Grundlage für Praktika und Berufsausbildung dienen.

BAP- Berufsakademie Passau

Fort- und Weiterbildungszentrum; bietet Bildungsmaßnahmen für Migranten und Flüchtlinge (siehe Kapitel 8.2 und 8.8)

Universität Passau/ ESG

Evangelische Hochschulgruppe veranstaltet kostenlose Deutschkurse und bietet „Come together for German“ als Austauschtreffen an, Sprachpatenschaft möglich (siehe 7.2)

Kontakt: Studierendenpfarrerin Sonja Sibbor-Heißmann, normal zu finden im Nikolakloster, NK 207

Tel: 0851 / 50 91 975, esg@uni-passau.de

Refugee Programme der Universität Passau

Bietet u.a. Sprachkurse zur Vorbereitung auf ein Studium (siehe 8.7),

6.2 Nützliche Tipps für ehrenamtliche Deutschlehrer

Viele der ehrenamtlichen Deutschlehrer bzw. Sprachpaten haben keine Ausbildung als Lehrer oder Pädagoge. Wir möchten Ihnen deshalb an dieser Stelle zunächst ein paar allgemeine Tipps vorstellen, die es Ihnen hoffentlich erleichtern, die deutsche Sprache zu vermitteln.

1. Deutsch als Zweitsprache: Man muss zwischen Zweitsprache und Fremdsprache unterscheiden. Die hier lebenden Flüchtlinge lernen Deutsch als „Zweitsprache“, weil es die Sprache ist, die hier gesprochen wird und für das tägliche Leben notwendig ist. Wenn wir hingegen in der Schule, einem VHS-Kurs oder woanders eine Sprache lernen, ist sie eine „Fremdsprache“, denn wir benötigen sie nicht für unseren Alltag. Die Flüchtlinge lernen Deutsch also als Zweitsprache, manche sogar als Drittsprache. Sie lernen Deutsch schneller, wenn sie möglichst viele Gelegenheiten und unterschiedliche Situationen nutzen, um Deutsch zu hören und viel selbst zu sprechen. Oft muss man sich diese Möglichkeiten nur bewusst machen. Ermutigen Sie also den Lernenden, so häufig wie möglich deutsches Radio- oder Fernsehprogramm zu verfolgen, deutsche Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekte oder Informationshefte zu lesen, die Bibliothek zu besuchen, Online-Lernprogramme zu verwenden und natürlich auch jede Gelegenheit zu nutzen, um mit Deutschen in Kontakt zu kommen. Deutsch lernen die Flüchtlinge am besten, wenn sie ständig von Deutsch umgeben sind, regelrecht in ein „Sprachbad“ eintauchen und selber „schwimmen lernen bzw. schwimmen“, d.h. Deutsch sprechen. Und erinnern wir uns: Wir selbst haben Deutsch auch ohne Grammatikbücher und Unterricht, nur durch Zuhören und Nachahmen gelernt.

Wer seine Muttersprache perfekt beherrscht, kann leichter eine Zweitsprache lernen. Wer hingegen schon seine Erstsprache nicht gut spricht, wird Schwierigkeiten haben, eine weitere zu lernen und als Ergebnis werden dann beide Sprachen fehlerhaft und unzureichend gesprochen. Raten Sie also Ihren Lernenden nicht dazu, auch im privaten Umfeld Deutsch zu sprechen, wenn dort eigentlich die Herkunftssprache gesprochen wird. Gerade wenn die Deutschkenntnisse fehlerhaft oder unzureichend sind, ist dies kontraproduktiv und das Risiko ist größer, sich ein fehlerhaftes Deutsch anzueignen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen: Wer seine Herkunftssprache gut beherrscht, die sprachlichen Strukturen kennt und gut spricht, kann darauf gut die Zweitsprache aufbauen.

2. Wir empfehlen Ihnen – soweit es möglich ist – nur Deutsch mit den Lernenden zu sprechen. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass das am Anfang sehr schwer ist und auch nicht immer möglich. Oft behilft man sich dann mit der Fremdsprache Englisch. Denken Sie jedoch daran: In den seltensten Fällen ist Englisch die Erstsprache der Lernenden, d.h. sie müssen sich

alle Wörter zweimal übersetzen. Das verwirrt, strengt zusätzlich an und birgt die Gefahr, noch mehr falsch zu verstehen. Stellen Sie sich einfach vor, Sie müssten Arabisch mit Hilfe Ihrer alten Französisch-Schulkenntnisse erlernen: Um die Bedeutung eines arabischen Worts zu verstehen, müssten Sie immer zuerst die passende französische Übersetzung kennen, um schließlich den passenden deutschen Begriff zu finden. Das erschwert das Lernen ungemein und macht es sehr fehleranfällig. Und Sie werden merken: Wenn Sie aufhören, Englisch als „Brückensprache“ zu benutzen, wird Ihr Gegenüber viel schneller Deutsch lernen.

3. Finden Sie am Anfang heraus, was der Lernende an Vorkenntnissen mitbringt. Kann er bereits lesen und schreiben, wenn ja, in welcher Schrift? Welchen Bildungshintergrund hat er? (Hat er eine Schule besucht? Wenn ja, welcher Art?) Wieviel versteht er schon auf Deutsch? Welche Deutschkenntnisse wendet er schon aktiv an? Das Niveau des Lernstoffes sollte sich am Können Ihres Sprachpartners orientieren: Fordern Sie ihn, indem das Niveau leicht über seinem aktuellen Können liegt, aber überfordern Sie ihn auch nicht. Und seien Sie sich darüber im Klaren, dass man auch nur begrenzte Zeit aufmerksam und aufnahmefähig sein kann. Gerade am Anfang ist eine Stunde am Stück schon anstrengend.

4. Arbeiten Sie nur mit Materialien, die Sie selbst verstanden haben und mit denen Sie gut umgehen können. Nutzen Sie vor allem auch „authentisches/echtes“ Material, wie z.B. Busfahrpläne, Infobroschüren, Fotos von realen Gegenständen etc. und konzentrieren Sie sich auf Gesprächsinhalte, die im Alltag Ihres Sprachpartners vorkommen. Je mehr Sie Ihren Sprachunterricht an den Alltag und die Bedürfnisse Ihres Sprachpartners anpassen, desto höher wird dessen Motivation sein.

5. Wir Menschen lernen sehr unterschiedlich: Einige können Dinge besser lernen, die sie sich bildlich vorstellen können (visueller Lerntyp), andere eher durch akustische Reize, z.B. indem man Texte oder Vokabeln laut oder besonders betont vorliest (auditiver Lerntyp). Wieder andere begreifen Dinge eher durch Anfassen und Berühren (haptischer Lerntyp) und natürlich gibt es auch Menschen, die verschiedene Reize brauchen (Mischformen). Finden Sie heraus, was für ein Lerntyp Ihr Sprachpartner ist und nutzen Sie entsprechende Materialien bzw. Methoden.

6. Vielen Sprachpartnern wird es schwerfallen, die deutsche Sprache richtig auszusprechen, weil sie so anders im Vergleich zu ihrer eigenen Sprache ist (Betonungen, Sprachmelodie, Aussprache bestimmter Buchstaben und Laute). Korrigieren der Aussprache, der Satzstellung, etc. ist wichtig, aber machen Sie dies positiv, indem Sie einfach das entsprechende Wort oder den Satz richtig wiederholen. Ein ständiges „Nein! Das ist falsch!“ ist demotivierend.

7. Wörterbücher ermöglichen es, sich in Eigenregie gezielt zu einem Thema vorzubereiten, z. B. wichtige Vokabeln vor einem Gespräch notieren, erhaltene Briefe übersetzen etc. Daher ist es wichtig zu überprüfen, ob der Flüchtling ein Wörterbuch besitzt und damit auch umgehen kann. Das ist nicht immer vorauszusetzen, da einige noch nie mit einem Wörterbuch gearbeitet haben, vielleicht selbst gar nicht in ihrer eigenen Sprache lesen oder schreiben können, und meist am Anfang das Schriftsystem unserer Sprache und damit auch das Alphabet nicht kennen.

8. Die Mehrheit der Flüchtlinge kommt aus den Ländern Syrien, Irak, Afghanistan etc. und sprechen Sprachen wie beispielsweise Arabisch, Kurdisch, Dari, Tigrinya oder Farsi. All diese Sprachen haben ein anderes Schriftsystem, weswegen die meisten Flüchtlinge zuerst einmal alphabetisiert werden. Es ist dabei wichtig zu unterscheiden zwischen Zweitschriftlernern und primären Analphabeten, die noch überhaupt keine Schrift beherrschen, wie es beispielsweise bei Schulanfängern der Fall ist.

Zu Beginn ist es daher wichtig, grundsätzliche Grundlagen zu vermitteln, wie man beispielsweise von links nach rechts schreibt oder dass man zwischen den einzelnen Wörtern Abstände lässt und Satzzeichen benutzt.

Aber hierfür gibt es im Internet schon nützliche Hilfestellungen, wie z.B. Videos, die speziell für diesen Fall entwickelt wurden:

http://willkommen.zum.de/wiki/Selbstlernvideos_zur_Alphabetisierung_von_Arabisch_sprechenden_FL%C3%BCchtlingen

6.3 Lehrmaterial für Ehrenamtliche

Der Verein „Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.“ hat ein Handbuch für ehrenamtliche Sprachpaten entwickelt. Dieses Handbuch erleichtert die individuelle Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache und vermittelt gleichzeitig Wissen über die Kultur und verschiedene Lebensformen in Deutschland. Enthalten sind zahlreiche Bilder und Karten, die thematisch strukturiert sind und eine Fülle an Dialogen und Übungsvorschlägen für Alltagssituationen, die für Flüchtlinge wichtig sind, bieten.

Mehr Infos unter: www.ehrenamtliche-sprachpaten.de

Erhältlich ist das Handbuch für 20 € direkt beim Verein:

Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.
info@gemeinsam-in-europa.de, Tel. 0851-2132378

Darüber hinaus hat der Verein eine umfangreiche Sammlung an kostenlosen Materialien zum Deutschlernen im Internet zusammengestellt und aktualisiert diese regelmäßig.

www.gemeinsam-in-europa.de/deutschlernen

Hier vorab einige der Materialien mit den Links:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Bietet sein Kurskonzept zum Download an, das zur Erstorientierung von Asylbewerber/innen dient.

Link: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/konzept-kurse-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile

Deutsch lehren – kostenlose Materialien über das “LL-Web”

„Es sind Lern-, Übungs- und Festigungsmaterialien zusammengestellt, die kostenlos für den Schulunterricht heruntergeladen werden dürfen. Sie finden dort Arbeitsblätter, Diktate und Lückentexte, Lesesammlungen, Arbeitsblätter zur Grammatik, Tafelspiele usw.“

Link: <http://wegerer.at/deutsch/d.htm>

Link: http://wegerer.at/deutsch/d_daz.htm

Deutsche Welle (auch bei facebook: „dw – learn german“)

Audiokurse und Übungsmaterialien im Unterricht für Anfänger oder Fortgeschrittene. Mit dem Onlinekurs Deutsch Interaktiv können Ihre Schüler auch außerhalb des Unterrichts trainieren. Arbeitsblätter zu Grammatik und Wortschatz

Link: <http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutsch-unterrichten/s-2233>

Das Schulportal „Owlfinch“

Auf diesem Schulportal gibt es u. a. ein spezielles Modul, wie man Kindern mit Fluchthintergrund Deutsch vermitteln kann.

[Owlfinch.com](http://www.owlfinch.com)

Online-Kurs „Deutsch für Asylbewerber. Ehrenamtlich“

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und das IT-Unternehmen SAP bieten ab sofort einen kostenlosen Online-Kurs an, der engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Grundlagen liefert, um Flüchtlingen und Asylsuchenden ehrenamtlich Deutschunterricht zu geben.

<https://open.sap.com/courses/than1?locale=de>

Schubert Verlag

Hier finden Sie eine Sammlung von unterschiedlichen Übungen, die direkt im Internet auszuführen sind. Es gibt Online Übungen, Aufgaben, Arbeitsblätter

Link: <http://www.schubert-verlag.de/aufgaben/index.htm?PHPSESSID=5498362ff28d8737afd5c791c1802b33>

Klett Verlag

Kostenlose Materialien für Ihre Flüchtlingskurse: Sprachtests, Online-Übungen für Wortschatz und Grammatik und Kopiervorlagen. Themen: „Deutsch im Alltag.“

Link: <http://www.klett-sprachen.de/kostenlose-materialien-fuer-daf-daz/c-1161>

Darüber hinaus hat der Klett-Verlag speziell für die Arbeit mit Flüchtlingen Zusatzangebote entwickelt, die ebenfalls auf der Verlagsseite zu finden sind:

www.klett-sprachen.de/fluechtlinge

Lingolia: Kostenlose Unterrichtsmaterialien für ehrenamtliche Lehrkräfte

PDF-Datei mit loser Materialsammlung mit Arbeitsblättern zum (spielerischen) Wortschatztraining sowie Erläuterungen und Übungen zu bestimmten Grammatikthemen.

Link: <https://www.lingolia.com/de/daf>

Bildungsbibel

Hier finden Sie einzelne, kurze Übungen zum Deutschlernen als Download.

Link: <http://bildungsbibel.de/deutsch-uebungen-und-aufgaben-kostenlos-deutsch-lernen-fuer-auslaender>

Linkliste für Deutsch als Zweitsprache

http://media.wix.com/ugd/cefcca_f4739e036d784d21a7d6f6f0g82701ef.pdf

Kostenlose Grammatik:

- <https://shop.hueber.de/miteinander>
- Grammatik Überblick aus "Schritte plus"

Link: https://www.hueber.de/seite/pg_lehren_grammatik_srp

- <http://deutsch-als-fremdsprache-grammatik.de/DaF/daf.html>

Kostenlose Übungsblätter:

- <http://www.land-der-woerter.de/lernen/>
- <http://www.aufgaben.schubert-verlag.de/index.htm>
- http://vs-material.wegerer.at/deutsch/d_daz1.htm
- <http://vs-material.wegerer.at/deutsch/d.htm>
- <https://www.grundschulstoff.de/arbeitsblaetter/deutsch/rechtschreibung/material.html>
- <https://www.grundschulstoff.de/arbeitsblaetter/deutsch/grammatik/material.html>
- https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/sachanalysen_uebungen.pdf
- <https://www.aduis.de/arbeitsblaetter/deutsch/default.aspx?type=1&startId=11>

Spezielle Materialien für die Arbeit mit Kindern:

kostenlose Arbeitsblätter ab Vorschule

www.mompitz.de

Arbeitsblätter und Spiele zum Schulthemenlernen:

www.wegerer.at

Gratisdownload-ABs vom Österreich-Legasthenie DV:

www.arbeitsblaetter.org

Schulwissen thematisch geordnet

http://www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen

Gratis Arbeitsblätter zu bestimmten Schulfächern mit Lösung:

<http://www.unterrichtsmaterial-schule.de/>

und <http://www.4teachers.de/?action=show&id=667303>

Online-Bilderwörterbuch Babadada: Das kostenlose

Online-Bildwörterbuch gibt es für praktisch alle Sprachen und Dialekte: www.babadada.com

6.4 Kostenlose Angebote für Smartphone und PC (zum Selbststudium)

Vokabeltrainer App des Goethe-Instituts:

https://play.google.com/store/apps/details?id=de.goethe.vokabelTrainer&feature=search_result&hl=de

App „Learn German for Refugees“ von papagei.com

Kostenlose App zum Deutsch lernen. 25 interaktive Videos mit den 100 wichtigsten Sätzen zum Deutschlernen, von ärztlichen Behandlung über das tägliche Leben bis hin zum Schulsystem.

Apple Store: <http://apple.co/28USqoD>

Deutschkurs App „Learn German/ DeutschAkademie“ (für Android):

Die App bietet über 20.000 Grammatikübungen

<https://play.google.com/store/apps/details?id=da.app.grammatiktrainer>

Memrise App (für iOS und Android):

verschiedene Kurse für A1, A2 und einen Vokabeltrainer an.

<http://www.memrise.com/courses/german/>

Duolingo Deutschkurs App

Spielerische Deutschübungen für Anfänger und Fortgeschrittene.

<https://en.duolingo.com/course/de/en/Learn-German-Online>

Projekt DaFür:

Bietet kostenlose Materialien, Online-Module, Wortschatztrainer und Apps zum Deutschlernen an.

www.dafur.saarland

Dict.cc Wörterbuch App

Wörterbuch für 51 Sprachpaare, ohne Internetverbindung nutzbar

<https://play.google.com/store/apps/details?id=cc.dict.dictcc>

Digitales Vokabelheft App

integriertes Lernsystem zum Vokabellernen

<https://play.google.com/store/apps/details?id=net.sitego.dheliTech>

Welcomegrooves

kostenlose Einstiegskurs vermittelt Sprache durch Musik

www.welcomegrooves.de

LEO Wörterbuch + Wörterbuch App

Online Übersetzer mit App Variante. Für die Resultate von Suchanfragen werden zusätzliche Informationen wie z.B. Definitionen angeboten.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=org.leo.android.dict>

„MeinVokabular“ App von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

Einfache Gestaltung eines eigenen Bildwörterbuchs mit individuellen Vokabeln rund um die Fachbegriffe der Berufsausbildung im Handwerk.

Apple Store: <https://itunes.apple.com/de/app/meinvokabular/id1316947718?mt=8>

Google Play Store: https://play.google.com/store/apps/details?id=com.at2_software.hwk_vokabelapp

Für Lernende: weiterführende Links für das Selbststudium

www.deutsch.info

Kostenlose Online-Plattform zum Erlernen der deutschen Sprache und gleichzeitig praktische Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland und Österreich

www.deutsch.info

Goethe Institut (auch auf Facebook: Goethe-Institut)

Vielfältiges Online-Übungsangebot in Community, Materialien für Deutschlehrkräfte (DaF/DaZ).

Deutschlandlabor: www.goethe.de/deutschlandlabor

„Eine Entdeckungsreise in 20 Videofolgen für Deutschlernerinnen und -lerner mit Grundkenntnissen ab dem Niveau A2.“

<https://www.goethe.de/de/spr/ueb.html>

Deutsche Welle (auch bei facebook: „dw – learn german“)

Kostenloser Online-Deutschkurs auch für AnfängerInnen, nach unterschiedlichen Sprachniveaus sortiert (A1 – C): per E-Learning am Computer, mit Videos, Audios und Podcasts - oder ganz klassisch mit Arbeitsblättern zum Ausdrucken.

www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutschkurse/s-2068

„Deutsch XXL“

Trainiere deine Deutschkenntnisse mit einfach verständlichen Nachrichten, mit Informationen zur Landeskunde oder mit unserer Telenovela „Jojo sucht das Glück“.

<http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutsch-xxl/s-12376>

DeutschAkademie (Online Deutsch Kurs)

Online-Deutschkurs mit über 20.000 Online-Übungen zur deutschen Grammatik und Wortschatz, über 800 Stunden interaktiver Deutschkurs online, Übungen nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und nach Lehrbüchern gegliedert

<http://www.deutschakademie.de/online-deutschkurs/>

Deutschkurs für Anfänger

10 Grammatik-Tafeln geben eine Übersicht über die deutsche Sprache und Grammatik; interaktive Übungen in drei Schwierigkeitsstufen zur Grammatik

<http://www.deutsch-lernen.com/>

Deutsch Lernen Online

Wegweiser für kostenlose Deutschlernangebote mit Hörbüchern, Addons für Anfänger oder Fortgeschrittene

<http://www.deutsch-lernen-online.net/>

Kostenlose PODCASTS „Deutsch perfekt Audio kompakt“ – Deutsch zum Anhören und Verstehen

Podcast für besseres Deutsch in drei Minuten. Hören Sie jede Woche eine kostenlose Audiodatei.

<http://www.deutsch-perfekt.com/audio/podcast>

„Grüße aus Deutschland – Ein Podcast für Deutschlerner“

60 unterhaltsamen Folgen mit Sprechermanuskripte als PDF

<http://www.goethe.de/lrn/prj/gad/deindex.htm>

SLOW GERMAN PODCAST

50 kostenlose Podcasts mit Themen aus dem deutschen Alltag, geeignet für Lernende mit Grundkenntnissen

<http://slowgerman.com/>

PUKKA German Podcast

Webseite ist in Englisch und Deutsch. Jugendsprache, Sprichwörter, Redensarten, Wörter können mitgelesen und übersetzt werden, es gibt auch den ganzen Text.

<http://pukkagerman.com/>

Youtube-Kanal mit Ausspracheübungen „Deutsch lernen mit dem Sprachschaf“

Gratis-Videos zu Aussprache, aber auch Wortschatz, z. B. Farben (mit arabischen Untertiteln), Zahlen oder auch Grammatik

<https://www.youtube.com/user/LanguageSheep>

Vokabelliste für Flüchtlinge und Helfer in der Flüchtlingsarbeit

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1pkeETNzRzletRpLEeLUKAldBj_O8UJVn1zM_sYg56Y/edit?pref=2&pli=1#gid=1137079143

Kostenlose Hörbücher

www.ohrka.de

<http://www.vorleser.net/>

Integrationskurse, -angebote und Beratungsmöglichkeiten



7

—

Mittlerweile gibt es zahlreiche professionelle Integrationskurse und Beratungsangebote, die staatlich finanziert sind. Darüber hinaus gibt es aber auch zahlreiche ehrenamtliche Angebote, die Flüchtlingen und Migranten dabei helfen, sich zu orientieren und zu integrieren.

Hier nun die wichtigsten Informationen zu den bestehenden Integrationsangeboten:

7.1 Wissenswertes zum staatlich geförderten Integrationskurs

Während sich der Integrationskurs ursprünglich an Personen richtet, die bereits einen Aufenthaltstitel in Deutschland besitzen, können inzwischen auch AsylbewerberInnen am Kurs teilnehmen – oder sogar zur Teilnahme verpflichtet werden. Dafür müssen die AsylbewerberInnen gute Bleibeperspektiven haben. Geflüchtete Menschen aus Syrien haben z.B. aufgrund der aktuell hohen Anerkennungsquote gute Bleibeperspektiven. Darüber hinaus sind aus humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichem öffentlichem Interesse geduldete Menschen (§ 60a Abs. 2 AufenthG) berechtigt. Zu persönlichen Gründen zählt zum Beispiel eine Berufsausbildung. Auch teilnahmeberechtigt sind Menschen, die nach § 25 Abs. 5 AufenthG. eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Das sind ausreisepflichtige Personen, deren Abschiebung seit mindestens 18 Monaten aus nicht selbst verschuldeten Gründen ausgesetzt worden ist (z.B. wenn der Staat, in den abgeschoben werden soll, nicht kooperieren kann oder will).

Wer einen Ausbildungsplatz hat kann im Übrigen nicht zur Teilnahme verpflichtet werden. Eine freiwillige Teilnahme ist solange möglich, wie ein ausreichender Integrationsbedarf festgestellt wird. Ein Ausländer mit Festanstellung, der gutes Deutsch spricht, hätte dementsprechend keinen ausreichenden Integrationsbedarf und verliert seinen Anspruch auf Teilnahme.

Kosten des Integrationskurses

Für den Integrationskurs fällt ein Kostenbeitrag von 1,95€ pro Unterrichtsstunde an. Für jede 100 Stunden müssen also 195€ gezahlt werden. Wer allerdings Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe empfängt oder nachweist, dass ihr/ihm die Zahlung aufgrund der wirtschaftlichen oder persönlichen Situation schwer fällt, kann sich vom Kostenbeitrag befreien lassen. Das muss beantragt werden. Notwendigerweise anfallende Fahrtkosten können ebenso auf Antrag erstattet werden. Wer sich von den Kosten nicht befreien lassen kann, kann die Hälfte der gezahlten Beiträge zurückbekommen wenn der Abschlusstest innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellung der Teilnahmeberechtigung bestanden wird. Auch die Rückzahlung muss beantragt werden.

Wo kann ich den Integrationskurs machen?

In der Stadt Passau gibt es mehrere Organisationen, die Integrationskurse anbieten:

BFZ Passau - Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH
Bahnhofstr. 27, 29
94032 Passau
0851 / 95625-0
<http://www.bfz.de/standorte/passau/unser-angebot-fuer-sie/>

BAP - Berufsakademie Passau
Neuburgerstraße 60
94032 Passau
0851 / 72088-80
www.bap-passau.de

Deutsche Angestellten Akademie GmbH Passau DAA
Holzheimerstr. 8, 94032 Passau
0851 / 756357-0
und: Spitalhofstr. 79, 94032 Passau
0851 / 966278-0
<https://www.daa-passau-freyung.de/>

ebiz gmbh
Dr. Geiger-Weg 4
94032 Passau
0851 / 851 706-260
<https://www.ebiz-gmbh.de/>

Volkshochschule Passau
Nikolastr. 18
94032 Passau
0851 / 95980-0
www.vhs-passau.de

WBS Training
Dr. Geiger-Weg 4, 94032 Passau
0851 / 987 9563-0
E-Mail: passau@webtraining.de

Auch im Landkreis Passau finden sich zahlreiche Möglichkeiten zur Teilnahme am Integrationskurs, so bieten z.B. die meisten Volkshochschulen Integrationskurse an.

Alle verfügbaren Angebote finden sich auf der Webseite vom BAMF:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/KurstraegerNaeh/kurstraegernaehe-node.html>

Eine mehrsprachige Orientierungshilfe mit nützlichen Tipps für das Leben in Deutschland ist der RefugeeGuide online.

www.refugeeguide.de

7.2 Allgemeine Beratungsstellen und Angebote

Diakonie Passau – Asylberatung und Migrationsdienste

Die Diakonie Passau hat sowohl Asylberatungsstellen als auch Migrationsdienste. Die Asylberatungsstellen sind Ansprechpartner für persönliche Sorgen und Nöte und helfen den Zuwanderern, die neue Situation zu meistern und zu ordnen. Sie stehen für alle Fragen rund um den Alltag im neuen Land zur Verfügung, organisieren Gruppenangebote und Freizeitbeschäftigungen und beraten bei Fragen zum Asylverfahren.

Der Migrationsdienst hilft Flüchtlingen und Personen mit Migrationshintergrund bei der Integration: Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Kontakt zu Behörden oder auch Beratung in schwierigen Lebenslagen werden angeboten.

Das Leben der Flüchtlinge wird durch freiwilliges Engagement an der richtigen Stelle enorm bereichert. Ehrenamtliche HelferInnen sind v.a. in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Hilfe zum Spracherwerb, sei es durch Deutschkurse oder Einzelunterricht
 - Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe
 - Begleitung zu Arztbesuchen
 - Dolmetschertätigkeiten
 - Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche
 - Spendenausgabe, z.B. in der Kleiderkammer
 - Gruppenangebote und Freizeitgestaltung
- Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte beim

Diakonischen Werk Passau e.V.

Nikolastraße 12 d

94032 Passau

Tel.: 0851 / 5606-0

Fax: 0851 / 5606-160

E-Mail: geschaeftsstelle@diakonie-passau.de

Homepage: www.diakonie-passau.de

Asylsozialberatung Pocking

Frau Simone Schenk

Am Stadtplatz 1a, 94060 Pocking

Telefon: 0151-22866844

Mail: s.schenk@diakonie-passau.de

Migrationsberatung:

Frau Marion Patry-Lepold

Am Stadtplatz 1a, 94060 Pocking

Telefon: 08531 / 910 130

Mail: m.patry-lepold@diakonie-passau.de

Herr Jens Oestreicher

Am Stadtplatz 1a, 94060 Pocking

Telefon: 0151-54784127;

Mail: j.oestreicher@diakonie-passau.de

Jugendmigrationsdienst:

Frau Sandra Löw

Nikolastr. 12d, 94032 Passau

Telefon: 0851 / 5606-150

Mail: s.loew@diakonie-passau.de

Frau Lyubka Ivanova

Am Stadtplatz 1a, 94060 Pocking

Telefon: 08531 / 910 131

Mail: l.ivanova@diakonie-passau.de

Ehrenamtskoordination Asyl für den südlichen Landkreis Passau (Begleitung, Informationen und Schulungen für Helferkreise)

Frau Katharina Beck (Ehrenamtskoordinatorin)

Nikolastr. 12d, 94032 Passau

Telefon: 0851 / 5606-150 ; 0151-23433294

ehrenamt@diakonie-passau.de

Ehrenamtskoordination Asyl für den nördlichen Landkreis

Frau Beate Heindl

Obere Donaulände 8, 94032 Passau

Telefon: 0851 / 5018-963

beate.heindl@caritas-passau.de

Caritas Diözese Passau - Beratungsstellen

Im Bereich der Migranten und Asylbewerber ist die Caritas eine spezialisierte Sozialberatungsstelle, die den Zuwanderern kostenlose Unterstützung, Beratung und Integrationshilfe in vielen Lebenslagen bietet.

Es gibt die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, die sich für Integration und Gleichberechtigung der Migranten in Deutschland einsetzen und ihnen weitere Informationen und Orientierungshilfen bieten. Die Asyl-Sozialberatungsstellen bieten Hilfe bei der Orientierung in einem fremden Lebens- und Kulturbereich und bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie bei Beratung und Weiterleitung bei gesundheitlichen Problemen und Traumata.

Fachbereichsleitung Migration und Integration

Herr Fritz Loos

Obere Donaulände 8, 94032 Passau

Tel: 0851 / 5018-930

Fax: 0851 / 5018-980

E-Mail: fritz.loos@caritas-passau.de ; info@caritas-passau.de

Homepage: <http://www.caritas-passau.de/hilfe-und-beratung/fuer-migranten-und-asylbewerber/fuer-auslaender-aussiedler-und-fluechtlinge>

Asylsozialberatung Passau

Zuständig für die Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften Passau Firmiangut, Passau Rittsteig, Hauzenberg, Breitenberg und dezentral: Passau Maria Ward, Wegscheid ist:

Herr Horst Priebe

Obere Donaulände 8

94032 Passau

Telefon: 0851 / 5018-937
Mobil: 0151-727 025 25
Mail: horst.priebe@caritas-passau.de

Zuständig für die Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften Griesbach, Kellberg und Ruhstorf ist:

Frau Elke David

Obere Donaulände 8
94032 Passau
Telefon: 0851 / 5018-933
Mobil: 0151-539 518 31
Mail: elke.david@caritas-passau.de

Für die GU Vilshofen:

Herr Peter Vogl

Asylberatungsstelle der Caritas in der GU Vilshofen
Galgenberg 10
94474 Vilshofen
Telefon: 08541 / 96 89 837
Mail: peter.vogl@caritas-passau.de

Für die GU Salzweg:

Frau Mouna Sabbagh

Asylberatungsstelle der Caritas in der GU Salzweg
Büchlbergerstr. 1
94121 Salzweg
Telefon: 0851 / 98 86 58 89
Mobil: 0151-624 337 38
Mail: mouna.sabbagh@caritas-passau.de

Asylcafé

Das Asylcafé ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Flüchtlingen im Raum Passau. Er versteht sich als Ergänzung und Entlastung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe des Diakonischen Werkes Passau. In enger Zusammenarbeit veranstaltet AsylCafé.e.V. alle zwei Wochen ein offenes Treffen in den Räumen der Diakonie. Dort finden sich AsylbewerberInnen, Ehrenamtliche und Interessierte zusammen, um sich auszutauschen, Probleme zu besprechen und sich kennen zu lernen. Dabei steht die persönliche, individuelle Hilfe im Vordergrund. Außerdem wollen Flüchtlinge oft die Gelegenheit nutzen, persönliche Kontakte zur lokalen Bevölkerung zu knüpfen und Deutsch zu sprechen.

Des Weiteren finden in unregelmäßigen Abständen Flohmärkte und Benefizveranstaltungen statt, deren Erlöse den Flüchtlingen in Form von Bustickets und Bildungsmaßnahmen zugutekommen.

Beim AsylCafé kann jeder mitmachen, ob Student, Passauer Bürger oder Hinzugezogener. Entweder man nimmt an AsylCafé-Treffen teil, hilft beim Flohmarkt mit, übernimmt eine Einzelbetreuung, fungiert als privater Deutschlehrer und/oder übernimmt einen Aufgabenbereich innerhalb des Vereins, wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit.

Außerdem werden Spiele für Kinder oder Sachspenden zum Verkauf auf dem Flohmarkt immer wieder dankbar

angenommen. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte per Email mit dem Verein in Verbindung oder sprechen Sie seine Mitarbeiter beim nächsten Treffen darauf an.

E-Mail: asylcafe@gmail.com

Homepage: www.asylcafe.blogspot.com

Chancen gestalten - Changes Passau e.V. - studentische Gruppe

Chancen gestalten - Changes Passau V.i.Gr. ist ein Verein, der geflüchtete Menschen unterstützen möchte, sich in Deutschland zurecht zu finden und zu diesem Zweck insbesondere deren strukturelle und soziale Integration fördert. Die Grundidee ist die Vermittlung von Eins-zu-Eins Mentoring-Beziehungen zwischen 16 bis 30-jährigen Geflüchteten in Ausbildung und möglichst gleichaltrigen deutschsprachigen Bürgern aus Passau und Umgebung. Durch solch persönliche Kontakte wird der gesellschaftlichen Trennung zwischen „Flüchtlingen“ und „BürgerInnen“ entgegengegangen. Ziel ist es, die Auszubildenden beim Erlernen der deutschen Sprache und anderen ausbildungsbezogenen Fächern zu unterstützen. Zusätzlich soll Ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, bei Amtsgängen und anderen Herausforderungen im alltäglichen Leben einen konkreten Ansprechpartner zu haben.

<http://www.chancengestalten.org/Standort/Passau>

Kontakt: info@chancengestalten.org

oder auf Facebook: <https://www.facebook.com/Changes-Passau/>

Auch die zahlreichen Helferkreise vor Ort sind wichtige Ansprechpartner und bieten zahlreiche Beratungs- und Integrationsangebote. Zudem gibt es viele ehrenamtlich strukturierte Organisationen, die Beratung, Sprachvermittlung und weitere Integrationsangebote bieten. Da sich in diesem Bereich ständig etwas verändert, haben wir auf eine Aufzählung im Einzelnen hier verzichtet. Bitte schauen Sie auf unsere Webseite:

www.fluechtlingshilfe-in-passau.de

Dort finden Sie eine Übersicht über alle aktuellen Organisationen und Angebote, die wir finden konnten. Auch ändern sich regelmäßig Ansprechpartner etc., das versuchen wir auf der Webseite ständig zu aktualisieren!

Wege in Arbeit, Ausbildung und berufliche Bildung

18

1

8.1 Arbeitsmarktzugang für Personen mit Aufenthaltsstatus und Geduldete

Personen mit Aufenthaltsstatus und Geduldete haben grundsätzlich nicht den gleichen Zugang zu Arbeit und Ausbildung wie deutsche Staatsbürger. Ob und in welchem Umfang gearbeitet werden darf, hängt unter anderem vom Aufenthaltstitel ab. Grundsätzlich gilt: wer noch der Wohnverpflichtung zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung unterliegt, darf nicht arbeiten. Das sind immer die ersten sechs Wochen und maximal sechs Monate. Dazu kommt für AsylbewerberInnen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, und für Geduldete unabhängig von der Wohnpflicht noch eine dreimonatige Wartefrist. Ab Ende der Wartefrist kann man eine Genehmigung zum Arbeiten bei der Ausländerbehörde erhalten. Diese wiederum muss die Agentur für Arbeit um Zustimmung fragen. Zu diesem Zweck werden eine Prüfung der Beschäftigungsbedingung und eine Vorrangprüfung durchgeführt.

Tatsächlich scheiterte eine Arbeitsaufnahme laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Vergangenheit häufig an der Vorrangprüfung. Um den Arbeitsmarktzugang zu erleichtern wurde die Vorrangprüfung ab August 2016 für 3 Jahre ausgesetzt. Einige Bezirke der Agentur für Arbeit sind allerdings von dieser Regelung ausgenommen. Dazu zählen das komplette Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, einige Bezirke in Nordrhein-Westfalen sowie die Bezirke Aschaffenburg, Bayreuth-Hof, Bamberg-Coburg, Fürth, Nürnberg, Schweinfurt, Weiden, Augsburg, München, Passau und Traunstein in Bayern. Während in den anderen Bezirken die Vorrangprüfung entfällt, muss die Agentur für Arbeit dort immer noch ihre Zustimmung erteilen – die Prüfung der Beschäftigungsbedingung wird weiterhin durchgeführt.

Darüber hinaus bestehen einige Ausnahmen, bei denen die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis komplett ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit erteilen kann.

- **Betriebliche Ausbildung**

Für Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach Ablauf der Wartefrist möglich, für Geduldete entfällt eine Wartefrist komplett.

- **Praktikum, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr:** Für Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach Ablauf der Wartefrist möglich. Für Geduldete entfällt eine Wartefrist hier komplett.

- **Hochqualifizierte**

Als hochqualifiziert gilt, wer einen vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzt und min. 47.600 Euro brutto (Voraussetzung für die „blaue Karte“) verdient.

- **Für Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach Ablauf der Wartefrist möglich. Für Geduldete entfällt eine Wartefrist hier komplett.**

- **Nach vierjährigem Aufenthalt**

Nach dieser Zeit können beide Gruppen komplett ohne Zustimmung der Arbeitsagentur arbeiten. Die Art des Aufenthaltsstatus in den vorangegangenen vier Jahren ist unerheblich.

Für Personen aus sicheren Herkunftsländern gelten besondere Bestimmungen, die zuständigen Ausländerbehörden erteilen detailliertere Informationen. Anerkannte Flüchtlinge mit einem Schutztitel haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Detaillierte Informationen zum Thema Arbeitsmarkt und Flüchtlinge finden Sie unter folgenden Links:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

<http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/neustart-in-deutschland.html>

8.2 Beratungsstellen in Passau Agentur für Arbeit

Eine weitere Erstberatungsstelle ist die Agentur für Arbeit. Dort werden Personen mit dem Status Aufenthaltsgestattung und Duldung beraten. Für Menschen mit Aufenthaltserlaubnis ist das Job Center zuständig.

Die Agentur für Arbeit berät hauptsächlich zu den Bereichen Probearbeit (MAG) und Förderprogramme (MAZ). In den Förderprogrammen sollen Kompetenzen und Potentiale von den Teilnehmern entdeckt und weiterqualifiziert werden, um sie auf ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis vorzubereiten.

Neben der regulären Arbeitsvermittlung und Berufsorientierung bietet die Arbeitsagentur Passau zudem für Flüchtlinge in Kooperation mit regionalen Bildungsträgern Deutsch- und Integrationskurse sowie berufsbegleitende Maßnahmen an. Zusätzlich organisieren sie regelmäßig Bewerbungstage für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Arbeitsagentur Passau

Innstraße 30

94032 Passau

Service-Telefon: 0800 45 55 500

Die Agentur für Arbeit Passau hat ein Koordinierungszentrum FLUCHT eingerichtet, das die Aktivitäten der AA koordiniert.

Ansprechpartner: Torsten Langguth

passau.koordinierungszentrum-flucht@arbeitsagentur.de

Das Job Center Passau Land organisiert alle 14 Tage eine Gruppeninformation für anerkannte AsylbewerberInnen, bei denen jeweils Übersetzer anwesend sind. Außerdem gibt es dort ein eigenes Sachgebiet für anerkannte Asylbewerber.

Jobcenter Passau Land

Dr. Hans-Kapfinger-Str. 14c

94032 Passau

Telefon: 0851 / 85 17 658

jobcenter-passau-land@jobcenter-ge.de

BAP - Berufsakademie Passau

Die BAP ist ein Fort- und Weiterbildungsträger und bietet für AsylbewerberInnen, Flüchtlinge und MigrantInnen die Bildungsmaßnahme „Integration in den Arbeitsmarkt“ an. Ziel ist es, die Deutschkenntnisse zu verbessern, Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu bieten und gezielt auf einen Berufs- bzw. Ausbildungseinstieg vorzubereiten.

Kontakt: Frau Kristina Merckenschlager

Neuburgerstraße 60

94032 Passau

Tel. 0851 / 720 88-80

www.bap-passau.de

Beratung Migration der Regierung von Niederbayern

Die Regierung von Niederbayern bietet für Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen wie z.B. Vorkurs Deutsch, Deutschförderkurs, Deutsch-Förderklasse, Übergangsklasse eingesetzt sind, die „Beratung Migration“ an: die beauftragten Grund- und Mittelschullehrer mit Praxiserfahrung bei der Umsetzung von Deutsch als Zweitsprache bieten Fort- und Weiterbildungen, Beratungen bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung an. Mehr Infos unter:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/vs/beratung_migration.pdf

bfz Passau

Das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Arbeitgeber (kurz bfz) in Passau bietet zahlreiche Deutsch- und Orientierungskurse für Flüchtlinge an bzw. auch weitere Kurse zur Eingliederung ins Berufsleben.

Bahnhofstr. 27

94032 Passau

0851 / 95625-0

<http://www.bfz.de/standorte/passau/unser-angebot-fuer-sie/>

Handwerkskammer Niederbayern

Die Handwerkskammer stellt eine Informationsstelle für Ausbildungsinteressierte, Betriebe und Ehrenamtliche dar, bietet jedoch keine Stellenvermittlung an. Die Handwerkskammer bietet vor allem Beratung zum Thema Anerkennung ausländischer Arbeitszeugnisse an. Bezüglich Anerkennung ausländischer Arbeitszeugnisse, kann man sich an die Handwerkskammer wenden. Dies ist besonders zu empfehlen, da bei der Anerkennung einige Kosten entstehen können.

Ausbildungsakquisiteurinnen für Menschen mit Fluchthintergrund: Stefanie Graf

stefanie.graf@hwkno.de ; +49 (9431) 885-319

Tabea Schaarschmidt

tabea.schaarschmidt@hwkno.de +49 (851) 5301-170

Leitfaden zum Thema „Junge Flüchtlinge und AsylbewerberInnen in Praktikum und Berufsausbildung“

www.hwkno.de/asyl

IHK für Niederbayern

Die IHK bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung für IHK-Unternehmen bzw. bei der beruflichen Orientierung und der Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung .

Veronika Nagler

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

Tel.: 0851 / 507 450

veronika.nagler@passau.ihk.de

www.ihk-niederbayern.de/fluechtlinge-auf-dem-arbeitsmarkt

Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Landratsamtes Passau

Die Stelle bündelt Informationen über bestehende Bildungsangebote und -akteure und entwickelt fehlende und notwendige Bildungsangebote.

Patrizia Hager (Fachbereich 221)

Domplatz 11

94032 Passau

Tel.: 0851 / 397-466

Fax: 0851 / 2894

patrizia.hager@landkreis-passau.de

www.landkreis-passau.de

MigraNet: Anerkennungsberatung für Menschen mit ausländischen Qualifikationen

E-Mail-Beratung: anerkennungsbearbeitung@tuerantuer.de

Telefonische Beratung: (0821/455 10 90)

Persönliche Beratung nach vereinbartem Termin

Die Beratung ist kostenlos.

www.migranet.org / www.tuerantuer.de / www.netzwerk-iq.de

Praktikumsbörse für junge Geflüchtete in Bayern:

<https://www.sprungbrett-intowork.de/fluechtlinge/>

Wirtschaftsforum der Region Passau e.V.:

Das Wirtschaftsforum vermittelt im Rahmen seines Projektes FAM Flüchtlinge, AsylbewerberInnen und MigrantInnen in Arbeits-, Praktikums-, und Ausbildungsstellen. Diese werden gezielt nach der jeweiligen Qualifizierung der Teilnehmer organisiert. Des Weiteren werden Ehrenamtliche und Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von FAM's beraten. Es gibt eine Offene Sprechstunde: Jeden Montag 14-17 Uhr, Gebäude WiFo, Passau (Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 30, 94032 Passau)

Wirtschaftsforum der Region Passau e.V.

Ansprechpartner: Jakob Schreiner

Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 30

94032 Passau

Tel.: 0851 / 88 19 93 70 – Fax: 0851 / 966 256 13

jakob.schreiner@wifo-passau.de

<http://www.wifo-passau.de/willkommen-fam-potentiale-heben/ueber-fam/>

8.3 Allgemeine Informationen zum bayerischen Schulsystem

Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt: Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.

Ebene 1- Grundschule

Grundschule (Klassen 1-4): Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben, Rechnen und Sozialkompetenzen. Einschulung erfolgt mit 5-7 Jahren. Nach der 4. Klasse bekommen die Kinder ein Übertrittszeugnis mit einer Empfehlung für eine nachfolgende Schule.

Ebene 2 - Weiterführende Schulen

Mittelschule (ehemals Hauptschule, Klassen 5-9 bzw. 10): Stark praxisbezogen und berufsvorbereitend. Bis zur 6. Klasse kann man zu Realschule und Gymnasium wechseln.

Mögliche Abschlüsse:

-Erfolgreiche Mittelschulreife „Quali“ nach der 9. Klasse durch eine Prüfung. Damit ist der Übergang ins Berufsleben oder in eine duale Ausbildung in der Berufsschule möglich.

- „Mittlerer Reife“-Abschluss nach der 10. Klasse im sogenannten M-Zweig. Mit diesem Abschluss kann man eine weitere schulische Ausbildung beginnen, zum Beispiel über die Fachakademie oder das Gymnasium.

- Realschule (Klassen 5-10): vermittelt fundierte allgemeine Bildung und Grundkenntnisse für die Berufsausbildung und bietet verschiedene Ausbildungsrichtungen an. Nach dem Abschluss der 9. Klasse ist der Eintritt ins Berufsleben oder eine duale Ausbildung möglich.

Nach dem Abschluss der 10. Klasse ist der Übertritt ins Gymnasium bzw. zur Fachoberschule möglich.

- Wirtschaftsschule (Klassen 7/8-10 oder 10-11): vermittelt fundierte allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Nach dem Abschluss der 10. Klasse oder der 11. Klasse ist der Übertritt an weiterführende Schulen möglich (Fachoberschule und Gymnasium). Es ist auch möglich ins Berufsleben einzusteigen.

- Gymnasium (Klassen 5-12): vermittelt vertiefte, umfassende Allgemeinbildung und bereitet auf ein Hochschulstudium vor. Schüler erhalten Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen. Es gibt verschiedene Gymnasien, sie unterscheiden sich nach Fächerschwerpunkten (musisch, sprachlich, naturwissenschaftlich, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich).

Nach dem Abschluss der 12. Klasse besitzt man die Allgemeine Hochschulreife. Damit kann man ein Studium an einer Hochschule oder Universität beginnen.

- Fachoberschule „FOS“ (Klassen 10/11-12/13):

Voraussetzung für den Besuch der Fachoberschule ist ein Abschluss der „Mittleren Reife“, den man auf der Realschule, der Wirtschaftsschule oder auf der Mittelschule erreichen kann.

Nach dem Abschluss der 12. Klasse hat man die Fachhochschulreife, mit der man an einer Fachhochschule (FH) studieren kann.

Nach dem Abschluss der 13. Klasse hat man entweder die Fachgebundene Hochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife (2 Fremdsprachen nötig). Damit kann man an einer Hochschule oder einer Universität studieren.

- Berufsoberschule „BOS“ (11./12. Klasse – 12./13. Klasse):

Voraussetzungen zum Besuch der BOS sind Mittlere Reife und eine Berufsausbildung oder ein Mittelschulabschluss zusammen mit einer Berufsausbildung (Aufnahmeprüfung nötig). Der Ausbildungsschwerpunkt ist abhängig von der vorherigen Berufsausbildung.

Nach dem Abschluss der 13. Klasse hat man entweder die Fachgebundene Hochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife (2 Fremdsprachen nötig). Damit kann man an einer Hochschule oder einer Universität studieren.

Ebene 3 (Berufliche Ausbildung, Universitäre Ausbildung)

- Berufsschule: umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 12 bzw. 10 bis 13 und vermittelt Allgemeinbildung sowie theoretische berufliche Kenntnisse im dualen System. Das heißt man lernt gleichzeitig in einem Betrieb und in der Schule.

Danach hat man einen Berufsschulabschluss, Mittlere

Berufsfachschule: In Bayern gibt es Berufsfachschulen für die unterschiedlichsten Berufe. Sie unterscheiden sich erheblich in den Aufnahmebedingungen, der Ausbildungsdauer, den Abschlüssen etc. von den Berufsschulen. Mögliche Abschlüsse: Berufsabschluss, Mittlere Reife, Fachhochschulreife (durch Ergänzungsprüfung).

- Fachschule (1-4 Jahre): In Bayern gibt es zum Beispiel Technikerfachschulen, Meisterschulen, kaufmännische Fachschulen, hauswirtschaftliche und sozialpflegerische Fachschulen. Mögliche Abschlüsse: Staatliche Abschlussprüfung/Meisterprüfung, Mittlerer Abschluss, Fachhochschulreife (durch Ergänzungsprüfung). Mit einer bestandenen Meisterprüfung kann ein Studium an einer Hochschule aufgenommen werden.

- Fachakademie: Die Fachakademie dauert 2 bis 3 Schuljahre und bereitet auf eine gehobene Berufslaufbahn vor.

Mögliche Abschlüsse: Staatliche Abschlussprüfung, Fachhochschulreife (mit bestandener Ergänzungsprüfung), bei sehr guter Gesamtnote in beiden Zeugnissen bekommt man die Fachhochschulreife, damit kann man an einer Hochschule studieren.

Hochschule und Universität:

Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion

Weitere Schulen:

- Förderschulen gibt es auf allen Ebenen. Sie sind ein alternativer Lernort zur allgemeinen Schule, in welchem Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, also Kinder, die besondere Zuwendung benötigen beispielsweise durch eine geistige Behinderung, unterrichtet und gefördert werden.

- Schule für Kranke (auf allen Ebenen): Die Schulen für Kranke unterrichten Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren, unter ärztlicher Leitung stehenden Einrichtungen aufhalten und dort unterrichtet werden.

- Montessori-Schulen (Ebenen 1 und 2) sind nicht staatlich, sondern von gemeinnützigen Vereinen getragen. Es gibt dort die gleichen Lehrpläne wie in staatlichen Schulen, allerdings wird der Lehrstoff in freibestimmtem Tempo weitgehend selbst erlernt. Abschlüsse: Alle Schulabschlüsse sind möglich.

- Waldorfschulen (Ebenen 1 und 2) sind alternative autonome Schulen; reformpädagogisch-esoterische Theorieschule. Orientierung an einer Erziehung, die einzig auf die Bedürfnisse der Kinder gerichtet ist, es bestehen dabei keine festgesetzten Lernziele, keine Noten bis zur Oberstufe. Abschlüsse: selbe Schulabschlüsse wie an Regelschulen, ABER: nicht immer staatlich anerkannt.

- Internat

- Zweiter Bildungsweg (Abendgymnasium, Kolleg etc.)

- Schulen besonderer Art (Integrative Gesamtschulen etc.), - - Volkshochschule (VHS)

Weiter Informationen zum bayerischen Schulsystem finden Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/schularten>

8.4 Initiative PASSgenAU

Prinzipiell bietet das bayerische Schulsystem sehr viele verschiedene Möglichkeiten für Schüler verschiedene Abschlüsse zu erreichen. Es ist immer möglich, die Schule zu wechseln oder eine weiterführende Schule zu besuchen.

Trotzdem ist es häufig so, dass der schulische Erfolg eines Kindes von seinem sozialen Status abhängt. Gerade für Kinder, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben, ist es schwieriger höhere Schulabschlüsse zu erreichen, als für Kinder, die in Deutschland geboren wurden und die Deutsch als ihre Muttersprache haben. Kinder von MigrantInnen benötigen öfter eine besondere Förderung und haben somit nicht immer die gleichen Chancen wie deutsche Kinder. Das Schulsystem und die Lehrer an Schulen können diese zusätzliche Förderung oft nicht leisten. Die große Zahl an Flüchtlingen, die in Passau angekommen sind, ist eine Herausforderung für die Schulen. Mit ihr kommen mehr Kinder an die Schulen, die eine besondere Förderung benötigen, um schulische Bildung zu erhalten und integriert zu werden. Diese Situation hat auch Herr Fuchs, ehemaliger Schulamtsdirektor erkannt, und die Initiative PASSgenAU unter dem Motto „Kein Kind und Jugendlicher darf verloren gehen“ ins Leben gerufen.

Das Programm konnte 5.600 zusätzliche Förderstunden im

letzten Jahr an Schulen in Stadt und Land Passau ermöglichen, davon die Hälfte für Kinder mit Migrationshintergrund und die Hälfte für deutschsprachige Kinder. PASSgenAU arbeitet mit dem Lehrstuhl von Herrn Professor Seibert von der Universität Passau zusammen, der Lehramtsstudenten für die benötigten Förderstunden mobilisiert. So konnten z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund zwei Stunden mehr Förderung pro Tag ermöglicht werden.

Finanziert wird das Projekt durch Stadt und Landkreis Passau, der Sparda Bank, dem LionsClub, den Rotariern und dem Wirtschaftsforum. Es stehen ca. 60.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, wovon 56.000 Euro für Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten des Personals verwendet werden.

An bayerischen Schulen werden auch einige Integrationsklassen für Kinder mit Migrationshintergrund angeboten, in denen sie gezielt gefördert werden sollen.

Zudem bieten sogenannte „Sprintklassen“ und Übergangsklassen (reine Migrationsklassen) die Möglichkeit einer intensiveren Förderung und Betreuung.

Mehr Informationen zu dieser Initiative finden Sie hier:

<http://www.passgenau-passau.de/ueber-passgenau/>

8.5 Initiative - Rock your life

Die Passauer Hochschulgruppe „Rock your life“ existiert in Passau seit sechs Jahren. „Rock your life“ vermittelt zweijährige 1-zu-1-Mentorings zwischen Kindern und Studenten der Universität Passau.

Sie setzen sich für mehr soziale Mobilität ein, Schüler sollen ihr eigenes Potential besser nutzen können.

Momentan betreut „Rock your life“ in Passau 75 Kinder, sowohl Kinder von MigrantInnen als auch Deutsche Kinder. Die Hochschulgruppe arbeitet mit den vier Partnerschulen SFZ, MS Fürstzell, MS Neustift und der Nikolaschule zusammen. Jährlich wird das Projekt in den 8. Klassen vorgestellt und im Anschluss haben die Kinder die Möglichkeit, sich selbst anzumelden. Außerdem geben LehrerInnen gezielt Auskunft darüber, welches Kind Hilfe benötigen könnte. „Rock your life“ vermittelt Studenten nicht als professionelle Lehrkräfte an die Kinder, sondern als soziale Stütze, die auf die Bedürfnisse der Schüler eingehen kann. Die Studenten können nicht nur Nachhilfe geben, sondern auch einfach etwas mit den Schülern unternehmen.

Das Projekt wird von der Stadt Passau und verschiedenen Passauer Firmen, wie der Firma Eckerl und Partner, finanziert und unterstützt. Das Projekt versucht nach Möglichkeit auch, Schüler, die am Mentoring teilnehmen, als Auszubildende an diese Firmen zu vermitteln.

Mehr Informationen zu dieser Initiative finden Sie hier:

<http://www.rockyourlife.de/standort/passau>

8.6 Sprachpatenprogramm von Gemeinsam Leben und Lernen in Europa e.V.

Das Projekt „Sprachpaten“ soll Kindern und Jugendlichen in Stadt und Landkreis Passau, die kaum oder kein Deutsch sprechen, dabei helfen Deutsch zu lernen. Dafür bildet der Verein Gemeinsam Leben und Lernen in Europa e.V. in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) ehrenamtliche „Sprachpaten“ aus, um die Kinder individuell fördern zu können und größtmögliche Lernerfolge zu erzielen.

Das Ziel des Projekts ist es, dass die Kinder und Jugendlichen dem Schulunterricht folgen und sich mit anderen Kindern unterhalten können.

Das Projekt „Rede mit mir: Sprachpaten für Flüchtlinge“ soll erwachsenen Flüchtlingen in Stadt und Landkreis Passau, die bislang wenig Deutsch sprechen, Möglichkeiten zur Konversation geben. Der Verein bildet im Rahmen einer 5-teiligen Schulung ehrenamtliche „Sprachpaten“ aus und versucht dadurch gute Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen. Es werden Fragen rund um das Thema „Meine Rolle als Ehrenamtliche/r geklärt, über Gründe für die Flucht, Wege nach Deutschland und den Ablauf des Asylverfahrens behandelt. Außerdem erhalten alle Ehrenamtlichen einen Überblick über das Netzwerk vor Ort und relevante Ansprechpartner, bekommen ein interkulturelles Training und pädagogisch-didaktische Hinweise zum Vermitteln von Deutsch als Zweitsprache.

Weitere Informationen zum Sprachpatenprogramm finden Sie hier:

<http://www.ehrenamtliche-sprachpaten.de>

8.7 Refugee Programme der Universität Passau

Das Refugee Programme der Universität Passau ist für Flüchtlinge, die an einer deutschen Hochschule studieren möchten und dafür aber noch nicht die Sprachkenntnisse haben. Bewerber sollten schon Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen. Außerdem sollte der Bewerber Abitur in seinem Heimatland gemacht oder schon ein Studium begonnen haben. Bewerben können sich nur AsylbewerberInnen oder Menschen mit Asylstatus.

Das Programm dauert 2 Semester, also 12 Monate. Angeboten werden Deutschkurse und weiterführende Workshops und kulturelle Aktivitäten.

Weitere Informationen unter

www.uni-passau.de/refugeeprogramme
refugeeprogramme@uni-passau.de

8.8 Berufsvorbereitungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger

Bildungsträger wie das bfz Passau, die Berufsakademie BAP, die ebiz etc. bieten berufsvorbereitende Maßnahmen für Migranten und Flüchtlinge an. Die Arbeitsagentur kann über die aktuellen Angebote informieren bzw. die Bildungsträger selbst.

8.9 Steuererklärung

Wenn Sie es geschafft haben, eine Arbeit zu finden und eigenständig Geld zu verdienen, sollten Sie sich darüber informieren, ob Sie eine Steuererklärung abgeben müssen. Die Steuererklärung ist eine Erklärung, mit der eine Person gegenüber den Finanzbehörden seine Tatsachen darlegt. Diese braucht das Amt, um zu ermitteln wie hoch die Steuerzahlungen für die Person sein muss. Das bedeutet man erklärt dem Finanzamt, wie viel man verdient und wie viel man ausgibt. Zum Verdienst gehören auch Sozialleistungen, wie beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld.

Wichtig ist eine Steuererklärung vor allem, wenn man Sozialleistungen bezieht und gleichzeitig arbeitet und eigenständig Geld verdient.

Oft ist es auch so, dass vom Verdienst monatlich Steuern abgezogen werden. Durch eine Steuererklärung kann es sein, dass man einen Teil dieser Steuerzahlungen am Ende des Jahres zurückerhält.

Nicht jeder ist verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben. Sie sollten sich in jedem Fall beim zuständigen Amt informieren, sobald Sie Geld verdienen.

Informationen zum Thema Steuererklärung finden Sie z.B. online:

<http://www.meine-erste-steuererklaerung.de/start.html>

oder bei folgenden Ansprechpartnern:

Finanzamt Passau

Tel.: 0851 / 5040

Postfach 1450

94030 Passau

Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.

Tel.: 0851 / 75 43 34

Neuburger Str. 74

94032 Passau

Wohnungsleitfaden

Autoren: Susanne Dierl, Werner Hermann, Nicole Sklarzik

9

—

Anmerkung: Der vorliegende Leitfaden soll ehrenamtlichen HelferInnen als Orientierungshilfe dienen sowie Flüchtlingen einen Überblick über die aktuell vorhandenen Unterstützungsangebote geben und ihnen Schritt für Schritt bei der Wohnungsfindung helfen. Der Wohnungsleitfaden entstand im Rahmen des Projektseminars „Interkulturalität im Kontext der Fluchtmigration“ an der Universität Passau.

9.1. Grundsätzliches

Sobald Sie einen Aufenthaltstitel erteilt bekommen haben, erhalten Sie von der Regierung von Niederbayern die Aufforderung, aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen. Dieser Anordnung nachzukommen ist nicht optional: Sie sind dazu verpflichtet auszuziehen.

Ab diesem Zeitpunkt erhalten Sie Ihre Leistungen auch nicht mehr vom Sozialamt, sondern durch das zuständige Jobcenter. Das Jobcenter übernimmt nun auch die Mietzahlungen. Dabei sind Mietobergrenzen zu beachten, die Sie im Jobcenter erfragen können.

9.2 Wohnungssuche: Wie finde ich eine Wohnung?

Eigene Suche in Zeitungen und online

Viele Vermieter inserieren Wohnungsangebote in Tageszeitungen. Die wichtigste Lokalzeitung für die Stadt und den Landkreis Passau ist die Passauer Neue Presse (PNP). In ihr ist jeden Mittwoch und Samstag ein Immobilienenteil enthalten, in dem freie Wohnungen sowie Wohnungsgesuche inseriert werden können. Außerdem können Anzeigen auch im Internet aufgerufen werden, unter folgendem Link:

www.immobilien.pnp.de/

Weitere Internetadressen, über die Sie freie Wohnungen suchen oder finden können, sind:

- Immobilienscout 24: www.immobilienscout24.de
- Pwib: www.wohnungsboerse.net
- Immowelt: www.immowelt.de
- Immonet: www.immonet.de
- Ebay-Kleinanzeigen: www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen

Wenn Sie sich für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft interessieren, können Sie auch über die Wohnungsbörse „WG-gesucht“ recherchieren (www.wg-gesucht.de). Eine weitere Möglichkeit sind die Facebook-Gruppen „Wohnung frei in Passau“ und „Wohnungsmarkt Passau und Umgebung“.

Sozialwohnungsvermieter und Wohnberechtigungsschein (WBS)

Sozialwohnungen werden vom Staat gefördert, um eine preiswerte Miete zu ermöglichen. Diese Wohnungen dürfen daher nur an Menschen vermietet werden, die Schwierigkeiten haben auf dem normalen Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden, beispielsweise weil sie sehr wenig verdienen.

Wenn Sie sich für eine Sozialwohnung bewerben möchten, müssen Sie zunächst einen Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen. Damit wird geprüft, ob Sie berechtigt sind, eine Sozialwohnung in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie im Stadtgebiet Passau wohnen, können Sie den Wohnberechtigungsschein im Rathaus beantragen:

Rathaus

Stadt Passau, Rathaus Altes Zollamt

Rathausplatz 1

94032 Passau

Telefon: 0851 / 396-0

E-Mail: poststelle@passau.de

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr; Montag und Dienstag 13:00-16:00 Uhr; Donnerstag 13:00-17:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin

Sabine Schmied-Recha (Sachbearbeiterin)

Telefon: 0851 / 396-146

Wenn Sie im Landkreis Passau wohnen, beantragen Sie den Wohnberechtigungsschein beim Landratsamt Passau:

Landratsamt Passau

Sachgebiet 63

Domplatz 11

94032 Passau

Telefon: 0851 / 397-1

E-Mail: info@landkreis-passau.de

Internet: www.landkreis-passau.de

Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag 8.00-16.00 Uhr; Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartnerin

Theresia Drasch

Telefon: 0851 / 397-429

theresia.drasch@landkreis-passau.de

Wenn Sie einen Wohnberechtigungsschein erhalten, können Sie sich bei Sozialwohnungsvermietern um eine entsprechende Wohnung bewerben. Dazu füllen Sie im Internet oder vor Ort ein Bewerbungsformular aus. Die Wohnungsbaugesellschaften melden sich bei passendem Angebot. Bitte denken Sie daran, dass mit einer langen Wartezeit gerechnet werden muss.

Folgende Vermieter und Wohnungsunternehmen bieten Sozialwohnungen in Passau an:

Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft

Passau mbH (WGP)

Dr.-Ernst-Derra-Straße 6
94036 Passau
Telefon: 0851 / 95 67 10
www.wgp-passau.de

Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau

Aidenbacher Str. 10
94474 Vilshofen
Telefon: 08541 / 96 88 90
www.kwg-passau.de

Kath. Wohnbauwerk für die Diözese Passau

Ludwigsplatz 3
94032 Passau
Telefon: 0851 / 49 05 93-0
www.wohnbauwerk-passau.de

Wohnungsgenossenschaft Passau eG

Spitalhofstraße 19
94032 Passau
Telefon: 0851 / 22 60 820
www.wogeno-passau.de

Evangelisches Siedlungswerk – ESW

Hans-Sachs-Platz 10
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 2008-0
Telefon: 0911 / 2008-156
www.esw.de

Landkreis Passau:

Ein Verzeichnis der Vermieter von Sozialwohnungen im Landkreis Passau finden Sie im Anhang oder auf der Internetseite des Landkreises. Dort finden Sie auch weitere nützliche Informationen und Merkblätter zum Thema Sozialwohnungen und Wohnberechtigungsschein.

<https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/behoerdenwegweiser/geschaeftsverteilung?WohnberechtigungfuerstaatlichgefoerderteMietwohnungen&view=org&orgid=b614afb6-80d2-11d5-92d8-00306e0607e7>

Wenn eine Wohnung in der Zeitung zum Mieten angeboten wird, werden oft Abkürzungen verwendet. Hier haben wir einige Abkürzungen aufgelistet:

Abkürzungsverzeichnis zum Thema Inse- rate

Allgemeines

App.	Appartement
Whg.	Wohnung
Wohnfl.	Wohnfläche
Zi.	Zimmer
ZKB	Zimmer-Küche-Bad
1 ZKW	Einzimmer-Wohnung
2-Zi-Whg.	Zweizimmerwohnung
1. OG	Erstes Obergeschoss
1-Zi-App.	Einzimmer-Appartement
DB/D`bad	Duschbad
EBK	Einbauküche
EG	Erdgeschoss
inkl.	inklusive
sof. frei	sofort frei
teilmb.	Teilmöbliert
WG	Wohngemeinschaft

Kosten

Bek.	Betriebskosten
MM	Miete pro Monat
HK	Heizkosten
NK	Nebenkosten
Kaut.	Kautions

Heizung

E-hzg.	Elektroheizung
Nsphzg.	Nachtspeicherheizung
Fb`hzig.	Fußbodenheizung
öZH	Ölzentralheizung
Fernw.	Fernwärme
Zhzig.	Zentralheizung
Gashzg.	Gasheizung

9.3 Beratungsangebote rund um Passau

Verschiedene Initiativen, Organisationen und Vereine im Stadtgebiet Passau und im Landkreis können Sie bei der Wohnungssuche unterstützen. Mit dem Einzug in eine eigene Wohnung sind viele Schritte verbunden, die in den folgenden Kapiteln erläutert werden. Hier folgt eine Liste mit Ansprechpartnern, die Sie zum Thema Eigene Wohnung beraten können.

Integrationsteam Passau

Das Integrationsteam der Stadt Passau hilft Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte, die bestehenden Integrationsangebote wahrzunehmen. Die Mitglieder stehen als Berater und Ansprechpartner für sämtliche Themen wie zum Beispiel Sprachkurse, Arbeit, Ausbildung, Jobcenter, Familiennachzug usw. zur Verfügung.

Auch bei der Wohnungssuche können Sie die Hilfe des Integrationsteams in Anspruch nehmen. Es ist zu beachten, dass das Integrationsteam ausschließlich für die Bewohner der Stadt Passau zuständig ist, nicht aber für Wohnungssuchende aus dem Landkreis.

Das Integrationsteam unterstützt Sie nicht nur bei der Wohnungssuche, sondern begleitet Sie auf Wunsch auch zu Besichtigungen und Gesprächen mit dem Vermieter. Des Weiteren unterstützt es Sie bei sämtlichen Formalitäten, wie beispielsweise der Angemessenheitsprüfung beim Jobcenter, sowie dem Umzug und sogar der Organisation von günstigen oder geschenkten Möbeln. Setzen Sie sich gerne telefonisch oder per Email mit dem Integrationsteam in Verbindung.

Integrationsteam Passau

Rathausplatz 2

94032 Passau

Sandra Wagner-Putz

sandra.wagner-putz@Passau.de

Tel: 0851 / 396-579 oder 0151-11195181

Anna Lippl

anna.lippl@Passau.de

Tel: 0851/396-567 oder 0151-18840305

Facebook: <https://www.facebook.com/IntegrationStadtPassau/home>

Koordinierungsstelle Ehrenamt Asyl Passauer Land

Die Koordinierungsstelle Ehrenamt Asyl Passauer Land wird von der Caritas und der Diakonie betrieben und ist zentraler Ansprechpartner für alle Freiwilligen, Helferkreise, Verbände und Kommunen in der ehrenamtlichen Arbeit mit AsylbewerberInnen im Landkreis Passau.

Auch bei der Wohnungssuche kann man sich an die Koordinierungsstelle wenden. Diese stellt Kontakt zu den Helferkreisen vor Ort her, sodass Ehrenamtliche die AsylbewerberInnen gezielt bei der Suche unterstützen können.

Ansprechpartner für den Landkreis Passau nördlich der Donau:

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Beate Heindl

Obere Donaulände 8

94032 Passau

Telefon: 0851 / 5018-963

beate.heindl@caritas-passau.de

Martina Koch

Integrationslotsung/Ehrenamtskoordination/Schwerpunkt Wohnen/Passauer Land

Obere Donaulände 8, 94032 Passau

Tel.: 0851 / 5018-934 ; Fax: 0851 / 92979-61

martina.koch@caritas-passau.de

Ansprechpartner für den südlichen Landkreis Passau:

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Passau e.V.

Katharina Beck

Nikolastraße 12d

94032 Passau

Telefon: 0851 / 5606-150 ; Fax: 0851/5606-160

Mobil: 0151-234 332 94

ehrenamt@diakonie-passau.de

Helferkreise rund um Passau

Eine erste Anlaufstelle bei der Wohnungssuche kann der jeweils zuständige Helferkreis vor Ort (Aidenbach, Bad Füssing, Breitenberg, Büchlberg, Eging am See, Fürstenstein, Fürstzell, Hartkirchen, Hauzenberg, Hutthurm, Kellberg, Neuhaus am Inn, Ortenburg/ Söldenau, Pocking, Pleinting, Ruhstorf, Salzweg, Tittling, Thyrnau/ Kellberg, Vilshofen, Wegscheid) sein.

Hier können Sie erfragen, ob und inwiefern der Helferkreis Sie bei der Wohnungssuche unterstützen kann. Eine detaillierte Beschreibung aller Helferkreise im Landkreis Passau sowie Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage von „Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V“

<http://www.gemeinsam-in-europa.de>

Wohnungsbörse des Landkreises Passau

Der Landkreis Passau sucht und sammelt Mietangebote von Vermietern, die Wohnraum an Flüchtlinge vermieten würden. Wenn man eine angemessene Wohnung zur Verfügung stellen möchte, kann man dazu das Formular „Mietangebote für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen“ ausfüllen und beim Landratsamt Passau einreichen.

<https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/aktuelles/aktuelle-meldungen/mietangebote-fuer-anerkannte-asylbewerber-und-fluechtline/>

Das Landratsamt stellt die Angebote dann auf seine Webseite bzw. stellt sie den örtlichen Helferkreisen zur Verfügung.

<http://www.landkreis-passau.de/default.aspx?ID=41cffe11-4301-416a-ba06-1236e53b42ab>

9.4 Wohnungseinzug: Was muss ich tun, wenn ich eine Wohnung gefunden habe?

9.4.1 Leistungen

Wenn Sie keine eigenen Einkünfte haben und Arbeitslosengeld II beziehen, übernimmt das zuständige Jobcenter Ihre Miete bis zu einer bestimmten Höhe. Zudem steht Ihnen eine Einmalzahlung in Form einer Pauschale für die Erstausrüstung zu. Damit können Sie ihre Wohnung einrichten und Möbel kaufen. Das Jobcenter kann Ihnen außerdem das Geld für eine Mietkaution als Darlehen zur Verfügung stellen. Das heißt, dass Ihnen das Jobcenter das Geld für eine Kautionszahlung leihen kann. Genauere Informationen zu diesen Leistungen erhalten Sie bei der Stadt Passau. Neben den genannten Leistungen besteht kein Anspruch auf Wohngeld.

Wenn Sie jedoch kein Arbeitslosengeld II beziehen, weil Sie erwerbstätig sind, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeld können Sie bei der Wohngeldstelle der Stadt Passau beantragen:

Stadt Passau,

Dienstleistungszentrum Passavia

Vornholzstr. 40

94036 Passau

Telefon: 0851 / 396-0

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 07:30-16:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 07:30-12:00 Uhr; Donnerstag 07:30-17:00 Uhr

9.4.2 Mietvertrag

Wenn Sie eine geeignete Wohnung gefunden haben und sich grundsätzlich mit dem Vermieter einig geworden sind, müssen Sie die folgenden Dinge beachten:

Der Vermieter stellt Ihnen zunächst eine Mietbescheinigung aus, die unter anderem Angaben über die Größe der Wohnung und die Höhe der Miete enthält. Diese Bescheinigung müssen Sie unbedingt vom Jobcenter prüfen lassen, bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben. Diese sogenannte „Angemessenheitsprüfung“ entscheidet darüber, ob das Jobcenter die Mietkosten übernimmt. Die Miete darf dafür eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Für das Stadtgebiet Passau wären die nachfolgenden Richtwerte unter Berücksichtigung der Familiengröße angemessen:

Anzahl der Personen	Bruttokaltmiete	Wohnungsgröße
1 Person	351,00 Euro	50 m ²
2 Personen	450,00 Euro	65 m ²
3 Personen	517,00 Euro	75 m ²
4 Personen	616,00 Euro	90 m ²
5 Personen	715,00 Euro	105 m ²
Mehrbedarf für jedes weitere Haushaltsmitglied	99,00 Euro	15 m ²

(Kaltmiete einschließlich der sonstigen Kosten ohne Heizkosten)

Erst wenn das Jobcenter seine Zustimmung gegeben hat, sollten Sie den Mietvertrag unterschreiben. Oft möchten auch die Vermieter diesen Schritt abwarten, bevor sie unterschreiben. Den unterschriebenen Mietvertrag müssen Sie dann ebenfalls beim Jobcenter einreichen.

Hat das Jobcenter sein OK nicht gegeben (z.B. weil die Miete höher als die Mietobergrenze ist), müssen Sie damit rechnen, dass die Miete nur bis zur Mietobergrenze bezahlt wird. Außerdem liegt die Kautionszahlung dann im Ermessen des Jobcenters.

Eine Vorlage der Mietbescheinigung, die Sie von Ihrem Vermieter ausfüllen lassen müssen, sowie ein Merkblatt über die Angemessenheit der Wohnung erhalten Sie beim zuständigen Jobcenter.

HINWEIS: Lassen Sie sich von allen Dokumenten, die Sie unterschreiben, unbedingt eine Kopie aushändigen und bewahren Sie diese sorgfältig auf!

9.4.3 Kautionszahlung, Erstausrüstung und Ablöse

In fast jedem Fall ist im Mietvertrag die Übergabe einer Kautionszahlung vereinbart. Die Kautionszahlung darf höchstens drei Kaltmieten betragen und kann vom Jobcenter als Darlehen übernommen werden. Das Jobcenter kann ihnen also Geld leihen, das Sie als Kautionszahlung bezahlen. Sie müssen dieses Geld wieder zurückzahlen.

Die Kautionszahlung dient dem Vermieter als finanzielle Sicherheit. So ist der Mieter verpflichtet, die Wohnräume sorgsam zu behandeln. Wenn Sie wieder aus der Wohnung ausziehen, erhalten Sie die Kautionszahlung zurück, wenn keine Schäden vorhanden sind.

Oft werden Wohnungen unmöbliert vermietet. In diesem Fall müssen Sie sich ihre Einrichtung selbst organisieren. Dafür erhalten Sie vom Jobcenter auf Antrag einen Pauschalbetrag, der von der Personenzahl und der Größe der Wohnung abhängt. Sie müssen die Pauschale für die Erstausrüstung unbedingt vor dem Kauf der Möbel beantragen. Günstige Möbel und Haushaltsgegenstände können Sie beispielsweise hier kaufen:

•Die Trödelbuam

Wiener Straße 14

94032 Passau (Innstadt)

Telefon: 0851 / 98 85 84 89

Montag-Freitag 10-18 Uhr / Samstag 10-14 Uhr

Bushaltestelle: Auenweg (Linie 3/4)

www.troedelbuam.de

•Gebraucht-Möbel-Markt

Winzerleite 4

94036 Passau

Telefon: 0851 / 20 96 80 37

Montag-Freitag 10-18 Uhr / Samstag 9-16 Uhr

Bushaltestelle: Winzerleite (Linie 8/9/10)

www.geb-moebel.de

•Tip Top Möbelmarkt

Brennschinken 2a

94116 Hutthurm

Montag-Freitag 8-18 Uhr / Samstag 9-12 Uhr

Busverbindung: Passau ZOB nach Hutthurm: Linien 6130/ 6135

<http://www.tiptop-moebel.de>

•Mömax

Steinbachstraße 15

94036 Passau (Auerbach)

Montag-Freitag 9-19 Uhr / Samstag 9-18 Uhr

Bushaltestelle: Holzmannstraße (Linie 7/8/9/10)

oder Hacklstein (Linie 8/9/11) + Fußweg!

www.moemax.de/filiale/moemax-passau/PX

Sie können auch online nach günstigen Einrichtungsgegenständen suchen, so z.B. in den Ebay-Kleinanzeigen (www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen) oder über die Facebook-Gruppen „VERSCHENK‘S PASSAU“ und „Zu Verschenken - Passau und Umgebung“. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, kostenlose Möbel und Haushaltsgegenstände anzuschaffen.

<https://de-de.facebook.com/groups/659512200809620/>

Ein wichtiger Tipp: Die Rechnungen für die beschafften Möbel etc. sollten Sie aufbewahren, da sie manchmal vorgelegt werden müssen, wenn man dafür einen Zuschuss (z.B. vom Sozialamt, einer Stiftung etc.) bekommen hat.

Sollte Ihre neue Wohnung schon voll oder nur zum Teil möbliert sein, kann Ihr Vermieter von Ihnen für diese Möbel und Einrichtungsgegenstände (z.B. Einbauküche) eine Ablöse verlangen, also eine Zahlung, mit der Sie diese Möbel kaufen. Diese Ablöse wird in der Regel nicht vom Jobcenter übernommen. Sollten Sie Möbel gegen Ablöse übernehmen, ist es ratsam auch darüber einen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag sollte vor Einzug von beiden Seiten unterschrieben werden. Achten Sie darauf, dass im Vertrag alle betroffenen Einrichtungsgegenstände sowie der Betrag der Ablöse angegeben sind.

9.5 Wohnungsleben: Welche Dinge muss ich in der neuen Wohnung beachten?

9.5.1 Vollmachten und Kontakt zum Vermieter

Wenn Sie jemanden kennen, der sehr gut Deutsch kann oder selbst Deutscher ist, kann diese Person für Sie beim Jobcenter Informationen bekommen. Dazu benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht. In dieser Vollmacht bestätigen Sie, dass diese Person für Sie Informationen zum Thema Wohnung und Miete beim Jobcenter erfragen darf.

Es kann eine Hilfe sein, jemanden zu haben, der gut Deutsch spricht, damit man keine Probleme durch Missverständnisse

mit dem Vermieter bekommt. Diese Person kann so dem Vermieter Dinge erklären, um Probleme zu lösen oder erst gar nicht aufkommen zu lassen.

HINWEIS: Wenn Sie auf einmal kein Geld mehr vom Jobcenter auf ihr Konto überwiesen bekommen, dann liegt das oft daran, dass die Frist für einen Folgeantrag abgelaufen ist.

Bitte kontrollieren Sie, ob Sie den Folgeantrag gestellt haben. Sprechen Sie mit Ihrem Sachbearbeiter, wenn Sie die Frist verpasst haben!

Das Jobcenter kann außerdem das Geld für Ihre Miete auch direkt an den Vermieter überweisen. Das ist den Vermietern lieber. Dazu benötigen Sie eine „Abtretungserklärung“. **Mit dieser „Abtretungserklärung“ erlauben Sie dem Jobcenter die Miete für Ihre Wohnung direkt an den Vermieter zu überweisen.**

Grundsätzlich sind Sie nun für die Instandhaltung Ihrer Wohnung selbst verantwortlich. Das heißt, Sie sind für Ihre Wohnung verantwortlich, beispielsweise für Sauberkeit und Ordnung und dafür, dass nichts kaputt geht.

Es ist wichtig, dass Sie die Telefonnummer Ihres Vermieters haben. So können Sie in einem Notfall, zum Beispiel, wenn Sie den Schlüssel verloren haben, den Vermieter anrufen.

9.5.2 Meldepflicht und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (GEZ)

In Deutschland muss sich jeder Bürger dort registrieren, wo er wohnt. Das können Sie entweder bei der Stadt Passau oder beim Landratsamt tun.

Wenn Sie Ihren Mietvertrag unterschrieben haben, haben Sie zwei Wochen Zeit, Ihren Wohnort offiziell bei der Meldebehörde Ihres neuen Wohnorts anzumelden. Für das Stadtgebiet ist die Stadt Passau zuständig. Befindet sich Ihr neuer Wohnsitz im Landkreis, wenden Sie sich an das Landratsamt Passau. Sie müssen mit dem zuständigen Amt einen Termin vereinbaren, um sich zu registrieren.

Ziehen Sie als Familie in die Wohnung ein, müssen alle Familienmitglieder bei der Meldebehörde vorgestellt werden. Sie müssen die Ausweise aller Familienmitglieder sowie die Wohnungsgeberbestätigung zu diesem Termin mitbringen.

Weiter Informationen und die Wohnungsgeberbestätigung finden Sie hier:

<http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Behoerdenwegweiser.aspx?view=-/kxp/orgdata/default&orgid=f1d10238-89d7-46e4-8bc1-3363cf6cc470>

•Stadt Passau

Dienstleistungszentrum Passavia

Vornholzstr. 40

94036 Passau

Telefon: 0851 / 396-100 oder -225

Fax: 0851 / 396-111 oder -291

E-Mail: buergerbuero@passau.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 7.30-16.00 Uhr,

Mittwoch und Freitag 7.30-12.00 Uhr,

Donnerstag 7.30-17.00 Uhr

oder

Altes Rathaus

Rathausplatz 2 (Zugang über Haupteingang Schrottgasse 1)

94032 Passau

Telefon: 0851 / 396-225 oder -100

Fax: 0851 / 396-291 oder -111

E-Mail: buergerbuero@passau.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 7.30-16.00 Uhr; Mitt-

woch und Freitag 7.30-12.00 Uhr; Donnerstag 7.30-17.00 Uhr

•Landratsamt Passau

Gemeinde Neuhaus a. Inn

Klosterstr. 1

94152 Neuhaus am Inn

Telefon: 08503 / 9111-0

Fax: 08503 / 9111-91

Internet: <http://www.neuhaus-inn.de/index.php>

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr; Dienstag

14:00-16:00 Uhr; Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Wenn Sie in Ihre neue Wohnung einziehen, bekommen Sie sehr bald einen Brief von der GEZ. Die GEZ ist eine Institution in Deutschland, die Beiträge für öffentliche Fernseh- und Radiosender verlangt.

Jeder Haushalt ist verpflichtet, den Rundfunkbeitrag für öffentlich-rechtliche Radio- und Fernsehprogramme zu bezahlen. Das bedeutet jeder Haushalt muss einen Betrag bezahlen, um beispielsweise Nachrichten im Radio oder im Fernsehen zu unterstützen. Damit sollen Radio- und Fernsehsender unabhängig bleiben und frei berichten können.

Info-Blätter in anderen Sprachen finden sich unter: https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html

Wenn Sie Sozialhilfe empfangen, müssen Sie diesen Beitrag nicht bezahlen. Trotzdem müssen Sie einen Antrag stellen und somit bestätigen, dass Sie Sozialhilfe empfangen. Das Formblatt zur Rundfunkgebühr wird Ihnen per Post zugesandt. Sie müssen angeben, dass Sie Sozialhilfe empfangen und das Formblatt zurückschicken. Tun Sie dies nicht bzw. nicht rechtzeitig, drohen Ihnen unter Umständen Mahngebühren und Nachzahlungen.

Wenn Sie eine neue Adresse haben müssen Sie diese verschiedenen Behörden und Ämtern sowie der Krankenkasse mitteilen.

Internet-, Fernseh- und Festnetzanschluss

Wenn Sie einen Internet-, Fernseh- bzw. Festnetzanschluss nutzen möchten, so müssen Sie selbst einen Vertrag bei einem Anbieter abschließen. Bitte beachten Sie, dass diese Verträge über eine feste Laufzeit verbindlich sind. Lassen Sie sich deshalb vor Abschluss eines Vertrages von deutschen Freunden, Bekannten oder Paten beraten.

Die bekanntesten Anbieter sind im Folgenden aufgelistet:

- Vodafone (www.vodafone.de)
- 1&1 (www.1und1.de)
- Telecom (www.telekom.com)
- O2 (www.o2online.de)
- EWE (www.ewe.de)
- unitymedia (www.unitymedia.de)

Als Entscheidungshilfe können Sie auch Portale wie beispielsweise www.preis24.de, www.check24.de oder www.toptarif.de/internetanbieter nutzen, auf denen Sie Übersichten und Vergleiche über die für Ihren Wohnort verfügbaren Tarife finden.

9.5.3 Besonderheiten der Instandhaltung

Hausordnung

In manchen Häusern und Wohnungen gibt es eine Hausordnung. In dieser Hausordnung sind Regeln festgeschrieben, an die sich die Bewohner des Hauses halten sollten.

Diese wird Ihnen vom Vermieter gegeben oder ist offen sichtbar im Flur des Hauses aufgehängt.

Darin können Regeln zu folgenden Themen stehen:

- Winterdienst (Schneeräumen)
- Reinigung des Treppenhauses
- Benutzung des Wäscheriums
- Tonnendienst (Hinausstellen und Hereinholen der Abfalltonnen)

Die in der Hausordnung aufgelisteten Regeln gelten für alle Bewohner des Hauses. Wenn Sie gegen Punkte der Hausordnung verstoßen, kann der Vermieter Sie abmahnen und bei schweren Verstößen auch Ihren Mietvertrag kündigen.

Ruhezeiten

In den meisten Mietwohnungen gibt es festgelegte Ruhezeiten, die aus Rücksicht auf die anderen Bewohner des Hauses eingehalten werden müssen. Meistens gibt es eine Mittagsruhe zwischen 12:00 -14:00 Uhr und eine Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Zu diesen Zeiten sollten Sie Ihre Nachbarn nicht mit Lärm, wie lauter Musik, belästigen.

Die genauen Uhrzeiten für Ihre Wohnung finden Sie in der Hausordnung.

Der Sonntag gilt in Deutschland generell als Ruhetag. Auch an diesem Tag sollten Sie Ihren Nachbarn nicht durch Lautstärke stören.

Nutzung des Flurs/Treppenhauses

In den meisten Miethäusern ist es nicht erlaubt, persönliche Gegenstände im Flur oder Treppenhaus abzustellen. Sie sollten Schuhe, Regenschirme, Wäscheständer, Kinderwägen und Ähnliches daher in Ihrer Wohnung aufbewahren. Genaue Regelungen zur Nutzung des Flurs bzw. des Treppenhauses können Sie ebenfalls der Hausordnung entnehmen oder bei Ihrem Vermieter erfragen.

Nutzung von Grünflächen/Wiesen/Gärten

Wenn es an Ihrem Miethaus eine Grünfläche, eine Wiese oder einen Garten gibt, so wird in der Hausordnung festgelegt, ob Sie diese mitbenutzen dürfen. In der Hausordnung können Sie nachlesen, ob beispielsweise das Aufhängen von Wäsche oder das Grillen auf den Grünflächen erlaubt ist. Wenn Sie sich nicht sicher sind, dann fragen Sie Ihren Vermieter.

Rolle des Hausmeisters

Häufig verfügen Gebäude auch über einen Hausmeister. Dieser hat jedoch eine andere Rolle als der Hausmeister, der Ihnen in der Gemeinschaftsunterkunft begegnet ist. Der Hausmeister, der für Ihre neue Wohnung zuständig ist, ist z.B. NICHT verantwortlich für folgende Szenarien:

- Auswechseln von Glühbirnen in Ihrer Wohnung
- Handwerksarbeiten in Ihrer Wohnung
- Bringen der Post vom Briefkasten in Ihre Wohnung

Dasselbe gilt für Ihren Vermieter. Kleinere Reparaturen und Instandsetzungen müssen Sie in Ihrer Wohnung selbst übernehmen.

Sollten Sie nachhaltig etwas in ihrer Wohnung verändern wollen, beispielsweise Türen, Fenster, Küche oder Bad, sollten Sie den Hausmeister oder den Vermieter unbedingt vorher fragen!

Auch wenn Sie z.B. eine Tür oder ein Fenster beschädigt haben, sollten Sie sofort Ihren Hausmeister kontaktieren!

Schimmelbefall

Ein weiteres Problem, das in deutschen Wohnungen oft auftreten kann, ist Schimmelbefall. Bei Schimmelbefall bekommen die Wände graue bis schwarze Flecken. Man kann dies auch oft im Bad am Rand einer Dusche oder Badewanne sehen. Starker Schimmelbefall beschädigt die Wohnung und ist ungesund für den Menschen. Breitet sich der Schimmel aus, während Sie die Wohnung weiterhin regulär bewohnen, nehmen Sie Erkrankungen der Atemwege und Lunge in Kauf.

In Passau herrscht eine hohe Luftfeuchtigkeit, weil die Stadt sehr nahe an Flüssen liegt. Es ist wichtig, die Wohnung oft zu lüften und die Fenster zu öffnen. So verhindert man Schimmelbefall. Öffnen Sie daher alle Ihre Fenster jeden Tag stoßweise für 5-10 Minuten, damit die Luft zirkulieren kann. Im Anhang finden Sie ein Merkblatt zum richtigen Lüften. Kann die natürliche Feuchtigkeit, die sich bei der Nutzung der Wohnräume bildet, nicht aus der Wohnung entweichen, riskieren Sie, dass sich Schimmel ausbreitet.

Schimmel entsteht vor allem in Räumen, die besonderer Feuchtigkeit (z.B. durch die Entstehung von Dampf) ausgesetzt sind:

- Badezimmer (Dusche)
- Küche (Herd)

- Räume, in denen nasse Wäsche getrocknet wird
- Zimmer, in denen viele Pflanzen gepflegt und gegossen werden

Wenn Sie in Ihrer Wohnung graue oder schwarze Flecken an den Wänden sehen, kontaktieren Sie ihren Vermieter.

Mülltrennung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die Mülltrennung. Alle Haushalte sind verpflichtet, ihre Abfälle nach Verpackungsmaterialien zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dafür stehen Ihnen im Haus verschiedene Tonnen für unterschiedlichen Müll zur Verfügung. Im Stadtgebiet Passau sind das:

- „Blaue Tonne“: Papiermüll
- „Schwarze Tonne“: Restmüll
- „Braune Tonne“: Biomüll

Sollte für Ihr Haus keine „Braune Tonne“ angemeldet sein, entsorgen Sie ihren Biomüll über die „Schwarze Tonne“.

Auf der Internetseite des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald können Sie sich kostenlos einen Ratgeber zur Mülltrennung auf Deutsch oder Englisch herunterladen, in dem nochmals genau erklärt wird, welcher Müll in welche Tonne gehört: <https://www.awg.de/broschueren>.

Die Tonnen werden regelmäßig von der Müllabfuhr geleert. Den Abfuhrplan für Ihren Wohnort können Sie sich unter dieser Internetadresse anzeigen lassen: <https://www.awg.de/abfuhrplan>.

Darüber hinaus müssen Sie Abfall aus Glas und Blech sowie Sperr- oder Recyclingmüll besonders behandeln. Dieser Müll wird nicht von der Müllabfuhr vor Ihrem Haus abgeholt. Für Glas- und Blechmüll stehen im Stadtgebiet besondere Container zur Verfügung, in die Sie die entsprechenden Verpackungen (z.B. Flaschen und Dosen) werfen. Im Anhang finden Sie eine Übersicht der Standorte von Altglas- und Weißblechcontainern im Stadtgebiet Passau. In Sperr- und Recyclinghöfen können Sie z.B. Elektrogeräte, Gummireifen oder besonders große Mengen an Müll entsorgen. Weitere Informationen hierzu finden Sie hier: <https://www.awg.de>.

Nachbarschaft

Eine gute Nachbarschaft hilft allen Bewohnern, sich in ihrem Haus wohlfühlen. In der Regel sind Deutsche anfangs eher etwas distanziert und nicht dafür bekannt, den ersten Schritt zu machen. Stellen Sie sich also gerne bei Ihren neuen Nachbarn vor, die meisten freuen sich über diese nette Geste und Sie können so die Grundlage für ein gutes Nachbarschaftsverhältnis legen.

Strom und Gas

Wenn die Heizkosten in den Nebenkosten der Miete enthalten sind, muss im Fall einer Gasheizung das Gas nicht selbst bei den Stadtwerken bezogen werden, da dann eine zentrale Gasabrechnung durch den Vermieter vorgenommen wird. Haben Sie jedoch für ihre Wohnung einen eigenen Gaszähler für eine Gasheizung (nicht bei Öl- oder Holzheizung), müssen Sie vor dem Einzug die Stadtwerke kontaktieren, damit diese den Zähler ablesen und das Gas für Sie neu abrechnen können. Dazu genügt in der Regel schon ein Anruf bei den Stadtwerken.

Zur Stromversorgung müssen Sie in jedem Fall vor dem Einzug einen Stromversorger kontaktieren und einen Vertrag abschließen. In Passau sind die Stadtwerke auch der Stromanbieter, auch hier können Sie einfach anrufen.

In der Regel bekommen Sie als Mieter die Rechnungen für Strom und Gas. Sie können allerdings mit dem Jobcenter, wenn Sie Wohngeld oder Arbeitslosengeld beziehen, eine Übernahme der Kosten besprechen.

Stadtwerke Passau GmbH

Regensburger Straße 29

94036 Passau

Telefon: 0851 / 560 0

Telefax: 0851 / 560 145

Email: servicezentrum@stadtwerke-passau.de

<https://www.stadtwerke-passau.de/services.html>

Wenn Sie in eine Mietwohnung ziehen ist es wichtig, dass Sie auf Ihren Stromverbrauch achten. An dieser Stelle möchten wir Sie auf die sogenannte „Nebenkostenfalle“ aufmerksam machen:

Viele Mieter wissen nicht, dass es verbrauchsabhängige Nebenkosten gibt, die nicht im Mietpreis enthalten sind. Dazu zählen insbesondere Strom und Heizungskosten. Somit kann es bei hohem Verbrauch entsprechend zu hohen Nachzahlungen kommen. Um Energie zu sparen und übermäßige Nebenkosten zu vermeiden, sollten Sie unter anderem folgende Tipps beachten:

- Schalten Sie elektrische Geräte immer (vollständig) aus, indem Sie den Stromstecker des Gerätes ziehen. Auch im Standby-Modus wird Strom verbraucht!
- Schalten Sie das Licht aus, wenn Sie den Raum verlassen.
- Achten Sie beim Händewaschen, Zähneputzen und Duschen darauf, das Wasser nicht unnötig lange fließen zu lassen.
- Schalten Sie Waschmaschine und Geschirrspüler nur voll beladen ein.
- Schließen Sie Ihre Fenster wenn Sie heizen. Stoßlüften Sie, anstatt die Fenster über lange Zeit gekippt zu lassen (s. Merkblatt zum richtigen Heizen und Lüften im Anhang).

9.5.4 Haftpflicht- und Hausratsversicherung

In Deutschland kann man eine Haftpflichtversicherung abschließen. Dabei handelt es sich um eine Versicherung für Kosten, die aus einem selbst verursachten Schaden an dem Eigentum eines anderen entstehen. Sie haften also für diesen Schaden. Grundsätzlich ist so eine Versicherung in Deutschland sinnvoll, da jeder für den Schaden, den er angerichtet haftet. Dies ist auch gesetzlich verankert.

Wer einen Schaden verursacht, haftet dafür unbegrenzt. Unbegrenzt bedeutet auch, dass wenn eine Person Arbeitslosengeld oder Wohngeld bezieht, trotzdem Ersparnisse oder Mittel aus zukünftigen Einkommen oder Renteneinnahmen zum Schadensersatz eingezogen werden können. Daher ist eine Haftpflichtversicherung für jeden empfehlenswert. Sie bewahrt einen davor, angerichtete Schäden aus eigener Tasche bezahlen zu müssen. Die Kosten einer privaten Haftpflicht belaufen sich auf ungefähr 50€ pro Jahr für einen Single-Haushalt und ungefähr 70€ pro Jahr für einen Familien-Haushalt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird darüber hinaus Ihren Vermieter sowie die Nachbarn beruhigen, denn es gibt ihnen die Sicherheit, dass Sie für Schäden, die Sie möglicherweise verursachen, Ersatz leisten können. Dadurch kann die Haftpflichtversicherung zur Verbesserung des Nachbarschaftsklimas führen – für alle Beteiligten.

Die Hausratsversicherung versichert Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände (Hausrat) der versicherten Wohnung. Sie ist eine Sachversicherung. Das bedeutet, es kommt nicht darauf an, wer Eigentümer der Sachen ist oder diese nutzt. Versichert ist der Hausrat gegen Gefahren wie Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus (Zerstörung durch Menschen), Leitungswasser, Sturm und Hagel. Bei einem Schaden wird der Neupreis der Gegenstände erstattet, um eine Neuanschaffung zu ermöglichen. Eine Hausratsversicherung lohnt sich, wenn Sie Ihr Hab und Gut nicht ohne finanzielle Probleme ersetzen könnten. Die Kosten einer solchen Versicherung sind u.a. abhängig von der Größe der Wohnung.

Wenn Sie wissen möchten, wie man so eine Versicherung abschließen kann oder weiter Fragen zum Thema Versicherung haben, können Sie sich bei folgender Versicherungsgesellschaft melden:

Gottwald GmbH

Neuburger Straße 102 d

94036 Passau

Telefon 0851 / 71021

Telefax 0851 / 71023

info@gottwald-passau.de

9.5.5 Bankkonto und Daueraufträge

Banken und das dort hinterlegte Geld sind in Deutschland deutlich besser geschützt als in den Herkunftsländern vieler geflüchteter Menschen. Auch wenn Misstrauen gegenüber Banken besteht, ist ein Bankkonto in Deutschland ein Muss, denn viele Finanzangelegenheiten werden inzwischen ausschließlich digital abgewickelt.

Falls noch kein Bankkonto eröffnet wurde, ist wie folgt vorzugehen:

Zuerst vereinbaren Sie bei der Bank ihrer Wahl einen Termin, denn ohne Termin kann es zu langen Wartezeiten kommen. Der Termin ist pünktlich wahrzunehmen. Sollte Deutsch nicht ausreichend gesprochen werden, bringen Sie einen Dolmetscher mit.

Sie benötigen zur Kontoeröffnung ‚Legitimationsdokumente‘ oder ‚Papiere‘ wie einen Ausweis und Aufenthaltstitel. Das Dokument muss ein Bild und einen offiziellen Stempel beinhalten.

Informieren Sie sich vor der Kontoeröffnung über mögliche Kontoführungsgebühren. Viele Banken verlangen monatliche Gebühren für die Kontoführung die direkt von Ihrem Konto abgebogen werden. Des Weiteren können Gebühren für EC- oder Kreditkarten anfallen sowie beim Abheben von Bargeld am Geldautomaten (ATM). So genannte Online-Banken erheben oft keine oder kaum solche Gebühren, haben dafür aber auch keine Filialen wo man sich beraten lassen kann.

Genau wie Sie die Behörden informieren müssen, wenn Sie umziehen, müssen Sie auch ihrer Bank Mitteilung von einem Umzug machen.

In Deutschland ist es üblich regelmäßige (jährlich, monatlich usw.) Zahlungen per Dauerauftrag zu erledigen. Mit ihrem neu eingerichteten Konto haben Sie den ersten Schritt zum Einrichten von Daueraufträgen getan.

Aber was ist ein Dauerauftrag überhaupt? Mit einem Dauerauftrag geben Sie ihrer Bank den Auftrag, regelmäßige Überweisungen von alleine, automatisch, durchzuführen. Das hat den Vorteil, dass Sie nun z.B. nicht mehr jeden Monat selbst ihre Miete überweisen müssen, sondern die Bank macht das für Sie. Dadurch können Sie wichtige Zahlungen auch nicht vergessen. Das spart Ihnen gegebenenfalls Gebühren die durch die Versäumnis von Zahlungen entstehen. Wenn Sie einen Dauerauftrag einrichten, müssen Sie angeben, in welchen Abständen, in welcher Höhe und an welchem Datum der Dauerauftrag ausgeführt werden soll. Beispielsweise könnte ein Dauerauftrag für Ihre Mietzahlungen so aussehen: Jeden Monat sollen am ersten Tag des Monats 260€ Miete an Ihren Vermieter überwiesen werden. Genau wie bei einer einfachen Überweisung sollten Sie einen Empfänger und einen Verwendungszweck angeben. Sobald der Zahlungsgrund wegfällt, in unserem Beispiel also wenn Sie ausziehen, können Sie den Dauerauftrag einfach beenden.

Hier noch einmal die üblichen Zahlungsarten im Überblick:

Zahlungsart	Erklärung
Barzahlung 	Die traditionelle Zahlungsart ist die Barzahlung im Geschäft.
Kartenzahlung (lokales Geschäft) 	Immer beliebter wird die Zahlung mit EC-Karte. Ab einem Betrag von 5 oder 10 Euro kann man in einem Geschäft mit EC-Karte bezahlen
Überweisung 	Zur Bezahlung von Online-Bestellungen oder Rechnungen bietet sich die Überweisung an. Diese ist auf zwei verschiedene Arten möglich: 1. Per Überweisungsschein vor Ort in der Bank 2. Per Online-Überweisung mit Computer oder Smartphone
Lastschrift 	Ebenfalls kann man speziell für regelmäßige Zahlungen das Lastschriftverfahren einsetzen: Hier gibt der Zahlende die Erlaubnis zur Abbuchung eines bestimmten Betrags von seinem Konto an einen Zahlungsempfänger. Dies erspart das regelmäßige Ausfüllen eines Überweisungsscheins. Beispiel : Handyvertrag, Aufladung des Prepaid-Handy
Dauerauftrag	Mit einem Dauerauftrag geben Sie ihrer Bank den Auftrag, regelmäßige Überweisungen von alleine, automatisch, durchzuführen. Beispiel: Miete wird jeden Monat automatisch an den Vermieter überwiesen

9.6 Unterschriften und Vertragsabschlüsse

Die Unterschrift ist die handschriftliche, eigenhändige Namenszeichnung auf Schriftstücken (Papier) durch eine Person und muss mindestens den Familiennamen enthalten. Eine Unterschrift mit nur dem Vornamen ist nicht gültig. Die Unterschrift einer Person sollte möglichst immer gleich aussehen, damit man sie wiedererkennen kann.

Zum Beispiel sollte die Unterschrift auf ihrem Ausweisdokument so aussehen wie die Unterschrift, die Sie auf Dokumente schreiben. Damit kann man erkennen, dass es sich tatsächlich um Ihre Unterschrift handelt.

Die Unterschrift einer Person ist in Deutschland sehr wichtig. Wenn man ein Dokument unterschreibt bestätigt man beispielsweise bei einem Vertrag den darüber stehenden Text und verpflichtet sich, sich daran zu halten. Der Vertrag wird durch eine Unterschrift rechtsgültig.

Wenn Sie sich anschließend nicht an den Vertrag halten, so können Sie rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dies könnte für Sie schwere Folgen haben, beispielsweise in Form von Mahngebühren, die Sie zahlen müssen.

Seien Sie immer vorsichtig und unterschreiben Sie nichts, das Sie nicht verstehen!

Wenn Ihnen jemand ein Dokument zum Unterschreiben gibt, dann nehmen Sie es sich mit nach Hause und fragen Sie jemanden, der Ihnen den Inhalt erklären kann, bevor Sie das Dokument unterschreiben.

Auch wenn Sie einen Handyvertrag abschließen möchten, lesen Sie sich erst den Vertrag durch oder fragen Sie jemanden, der Ihnen helfen kann.

9.7 „Wohlfühlen“

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben es geschafft: Sie sind erfolgreich aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine private Wohnung gezogen!

Ihre neue Wohnung eröffnet Ihnen viele Möglichkeiten. So können Sie Ihren Alltag nun wieder auf die Art und Weise leben, die Ihnen beliebt, und müssen nicht mehr ständig auf Ihre Mitbewohner und deren Privatsphäre in der Unterkunft Rücksicht nehmen. Dennoch berichten viele Flüchtlinge, es falle ihnen schwer, sich mit der neuen Wohnsituation trotz aller Vorteile zu arrangieren.

Fühlen auch Sie sich einsam? Empfinden Sie die Stille ihrer Privaträume als ungewohnt oder sogar bedrückend? Es fällt Ihnen schwer, alltägliche, den Haushalt betreffende Aufgaben zu erledigen? Falls Sie eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet haben: Sie sind mit diesen Gefühlen nicht alleine!

Der Umzug in die eigene Wohnung soll Ihnen ermöglichen,

Ruhe einkehren zu lassen und sich mit ihrer neuen Lebenssituation in Deutschland „anzufreunden“. Häufig führt dies jedoch auch dazu, dass vor oder während der Flucht erlebte Gewalt, Schrecken und Terror jetzt erst von Ihnen reflektiert werden können. Dementsprechend ist es normal, wenn Ihnen tägliche Routinen schwerfallen und Sie sich unter Umständen traurig und alleine gelassen fühlen. Niemand erwartet von Ihnen, dass Sie sich von heute auf morgen wohlfühlen!

Ihnen stehen nun zahlreiche Chancen zur Verfügung, den Einzug in die eigenen vier Wände auch als „Neustart“ für Ihren Aufenthalt in Deutschland zu nutzen. Die Energie, die Sie bisher in die Wohnungssuche und -einrichtung gesteckt haben, können Sie ab jetzt für weitere Projekte nutzen:

- Sprachkurse
- Freizeit- und Sportangebote
- Interkultureller Austausch
- Ehrenamtliches Engagement
- Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Zertifikaten
- Berufliche oder akademische Weiterqualifikation

Versuchen Sie, Kontakt zu Gleichgesinnten herzustellen. Oftmals haben Personen, die sich in der gleichen Situation befinden und ähnliche Erfahrungen gesammelt haben, ein offenes Ohr und einen guten Ratschlag. Sofern Sie noch keinen (regelmäßigen) Kontakt zu Deutschen gefunden haben, können Sie auch durch die nachfolgenden Organisationen nach Programmen suchen, an denen Sie Interesse haben und bei denen Sie Bekanntschaften mit Deutschen machen können:

- Asylcafe
- Cook with the world
- Diakonie Passau
- FrauenCafé- Women's Café
- Ökumenischer Unterstützer*Innenkreis Asyl Passau

Auch auf der Homepage von „Gemeinsam leben und lernen in Europa e.V.“ finden Sie eine Auflistung aller Initiativen und Vereine, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind.

9.8 Anhang

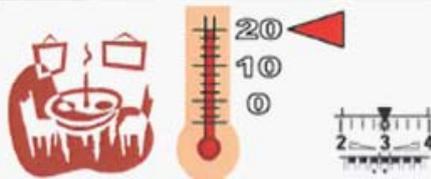
Merkblatt zum richtigen Heizen und Lüften

Die Energiekosten zum Heizen nehmen einen immer größeren Anteil bei den Nebenkosten ein. Hohe Heizkosten können verschiedene Ursachen haben:



Schlechte Bausubstanz (nicht zu verwechseln mit objektiven Bauschäden) oder falsches Verhalten kann überdurchschnittlichen Energieverbrauch bewirken. Falsches Sparen kann die Sache mitunter noch schlimmer machen: Schimmelp Probleme können auftreten mit Folgen für Gesundheit und Bausubstanz.

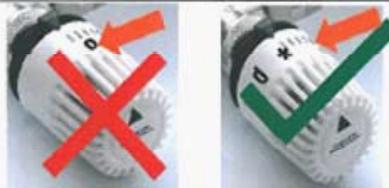
Was bedeutet „richtiges“ Heizen und Lüften? Beachten Sie bitte einige grundlegende Tipps:



Mäßig aber gleichmäßig heizen

Die Temperatur in Wohnräumen bei möglichst 20 Grad einregulieren. Dies entspricht oftmals der Einstellung „3“ an Thermostatventilen. Bedenken Sie: 1 Grad mehr bedeutet rund 6 % mehr Heizenergieaufwand!

Die Wände sollen ausreichend warm sein und keine Kälte abstrahlen. Nachts darum die Heizung nur reduzieren, aber nicht voll abdrehen. Oder es ist eine automatische Nachtabsenkung vorhanden, dann braucht man nichts an den Thermostatventilen zu ändern!

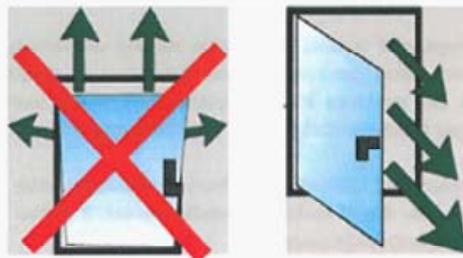


Heizkörper nicht zuhängen

Vorhänge oder Verblendungen vor den Heizkörpern vermindern die Wärmeabstrahlung in den Raum und erhöhen die Heizkostenrechnung. Verdeckte Thermostatventile können nicht richtig regulieren.

Luftfeuchte kontrollieren

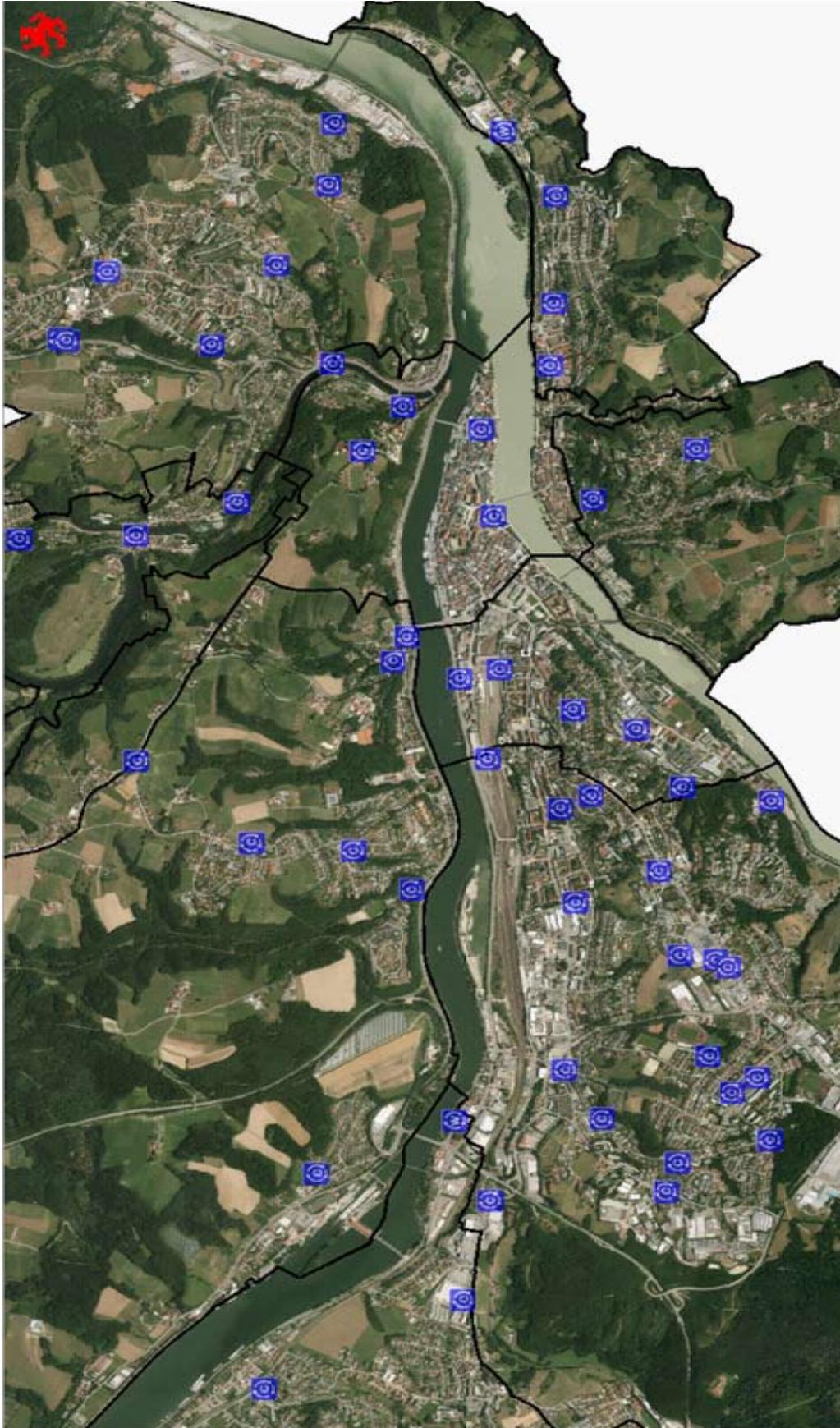
In Wohnräumen sollte die Luftfeuchtigkeit nicht über 60 Prozent liegen, sonst droht in Ecken und hinter Schränken Schimmel. Ursachen zu hoher Luftfeuchte können sein: Pflanzen, Aquarien, Kochdünste, Dushdämpfe oder Wäschetrocknung. Wäsche darum möglichst nicht in Schlaf- oder Wohnräumen trocknen, nutzen Sie geeignete Trockenräume im Haus.



Lüften

Beim Lüften immer für einen kompletten Luftaustausch sorgen. In der warmen Jahreszeit, wenn die Heizung aus ist, kann man in der Wohnung dabei kaum etwas falsch machen. Im Winter heißt es aufpassen: Gekippte Fenster in beheizten Räumen vermeiden! Die Lüftungswirkung ist nur mäßig, dafür wird Schimmelbildung oberhalb der Fenster gefördert.

Standorte der Altglas- und Weißblech- container im Stadtgebiet



Liste der Sozialwohnungsvermieter

Verzeichnis der Vermieter von staatl. geförderten Mietwohnungen des 1.u. 3. Förderungsweges im Landkreis Passau, Stand: Dezember 2013		
Vermieter	Teil.Nr.	Orte in den die Wohnungen sind
Arbeiterwohlfahrt Bez. Verb. Ndb./Opf., Brennesstr.2, Regensburg	0941/46628818	Fürstenstein, Pocking (alten- u. behindertengerecht),
Arbeiterwohlfahrt OV Vilshofen, Vilsfeldstr.4,94474 Vilshofen	08541/96010	Vilshofen (alten- u. behindertengerecht)
Baugenossenschaft eG, Aidenbacher Str.10,94474 Vilshofen	08541/97468-0	Aidenbach, Eging a.See, Ortenburg, Vilshofen
Bischof Max, Schmidberg 2, 94130 Obernzell	08591/93155	Obernzell
Brunner Günther, Buchenweg 9, 94081 Fürstenzell	08502/91315	Fürstenzell
Fisch Johann, Thyrnauerstr.28, 94051 Hauzenberg	08586/5454 oder	Hauzenberg
Gemeinde Neuhaus a. Inn	08503/91110	Neuhaus a. Inn, Mittich bei Neuhaus a. Inn
Gemeinde Ortenburg	08542/1640	Ortenburg
Hellinger Jakob u. Ingeborg, Haagstr. 28, 94086 Bad Griesbach	08532/604	Bad Griesbach
Honsa Peter, Schützenstr. 2 a, 94447 Plattling	09931/2208	Vilshofen
Kath. Pfarrkirchenstiftung, Haagstr. 32, 94086 Bad Griesbach	08532/3813	Bad Griesbach
Kath. Wohnbauwerk GmbH, Ludwigplatz 3, 94032 Passau	0851/490593-0	Salzweg, Untergriesbach
Kern Alois, Wolfachtalerstr. 10, 94501 Aidenbach	08543/611	Aunkirchen b. Vilshofen
Kinater Alois, Berlingerstr.32, 94051 Hauzenberg	08586/6464	Hauzenberg
Kreiswohnungsbau GmbH Passau, Aidenbacher Str. 10, 94474 Vilshofen a. d. Donau	08541/968990	Buchberg, Fürstenstein, Fürstenzell, Griesbach, Hofkirchen, Hutthurm, Neuhaus a. Inn, Pocking, Tittling, Untergriesbach
Liebl Heinz, Bayerwaldring 58, 94104 Tittling	08504/2558	Neukirchen v.W.
Listl Sabine, Einzenberg 10, 94535 Eging a. See	08544/8276	Eging a. See
Lorenz Jürgen vertreten durch Hausverw. Altendorfer, Dreisselstr.2 a, 94139 Breitenberg	08584/7076	Untergriesbach
Dr. Nothaft Karl, vertreten durch Immobilienservice Vilshofen, Stadtplatz 23, 94474 Vilshofen	08541/915 99 12	Vilshofen
Pieringer Roland u. Johanna, Am Goldberg 33, 94152 Neuhaus a. Inn	08503/8552	Neuburg a. Inn
Schmid Fritz, Marktplatz 57, 94130 Obernzell	08591/93155	Obernzell
Springer-Ferazin Peter, St.-Ulrich-Str. 11, 94060 Pocking	08531/91670	Pocking
Stadt Hauzenberg, Schulstr. 2, 94051 Hauzenberg	08586/300	Hauzenberg
Stocker Rudolf, Afham 66, 94152 Neuhaus/Inn	08503/645	Neuhaus a. Inn
Stockinger Josef, Hafering 41, 94081 Fürstenzell	08506/222	Ruhstorf a. d. Rott
Weber Markus, Siedlungsring 2, 94474 Vilshofen/Donau	08548/912354	Ortenburg
Wohnbaugenossenschaft, Am Rathaus 12, 94051 Hauzenberg	08586/1200	Hauzenberg, Obernzell, Wegscheid
Wohnungsgenossenschaft Bad Füssing eG, Gerh.-Hauptmann-Str. 5, 94072 Bad Füssing	08531/29242	Bad Füssing, Pocking, Rotthalmünster, Ruhstorf a. d. Rott

Checkliste und Fragenkatalog

Der Weg aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung ist nicht einfach. Er mag Ihnen durch seine vielen Formalitäten sogar sehr umständlich und bürokratisch erscheinen. Es ist dennoch wichtig, dass Sie alle Anträge korrekt ausfüllen und fristgerecht einreichen. Zum besseren Überblick können Sie sich die folgenden Fragen stellen, um sicher zu gehen, dass Sie kein Detail rund um Ihre neue Wohnsituation übersehen haben:

VOR dem Einzug in die neue Wohnung

- Habe ich die Mietobergrenzen berücksichtigt?
- Habe ich einen Wohnungsberechtigungschein (WBS) beantragt?
- Habe ich meine Mietbescheinigung im Jobcenter zur Prüfung vorlegt?

BEIM Einzug in die neue Wohnung

- Habe ich den Antrag auf Erhalt einer Pauschale zur Erstausrüstung eingereicht?
- Habe ich meinen Wohnsitz bei der Stadt Passau angemeldet?
- Habe ich die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (GEZ) beantragt?

NACH dem Einzug in die neue Wohnung

- Habe ich den Folgeantrag auf Mietkostenübernahme gestellt?

Adressen im Überblick

Wohnungsangebote

- Passauer Neue Presse: www.immobilien.pnp.de
- Immobilienscout 24: www.immobilienscout24.de
- Pwib: www.wohnungsboerse.net
- Immowelt: www.immowelt.de
- Immonet: www.immonet.de
- Ebay-Kleinanzeigen: www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen
- WG-gesucht: www.wg-gesucht.de
- Facebook: „Wohnung frei in Passau“ und „Wohnungsmarkt Passau und Umgebung“

Ansprechpartner für Anträge und Formalia

Jobcenter Passau Stadt

Innstraße 30, 94032 Passau

Telefon: 0851 / 50 89 01

E-Mail: Jobcenter-Passau-Stadt@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 07:30 Uhr - 12:30 Uhr;
Montag und Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Telefonische Kontaktzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Jobcenter Passau Land

Dr.-Hans-Kapfinger-Str 14C, 94032 Passau

Telefon: 0851 / 85176 - 58

E-Mail: Jobcenter-Passau-Land@jobcenter-ge.de

Öffnungs- und Telefonzeiten: Montag – Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

Stadt Passau

Stadt Passau, Rathaus Altes Zollamt

Rathausplatz 1

94032 Passau

Telefon: 0851 / 396-0

E-Mail: poststelle@passau.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8:00 - 12:00 Uhr; Montag und Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr; Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Passavia

Vornholzstr. 40

94036 Passau

Telefon: 0851 / 396-100 oder -225

E-Mail: buergerbuero@passau.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 07:30 -16:00 Uhr;
Mittwoch und Freitag 07:30 -12:00 Uhr; Donnerstag 07:30 -17:00 Uhr

Altes Rathaus

Rathausplatz 2

(Zugang über Haupteingang Schrottgasse 1)

94032 Passau

Telefon: 0851 / 396-225 oder -100

E-Mail: buergerbuero@passau.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 07.30 -16.00 Uhr;
Mittwoch und Freitag 07.30 -12.00 Uhr; Donnerstag 07.30 -17.00 Uhr

Landratsamt Passau

Domplatz 11

94032 Passau

Telefon: 0851 / 397-1

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr; Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Möbel und Einrichtungsgegenstände

Die Trödelbuam

Wiener Straße 14
94032 Passau (Innstadt)
Montag-Freitag 10:00 -18:00 Uhr / Samstag 10:00-14:00 Uhr
Bushaltestelle: Auenweg (Linie 3/4)
www.troedelbuam.de

Gebraucht-Möbel-Markt

Winzerleite 4
94036 Passau
Montag – Freitag 10:00 -18:00 Uhr / Samstag 9:00 -16:00 Uhr
Bushaltestelle: Winzerleite (Linie 8/9/10)
www.geb-moebel.de

Tip Top Möbelmarkt

Brennschinken 2a
94116 Hutthurm
Montag – Freitag 8:00 -18:00 Uhr / Samstag 9:00 -12:00 Uhr
Busverbindung: Passau ZOB nach Hutthurm: Linien 6130/
6135
<http://www.tiptop-moebel.de>

Mömax

Steinbachstraße 15
94036 Passau (Auerbach)
Montag – Freitag 9:00 -19:00 Uhr / Samstag 9:00 -18:00 Uhr
Bushaltestelle: Holzmannstraße (Linie 7/8/9/10) oder
Hacklstein (Linie 8/9/11) + Fußweg!
www.moemax.de/filiale/moemax-passau/PX

Ebay-Kleinanzeigen:

www.kleinanzeigen.ebay.de/anzeigen

Facebook: „**VERSCHENK´S PASSAU**“ und
„**Zu Verschenken - Passau und Umgebung**“

Beratungsangebote

Integrationsteam Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau

Sandra Wagner-Putz
sandra.wagner-putz@Passau.de
Tel: 0851 396-579 oder 0151 111 951 81

Magdalena Hartl
magdalena.hartl@Passau.de
Tel: 0851 396-567

Facebook:

<https://www.facebook.com/IntegrationStadtPassau/home>

Martina Koch
Integrationslotsung/Ehrenamtskoordination/Schwerpunkt
Wohnen/Passauer Land
Tel.: 0851/5018-934, Fax 0851/92979-61
martina.koch@caritas-passau.de
Obere Donaulände 8, 94032 Passau

Ansprechpartner für den Landkreis Passau südlich der Do- nau:

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirk
Passau e.V.
Katharina Beck
Nikolastraße 12d
94032 Passau
Telefon: 0851 5606-150
Mobil: 0151 23433294
Fax: 0851 5606-160
ehrenamt@diakonie-passau.de



Gesundheit und medizinische Versorgung

10

—

10.1 Gesundheitsversorgung vor, während und nach dem Asylantrag

In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts tragen die Länder und Kommunen die Kosten für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen. In diesem Zeitraum haben diese nur eingeschränkt Recht auf medizinische Leistungen. Ausnahmen stellen akute Fälle dar, die einer unverzüglichen Behandlung bedürfen (z.B. Fahrradunfall). So sehen §§ 4, 6 des AsylbewerberInnenleistungsgesetzes eine Beschränkung der Behandlung auf die Beseitigung „akuter Erkrankung und Schmerzzuständen“ (§ 4 AsylbLG) und die Gewährung sonstiger Leistungen, wenn sie „zur Sicherung ... der Gesundheit unerlässlich ... sind“ (§ 6 AsylbLG) vor. Flüchtlinge, die eine medizinische Leistung (z.B. Zahnarztbesuch) in Anspruch nehmen wollen, müssen vorher für jede medizinische Leistung beim zuständigen Gesundheitsamt separat eine Genehmigung bzw. Überweisung beantragen. Es entscheiden letztlich die Sacharbeiter des Gesundheitsamtes über die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung.

Hinweis 1: Für geplante, stationäre Behandlungen (z.B. Operation) eines Flüchtlings können einige Zusatzkosten anfallen, z.B. Fahrtkosten. Leider gibt es keine explizite Regelung, wer diese Zusatzkosten übernimmt. Es ist daher von großer Notwendigkeit, bereits vorab eine Kostenregelung für die Behandlung vorzunehmen.

Hinweis 2: Große Probleme treten oft bei der psychiatrischen Versorgung von Geflüchteten auf. Einerseits aufgrund langer Wartezeiten und andererseits aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten zwischen Arzt und Patienten, oftmals müssen Übersetzer hinzugerufen werden. Es lohnt sich daher, gut vorbereitet einen Arzt aufzusuchen.

Nach den 15 Monaten erhalten Flüchtlinge eine Liste aller Krankenkassen vom Landratsamt vorgelegt und können sich für eine eigene Krankenkasse entscheiden. Sie erhalten eine eigene Krankenversicherungskarte und sind ab diesem Zeitpunkt selbst versichert. Betroffene sind nicht mehr von den Entscheidungen des Gesundheitsamtes abhängig und auch nicht mehr eingeschränkt in ihren Ansprüchen auf medizinische Versorgung.

Die folgende Auflistung an Links und Anlaufstellen sollen eine Hilfestellung sein bei allen Fragen rund um Gesundheit und Krankheit.

- AOK-Service: Infos für Zuwanderer
www.aok-business.de/bayern/zuwanderung
- www.healthinsurance-germany.com
- Broschüre des Bundesministerium für Gesundheit: Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland
- **Deutsch:** https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Ratgeber_Asylsuchende_DE_web.pdf
- **Englisch:** https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Ratgeber_Asylsuchende_EN_web.pdf

[um.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Ratgeber_Asylsuchende_EN_web.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Ratgeber_Asylsuchende_EN_web.pdf)

- Diese Website beinhaltet Informationen zu Themen der Gesundheit in verschiedenen Sprachen:
<http://www.migesplus.ch/wegweiser/gesundheitswegweiser/>
- Bildwörterbuch und Übersetzungshilfe der Apotheken-Umschau zum Thema Gesundheit in verschiedenen Sprachen
http://static.apotheken-umschau.de/media/gp/article_506373/bildwoerterbuch.pdf
- Übersetzungshilfen für medizinische Begriffe :
<https://docs.google.com/spreadsheets/d/1H2b1vFHTM5PDXu7bAVJqw9giF8Tyn7bLcw9Wqglq3Rs/htmlview?usp=sharing&sle=true>
- Ärztebooklet der ICUNet Passau:
<https://www.icunet.ag/beim-arzt-in-deutschland>

Tipdoc:

Übersetzungshilfen und Hilfestellungen für Ärzte und ehrenamtliche HelferInnen

Hier finden ÄrztInnen und (ehrenamtliche) HelferInnenInnen eine Vielzahl von Materialien, die ihnen bei der täglichen Arbeit mit Menschen helfen, die (noch) nicht Deutsch sprechen. Alle Materialien stehen zum kostenlosen Download bereit und dürfen - in unveränderter Form - weiterverwendet werden. Der Download beginnt durch einen Klick auf den entsprechenden Link in einem neuen Fenster.

Das Gesundheitsheft Asyl sowie der Informationsflyer Zahngesundheit sind Veröffentlichungen des Vereins für Bild und Sprache e. V. Über diesen können sie gegen eine Schutzgebühr auch in gedruckter Form bestellt werden.

http://www.setzer-verlag.com/epages/79584208.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/79584208/Categories/Download

Projekt „MedHilfe Passau“

Medhilfe Passau ist eine Gemeinschaft von Passauer medizinischem Personal mit dem Ziel, die medizinische Versorgung von Geflüchteten in Passau sicher zu stellen und zu verbessern.

Oft haben Geflüchtete mit familiären und anderen vielschichtigen Problemen zu kämpfen. Integrationsleistungen können von Betroffenen in solchen Situationen nur noch schwer bzw. gar nicht mehr erbracht werden. Das Passauer Projekt „MedHilfe Passau“ versucht, geeignete Behandlung und Betreuung für Geflüchtete mit psychischen Problemen zu vermitteln. Oft sind die eigentlichen Betreuer dieser Menschen überfordert – genau hier setzt das Projekt mit Vermittlungsarbeit durch Koordinatoren an. Koordinatoren:

Sanne Burkert (Medhilfe Passau): sanneburkert@google-mail.com

Dr. Angelika Metzger-Weiser (Medhilfe Passau): a.me-we@gmx.de
medhilfepassau@gmail.com

Die Koordinatoren sind die direkten Ansprechpartner für die HelferInnen und Helferkreise und vermitteln gezielt geeignete HelferInnen für die Geflüchteten mit psychischen Problemen. Besteht Interesse, selbst HelferIn zu werden, könnt ihr euch an einen der Koordinatoren wenden. Dieser leitet anschließend die Vermittlung ein.

Infos auch auf Facebook unter: https://www.facebook.com/medhilfepassau/info?tab=page_info

Infoscouts für seelische Unterstützung

Seelsorgerinnen und Seelsorger, die seit dem Sommer auch als Notfallseelsorger am Bahnhof in Passau Ansprechpartner sowohl für freiwillige Helfende, als auch für Flüchtende sind, haben mit Unterstützung von „Passau verbindet“ ihre Arbeit mit Genehmigung der Bundes-Polizei auf die Clearingstelle in der Danziger Str. ausgeweitet. Dort wird künftig auch der Handlungsschwerpunkt sein, da die Geflüchteten hier am längsten verweilen werden. Ziel ist es, durch Gespräche den verunsicherten Geflüchteten, die größtenteils Schlimmes durchgemacht haben, seelische Unterstützung sowie Informationen über ihre Situation (Asylverfahren, Rechtsstatus, etc.) anbieten können.

Zur Verstärkung werden Freiwillige gesucht, die keine ausgebildeten Seelsorger sein müssen und die sich vorstellen können hier als sog. „Infoscouts“ mitzuwirken. Da nicht alle Geflüchteten über Englischkenntnisse verfügen, sind auch Freiwillige mit Kenntnissen in Arabisch und/oder Farsi willkommen.

Wer Interesse hat, melde sich bitte bei „Passau verbindet“ per Facebook-Nachricht oder E-Mail an info@passau-verbindet.de

Gefährdung von sich und anderen

Wenn ein Mensch, egal ob Flüchtling oder nicht, durch sein Verhalten eine Gefahr für sich selbst oder für andere ist, dann sollte man die Polizei anrufen.

Die Polizei hat in diesem Fall die Möglichkeit, die Person in eine psychiatrische Klinik einzuweisen, auch wenn die Person das nicht möchte. Das ist im sog. Unterbringungsgesetz geregelt.

Gerät man als HelferIn in eine Situation, in der eine Person mit psychischen Problemen ungewohnte Auffälligkeiten zeigt, so sollte man diese im Zweifelsfall darauf ansprechen und im akuten Notfall die Polizei informieren. In der Regel wird der Betroffene anschließend in eine psychiatrische Klinik eingeliefert und dort behandelt, bis keine weitere Gefährdung mehr von ihm ausgeht.

VORSICHT: Das Unterbringungsgesetz greift nur, wenn Gefahr in Vollzug besteht, z.B. wenn offensichtlich ist, dass der Betroffene sich selbst oder eine andere Person zu verletzen oder zu töten beabsichtigt. Das Gesetz greift dagegen nicht bei reinen Mutmaßungen. Im Notfall sollte die Polizei (Tel. 110) verständigt werden. Am Telefon muss die akute Notsituation genau geschildert werden.

Es gibt zudem Fälle, in denen keine akuten Notfälle auftreten, den HelferInnen aber seltsame Verhaltensweisen bei Betroffenen auffallen (Schlaflosigkeit, Stimmen hören, etc.). Diese möglichen Anzeichen für ein aufbrechendes Trauma sollten auf keinen Fall ignoriert werden. Es besteht die Möglichkeit, beim Ordnungsamt oder dem Rechtspfleger des Gerichts anzurufen und genau zu schildern, welche Auffälligkeiten der Betroffene zeigt. Es ist auf jeden Fall professionelle Hilfe zu Rate zu ziehen.

Weiterführende Literatur:

http://www.aerztederwelt.org/fileadmin/pdf/Publikationen/Position_Gesundheit_Fluechtlinge_ADW.pdf

<https://www.vmf-online.de/mfa/mfa-fluechtlinge-AsylbeerberInnen>

<http://library.fes.de/pdf-files/managerkreis/12544.pdf>

Vokabeln zum Thema Gesundheit

zusammengestellt von der Apotheken Umschau

http://static.apotheken-umschau.de/media/gp/article_506373/bildwoerterbuch.pdf

Hier noch einmal eine grafische Darstellung zu den medizinischen Leistungen:

(Quelle: Walch et al 2016: Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge pragmatisch verbessern. | Herausgeber: Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin)

Link: <http://library.fes.de/pdf-files/managerkreis/12544.pdf>

Personenkreis	Leistungen	Zuständig	Besonderheiten
Alle Asylsuchenden und Flüchtlinge Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus	Eingangsuntersuchung nach § 62 AsylG	Die für die Unterbringung zuständige Einrichtung (i. d. R. die Erstaufnahmeeinrichtung)	Landesrechtliche Zuständigkeiten Teilweise Direktvereinbarungen mit Leistungserbringern
	Notfallbehandlung nach § 6a AsylbLG	Sozialbehörde oder Erstaufnahmeeinrichtung	Sofortige Eilanzeige an Sozialbehörde Antrag auf Abrechnung innerhalb von vier Wochen
Asylbewerber nach § 1 AsylbLG Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus	Eingeschränkte Leistungen auf Akutbehandlungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG <ul style="list-style-type: none"> ◦ <i>Schutzimpfungen</i> ◦ <i>Vorsorge</i> ◦ <i>Schwangerenversorgung</i> 	Sozialbehörde	Vorlage Behandlungs-, Überweisungs- oder Einweisungsschein
		Sozialbehörde/ Krankenkasse	In Bundesländern mit Vereinbarungen nach § 264 Abs. 1 SGB V wird die elektronische Gesundheitskarte (eGK) von Krankenkassen ausgegeben (zum Beispiel Bremen, Hamburg, teilw. Nordrhein-Westfalen ...)
Asylbewerber nach § 2 AsylbLG: nach 15 Monaten Aufenthalt	Weitgehend wie GKV-Versicherte	Sozialbehörde/ Krankenkasse	Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auf Basis der gesetzlich vorgegebenen auftragsweisen Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 SGB V
Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	Weitgehend wie GKV-Versicherte	Erstaufnahmeeinrichtung Jugendhilfeträger/ Krankenkasse	Stehen unter der Obhut der Kommunen, § 42 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Behandlungsanspruch nach § 40 SGB VIII, Ausgabe der eGK über die auftragsweise Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 SGB V

10.2 Traumata und Behandlung - Wie gehe ich als HelferIn damit um?

Für die ehrenamtliche Arbeit mit eventuell traumatisierten Menschen ist es nötig, sich vorher mit dem Thema Trauma zu beschäftigen. Oft kann man durch vorbeugendes Verhalten verhindern, dass unser Gegenüber noch einmal mit dem traumatischen Erlebnis konfrontiert wird, beispielsweise durch unser Nachfragen oder das Zeigen von Bildern.

Es ist ebenso wichtig, vorab Ansprechpartner und zuständige Ärzte oder, im Fall minderjähriger Flüchtlinge auch Betreuer, herauszusuchen, die im Notfall kontaktiert werden können (siehe Kapitel Gesundheit).

Im Folgenden werden die wichtigsten Fragen zum Thema Trauma kurz beantwortet.

Was ist ein Trauma?

Eine Definition von Trauma stammt von Gottfried Fischer und Peter Riedesser. Sie erklären, dass bei einem Trauma bedrohliche Situationsfaktoren erlebt werden, die die individuellen Fähigkeiten zur Überwindung des Erlebten übersteigen, welches mit dem Gefühl der Hilflosigkeit und schutzlosen Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirken (2009, S.84).

Das bedeutet, dass bei einem Trauma ein Missverhältnis besteht zwischen dem, was ein Mensch erlebt (Situationsfaktoren) und dem, wie er das Erlebte bewältigen kann (individuelle Bewältigungsmöglichkeiten). Durch dieses Missverhältnis können Trauma-Folgestörungen entstehen.

Es gibt Faktoren, die ein Trauma verstärken oder erst hervorrufen. Zum Beispiel wenn schon in sehr jungem Alter ein traumatisierendes Ereignis stattfindet. Ebenso wirkt erschwerend, wenn am traumatisierenden Ereignis Menschen beteiligt sind, die einem sehr nahe stehen.

Warum ist nicht jeder Flüchtling traumatisiert?

Prinzipiell kann eine Situation so sein, wie sie will. Es kommt erst dann zu einem Trauma, wenn die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten des Menschen in dieser Situation nicht ausreichen. Also wenn ein Mensch nicht mit der Situation umgehen kann.

Worum geht es dabei genau, wenn von individuellen Bewältigungsmöglichkeiten gesprochen wird? Der Fachbegriff dafür ist Resilienz (Imm-Bazlen, Schmiege 2017: S. 37).

Was ist Resilienz?

Im Englischen steht Resilienz für die Überlebensfähigkeit eines Menschen (vgl. Fuhrmann 2013, S.16). Resilienz ist die Fähigkeit des Menschen, Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern (Welter-Enderlin, Hildenbrand 2012: S.13).

Es handelt sich um die Fähigkeit, mit einer Situation umzugehen.

Diese Fähigkeit hängt auch von unserer inneren Einstellung ab. Beispielsweise ob eine Situation einen Sinn haben könnte, auch wenn diese sehr schwierig und belastend ist.

Es geht ebenso um den Willen, etwas aus einer Situation lernen zu wollen und aktiv zu werden. Das heißt aber nicht, dass wir nach einer Krise oder einem Leid „wieder aufstehen“ und das Erlebte verdrängen. Vielmehr gilt es, diese Erlebnisse bewusst wahrzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt als Lernaufgabe anzunehmen. Es geht also auch um eine Geisteshaltung: „Ja, ich möchte Krisen als Lernsituation verstehen.“ (Imm-Bazlen, Schmiege 2017: S. 39)

Es gibt zahlreiche Faktoren, die es uns erleichtern Resilienz zu entwickeln. Wesentlich sind zum einen die Fähigkeit eines Kindes, positive Reaktionen seiner Umwelt hervorzurufen, beispielsweise durch ein Lächeln.

Zum anderen sind emotionale Bindungen und Praktiken in der Familie entscheidend. Wenn ein Kind in seiner Familie starkes Vertrauen zu seinen Eltern besitzt und zur Selbstständigkeit erzogen wird, so fällt es diesem Kind leichter Resilienz zu entwickeln. Ein weiterer Faktor sind externe Unterstützungssysteme, wie beispielsweise die Schule. Eine Schule, die die Fähigkeiten eines Kindes fördert und positive Wertvorstellung vermittelt, trägt dazu bei, dass ein Kind leichter Resilienz entwickelt, also Fähigkeiten um mit schwierigen Situationen umzugehen (Laucht 2009: S.64).

Was können die Folgen eines Traumas sein?

Stress tritt dann auf, wenn der Mensch mehr leisten muss, als seine Kräfte hergeben. Bei traumatischen Erlebnissen ist der Betroffene extremem Stress ausgesetzt. Generell reagiert der Körper bei Stress mit der Ausschüttung verschiedenster Hormone, die einen im ersten Moment schneller reagieren lassen. Das Herz schlägt schneller, die Muskulatur wird besser durchblutet, Blutgefäße öffnen sich, um unser Herz mit mehr Sauerstoff zu versorgen und die Bronchien erweitern sich, um die Atmung zu erleichtern. All diese Reaktionen machen uns in extremen Stresssituationen leistungsfähiger. Bei Stress wird der ganze Körper aktiviert, um den Menschen auf Flucht oder Kampf vorzubereiten.

Hat man jedoch über einen längeren Zeitraum diese körperlichen Reaktionen, so spricht man von toxischem Stress. Diese Reaktionen können sich negativ auf unser Immunsystem auswirken. Flüchtlinge sind massivem Stress ausgesetzt. Viele von ihnen stehen, je nach Bewältigungsmöglichkeit, unter dem Einfluss von Cortisol. Diese Menschen haben häufiger mit Infektionen zu tun beziehungsweise mit unerklärlichen Symptomen, ohne unbedingt krank zu wirken. Zudem ist die Heilung ihrer Wunden oft verzögert. Hier ist es wichtig, die Betroffenen ernst zu nehmen (Imm-Bazlen/Schmiege, S.53ff).

Wie erkenne ich ein Trauma bzw. eine Trauma-Folgestörung?

Alle Trauma-Folgestörungen gehen mit den folgenden zwei Hauptsymptomen einher, wenn auch in unterschiedlicher Qualität:

-Wiedererlebende Symptome: Erinnerungen an die Vergangenheit, die als störend oder belastend empfunden werden. Das kann in Form von Flashbacks passieren, bei denen der Betroffene von Gefühlen und Gedanken überflutet wird. Der Betroffene hat das Gefühl alles noch einmal zu erleben. Auslöser können Gerüche, Gefühle, Körperreaktionen und vieles mehr sein.

- Vermeidung jeglicher Erinnerung an das Trauma: Situationen und Begegnungen werden vermieden. Der Betroffene leidet unter Lust- und Freudlosigkeit, Empfindungs- und Gefühllosigkeit.

Bei posttraumatischen Belastungsstörungen können außerdem verschiedene Symptome auftreten, wie ins Leere starren, Körperliche Beschwerden ohne ärztlichen Befund, Sozialer Rückzug, aggressives Verhalten, Gefühlsschwankungen, Unruhezustände, Schreckhaftigkeit und Angst (Imm-Bazlen/Schmiege, S.69ff).

Wie kann man traumatisierten Menschen helfen?

In der Begleitung von traumatisierten Menschen stehen zwei Faktoren im Mittelpunkt:

1. Das Stärken der individuellen Bewältigungsmöglichkeiten: Wenn es um unterschiedliche Fähigkeiten geht, ist es wichtig die Individualität des Einzelnen zu akzeptieren und wertzuschätzen. Der Geflüchtete sollte das Gefühl haben, so sein zu dürfen, wie er ist.

2. Die bedrohlichen Situationsfaktoren zu beseitigen und Sicherheit zu geben:

Sicherheit kann ganz einfach und praktisch ein geregelter Alltag bieten. Eine feste Tagesstruktur und ein geregelter Wach-Schlaf-Rhythmus können schon einen sicheren Rahmen bieten. Dazu gehört auch, einen Ort des Rückzugs zu ermöglichen. Bei der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen sind daher feste Zeiten und Zuverlässigkeit sehr wichtig.

Um eine vertrauenswürdige Bindung aufzubauen, die dem traumatisierten Menschen Sicherheit geben kann, ist Offenheit und Klarheit wichtig. Man sollte kein Thema tabuisieren oder Dinge verheimlichen.

3. Außerdem ist es wichtig einheitliche Regeln festzulegen und sich immer daran zu halten und diese Einhaltung auch konsequent einzufordern.

4. Ebenso ist Transparenz sehr wichtig. Man sollte immer offenlegen, warum etwas wie geschieht. Dadurch lässt man sein Gegenüber nicht im Unklaren und kann ihm das Gefühl von Sicherheit geben (Imm-Bazlen/Schmiege).

Literaturhinweis:

Ulrike Imm-Bazlen, Anne-Kathrin Schmiege:

Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen – Systemische Traumabegleitung, Heidelberg: Springer, 1. Auflage 2016

Quellen dieses Kapitel:

Fischer, Gottfried/ Riedesser, Peter 2009: Lehrbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart, UTB.

Fuhrmann, Ben 2013: Es ist nie zu spät eine glückliche Kindheit zu haben. Dortmund, Borgmann.

Imm-Bazlen, Ulrike/Schmiege Anne-Kathrin 2017: Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen. Berlin Heidelberg, Springer-Verlag.

Laucht, Manfred 2009: Vulnerabilität und Resilienz in der Entwicklung von Kindern, in Karl Heinz Brisch/Theodor Hellbrügge: Bindung und Trauma. Stuttgart: Klett-Cotta.

Liebe, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft

11

—

Die Themen Sexualität und Partnerschaft sind bestimmend für das menschliche Miteinander und können einem somit auch in der Arbeit mit Flüchtlingen oder Menschen mit Migrationshintergrund begegnen. Da ein Großteil der Flüchtlinge dem muslimischen Glauben angehört, müssen auch die Themen Sexualität, Partnerschaft und Ehe in diesem Kontext betrachtet werden. In Deutschland übliche Verhaltensweisen der Eheschließung und Partnerfindung können sich sehr stark von den im Koran festgelegten Regeln, Rechten und Handlungsanweisungen zu diesen Themen unterscheiden.

Wichtig ist hier, dass Menschen westlicher Kulturen verstehen, dass Religion in den Kulturen der Geflüchteten keine „Privatentscheidung“ ist, sondern alle Lebensbereiche beeinflusst. Außerdem sind Heirat und Ehe im Islam keine Entscheidung des Einzelnen, sondern Sache der ganzen Familie.

11.1 Fakten zu Sexualität, Partnerschaft und Ehe im Islam

Grundsätzlich wird Sexualität im Islam als etwas Positives gesehen, jedoch ist Sexualität nur im Rahmen einer Ehe gestattet und ansonsten streng verboten.

In muslimischen Gesellschaften werden Fortpflanzung, Lustempfinden, sexuelle Identität und Beziehung anders gelebt und bewertet als in unserer heutigen Gesellschaft. Beispielsweise sind Homosexualität und außereheliche Kinder streng verboten.

Hinweis: In Deutschland gilt das Recht der sexuellen Selbstbestimmung. Das betrifft auch die Wahl des Sexualpartners und der sexuellen Orientierung, also ob jemand homosexuell oder heterosexuell ist. Es ist strafbar gegen dieses Recht zu verstoßen und andere aufgrund ihrer sexuellen Identität zu diskriminieren. Dieser Fakt muss Flüchtlingen in jedem Fall deutlich gemacht werden.

Im Gegensatz zu manchen Herkunftsländern der Flüchtlinge gilt hier in Deutschland, dass die Frau einer Ehe zustimmen muss. Es dürfen keine Zwangsehen durchgeführt werden. Die Rolle von Frau und Mann in der Ehe unterscheidet sich in vielen islamisch geprägten Gesellschaften deutlich von unserem heutigen Verständnis. Im Islam wird der Mann als Versorger der Familie gesehen und trägt die Verantwortung für Frau und Kind. Die Frau hat vor allem die Rolle der Mutter und Erzieherin. Sie verwaltet in vielen Fällen auch die finanziellen Mittel der Familie und entscheidet über Ausgaben. Wenn sich ein Mann von seiner Ehefrau scheiden lässt, so ist die Frau vom Mann finanziell abzusichern.

Der Koran sagt sehr deutlich, dass Mann und Frau vor Gott gleichgestellt sind. Allerdings haben sie durch ihre unterschiedlichen Rollen und Aufgaben auch unterschiedliche Rechte und Pflichten. Somit besteht auch eine Ungleichheit zwischen Mann und Frau im Islam.

Auch die Ehe und die Wahl des Ehepartners können in isla-

mischen Ländern anders verlaufen, als wir es in Deutschland gewohnt sind. Wer als Ehepartner in Frage kommt wird meist von der gesamten Familie entschieden. Außereheliche oder heimliche Beziehungen, egal ob homosexuell oder heterosexuell sind verboten.

Zum Thema Gewalt zwischen Mann und Frau ist der Koran sehr deutlich. Gewalt im Affekt ist verboten. Es gibt aber eine klare Regel zur Züchtigung der Ehefrau, wenn diese sich im Sinne des Koran falsch verhält. Zuerst soll man die Ehefrau „ermahnen“, wenn das nicht hilft ist „Sexentzug“ anzuwenden. Wenn auch dies nicht hilft, darf der Mann als letztes Mittel seine Frau „schlagen“. Das geht allerdings nur solange, wie die Frau dem Mann nicht „gehört“. Die Frau darf sich in der Familie jedoch Hilfe gegen Gewalt suchen.

In Deutschland ist Gewalt in der Ehe auch im Rahmen des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung verboten und strafbar. Wenn man mit dem Thema häuslicher Gewalt in Berührung kommt, kann man sich an den Präventionsbeauftragten der Polizei wenden.

In islamisch geprägten Gesellschaften wird der Haut und besonders dem Haar einer Frau eine besondere sexuelle Anziehungskraft zugesprochen. Daher sollten Frauen lockere, lange Kleidung und ein Kopftuch tragen, um Männer vor ihrer sexuellen Anziehung zu „schützen“. Außerdem soll damit auch die Frau vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die Verschleierung für den ganzen Körper, die sog. Burka ist auch in den meisten muslimischen Ländern eher die Ausnahme.

11.2 Verhütung

Das Gesundheitsamt bietet Beratung zum Thema Verhütung und Sexualität an. Bei Verständigungsschwierigkeiten können Dolmetscher zu den Beratungsterminen hinzugezogen werden. In der Regel werden die anfallenden Übersetzungskosten vom zuständigen Sozialamt übernommen. Darüber hinaus gibt es in Passau noch drei weitere Anlaufstellen, bei denen man sich kostenlos beraten lassen kann. Für viele Flüchtlinge und AsylbewerberInnen stellen die Kosten für Verhütungsmittel ein großes Problem dar, denn die oft hohen Kosten für hormonelle Verhütungsmittel (z.B. Hormonspirale) übernehmen Sozialhilfeträger und Krankenkassen nur für junge Frauen bis 20 Jahren. Frauen über 20 müssen die anfallenden Kosten selbst tragen. Allerdings stellen staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungen häufig kostenlos Kondome zur Verfügung.

Gut zu wissen: Die Stadt München, hat ein Sonderbudget von 1 Mio. Euro bereitgestellt, aus dem Verhütungsmittel für Menschen finanziert werden können, welche die notwendigen finanziellen Mittel nicht aufbringen können. Die Realität zeigt aber, dass diese Möglichkeit bislang kaum genutzt wird.

Die folgenden Anlaufstellen bieten Beratung zu Fragen von Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualität, auch für ehrenamtliche Helfer:

Gesundheitsamt Landratsamt Passau

Passauer Straße 33
94081 Fürstzell
Tel.: 08502 397-800
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-passau.de

Pro Familia

Beratungsstelle Passau
Leopoldstraße 9
94032 Passau
Tel.: 0851 53121
E-Mail: passau@profamilia.de

DONUM VITAE

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Bahnhofstraße 32
94032 Passau
Tel.: 0851 37362
E-Mail: passau@donum-vitae-bayern.de

Caritasverband

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Obere Donaulände 8
94032 Passau
Telefon: 0851 5018-850
E-Mail: info@schwangerenberatung-passau.de

Weitere Angebote im Bereich Gesundheit:

Zanzu.de - Webportal der BZgA

Das Webportal gibt in 13 Sprachen einfache Erklärungen und anschauliche Informationen (z.B. Piktogramme) zu den Themenfeldern Körperwissen, Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen. Zudem erklärt es die Rechte und Gesetze in Deutschland. Das Portal wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Kooperation mit der belgischen Nichtregierungsorganisation Sensoa erarbeitet.

www.zanzu.de

MiMi Bayern: Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern

Das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Bayern (MiMi-Bayern)“ steht

im Rahmen der bayerischen Gesundheitsinitiative „Gesund. Leben.Bayern.“ für interkulturelle Gesundheitsförderung und Prävention. Hierbei setzen sich ExpertInnen des bayerischen Gesundheits- und Sozialwesens gemeinsam mit engagierten MigrantInnen für einen besseren Zugang der MigrantInnen zu den Diensten und Angeboten des Gesundheitssystems ein.

„Mit Migranten für Migranten“ ist gleichzeitig das Motto und Konzept des Projekts, das zum Ziel hat, MigrantInnen in einer Schulung zu interkulturellen GesundheitsmediatorInnen auszubilden. Die geschulten GesundheitsmediatorInnen informieren ihre Landsleute in der jeweiligen Sprache über das deutsche Gesundheitssystem und andere Themen der Gesundheit, z.B. über gesunde Ernährung, seelische Gesundheit, Gefahren und Risiken des Rauchens und des Alkoholkonsums, Kindergesundheit, Vorsorgemaßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen oder Familienplanung und Schwangerschaft.

Mehr Infos zum Projekt:

http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=36

Seit 2017 gibt es zum MiMi-Projekt auch eine Koordinierungsstelle für Stadt und Landkreis Passau:

**Gesundheitsamt im Landratsamt Passau:
Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention**
Dipl. Soz.Päd. (FH) M.A. Sylvia Seider
sylvia.seider@landkreis-passau.de
Tel.: 0851 397-829

Katrin Freund
Ansprechpartnerin für Mimis
katrin.freund@landkreis-passau.de
Tel.: 0851/397-838 (Mo 8:30 - 12:00 Uhr)

Informationen dazu gibt es auch online in verschiedenen Sprachen:

Arabisch: <http://www.schwanger-null-promille.de/ar/>
English: <http://www.schwanger-null-promille.de/en/>
Serbia: <http://www.schwanger-null-promille.de/sr/>
Russia: <http://www.schwanger-null-promille.de/ru/>

Freizeit und kulturelle Angebote

12



Wir haben bei einem Vernetzungstreffen mit verschiedenen Organisationen in Stadt und Landkreis gesammelt, welche Freizeitangebote diese für Migranten und Flüchtlinge anbieten. Hier ist eine Auflistung der bisher vorhandenen Angebote, die wir auf diesem Austauschtreffen gesammelt haben. Dies ist KEINE umfassende Liste! Außerdem müsst ihr immer aktuell prüfen, ob die Angebote noch aktuell sind, da sich in dem Bereich regelmäßig die Ansprechpartner, Zeiten, aber auch Freizeitaktivitäten ändern.

Info Asyl Passau

Informationsplattform im Bereich Flucht/Asyl in Passau, Bündelung aktueller Veranstaltungen und Infos, wird in mehreren Sprachen übersetzt

www.info-asyl.de

facebook: [Info Asyl Passau](#)

mail:info@info-asyl.de

beto-app

Kostenlose Plattform für Anbietende, Suchende, Organisationen z.B. Angebot und Nachfrage für Deutschunterricht, Fahrgelegenheit ...wird in verschiedene Sprachen übersetzt.

Auch Geflüchtete können etwas anbieten, z.B. Übersetzung ins Arabische; Angebot gibt es auch als Website.

[Constanze Seibel & Julia Lohfink](#)

[Vogelau 22](#)

[94032 Passau](#)

info@beto-app.org

<http://beto-app.org> + [Facebook](#)

AsylCafé Passau n.e.V.

Beim AsylCafé können sich Geflüchtete und Passauer jeden zweiten Mittwoch von 17:00 – 19:00 Uhr treffen. Sei es, um sich untereinander auszutauschen, den Geflüchteten beim Deutschlernen zu helfen, Behördenbriefe zu übersetzen oder bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

Es gibt manchmal kostenlose Kinokarten/ Museumskarten.

www.asylcafe.blogspot.com

Facebook: [AsylCafé Passau n.e.V.](#)

asylcafe@gmail.com

Chancen gestalten Passau:

Chancen gestalten ist ein Verein, der sich für Geflüchtete in der Berufsschule engagiert. Des Weiteren kann man sich auch noch im Mentoringteam, Netzwerkteam, Team für politische Bildung und dem Eventteam engagieren.

info@chancengestalten.org

<https://www.facebook.com/ChangesPassau>

www.chancengestalten.org

Cook with the world – Hochschulgruppe

Angebot: 1x wöchentlich kochen – semesterabhängig

info@cooking-passau.de

<https://www.facebook.com/CookWithTheWorld/>

www.cooking-passau.de

Freiwillige Feuerwehr Grubweg

info@ffpassau.de

0851 / 43318

Freundeskreis Firmiangut, Passau Grubweg

Der Helferkreis organisiert z.B. ein Erzählcafé (jeden Donnerstag um 20 Uhr in der Gemeinschaftsunterkunft Grubweg), Kinderbetreuung: jeden Freitag von 16-18 Uhr (z.B. „Saisongebote: Wildpark besuchen, Ostereier färben).

Gemeinsam Leben und Lernen in Europa e.V.:

Unser Internationaler Frauentreff trifft sich einmal im Monat. Geboten werden Kulturabende, Besuche an speziellen Orten in Passau bzw. gemeinsame Aktivitäten. Bei unserem Projekt „Koch mit mir“ bringen wir jüngere und ältere Menschen zum ungezwungenen Kochen zusammen. Wir organisieren auch jedes Jahr interkulturelle Filmreihen und Veranstaltungen.

Außerdem haben wir eine Engagementberatung für Migranten und Flüchtlinge eingerichtet. Terminvereinbarung nach Absprache. Mehr Infos zu den einzelnen Projekten und Veranstaltungen findet ihr auf unserer Webseite:

www.gemeinsam-in-europa.de

Tel.: 0851 / 213 27 38

Initiative „Brücken für den Frieden Vilshofen“

Angebote: Kontakte zwischen Neu- und Altbürgern sollen geknüpft und verbessert werden, z.B. durch ein interkulturelles Stadtfest, Fußballspiele, Wanderungen.

[Herr Werner Geiger, Frau Rosemarie Neumann](#)

wernergeiger@hotmail.com

0151 - 59890570

Kinderschutzbund Passau

Angebote sind u.a. ein Integratives Tanzprojekt („Tanz mit mir“) für Kinder von 4-8 Jahren (Ort: Zeughaus, Passau, Schießgraben-gasse 12, Unkostenbeitrag: 1€), Ferienprogramm am Schloss, Familiencafé: Treffen zum Plaudern, Entspannen u.v.m.

Samstag 10:00 – 14:00 Uhr (Kinderstube KSB)

Dienstag 08:30 – 12:30 Uhr (Kinderstube KSB)

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr (Büro KSB)

[Nikolastraße 9 \(im 1. Stock\); 94032 Passau](#)

Telefon: 0851 / 2559

Telefax: 0851 / 490 58 43

Email: mail@kinderschutzbund-passau.de

Internet: www.kinderschutzbund-passau.de

Ökumenischer Unterstützerkreis Asyl

Angebot: Freizeittreff mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Fußballspielen am Mittwochnachmittag, 3-4 organisierte Tagesausflüge pro Jahr z.B. Wildpark

unterstuetzerkreis.asyl.passau@gmail.com

<http://www.info-asyl.de/> + [Facebook](#)

Welcome Dinner Passau

Termine für gemeinsames Kochen, multikulturelles Picknick werden auf Facebook veröffentlicht.

<https://www.facebook.com/WelcomeDinnerPassau/?fref=ts>
Welcome-Dinner-Passau@gmx.de

Zeughaus Passau – Jugendzentrum

Angebot: offener Treff für Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre

Streetworker Ralf Grunow

Ralf.Grunow@passau.de

Schießgrabengasse 12, Passau

0151 – 51192215

Sportangebote:

Boxen Passau – Ruderting:

info@boxen-ruderting.de

0170-3326689

Sportverein Hacklberg:

info@spvgg-hacklberg.de

0851 / 51575

Um Menschen, die wenig Geld haben, auch den Zugang zu Kulturangeboten zu ermöglichen, wurde für die Stadt Passau eine wunderbare Möglichkeit geschaffen:

Kulturkarte Passau

Für Geringverdiener werden Kulturangebote vergünstigt bzw. kostenlos angeboten, Anmeldung ist nötig (2€ als einmalige Gebühr für die Karte).

[KuKa-Büro des AStA](#)

Universität Passau

Innstraße 29, Zi. 160

kuka@stuve-unipassau.de

0851 / 509 19 70

<https://kulturkartepassau.wordpress.com/> + Facebook

Grundsätzlich ist es sicher auch sinnvoll, sich einen Überblick über die bestehenden Vereine und deren Angebote vor Ort zu verschaffen bzw. in die regionalen Veranstaltungskalender zu schauen.

Eine Liste der Vereine in Passau findet ihr z.B. auf der Webseite der Stadt Passau:

Sport und Freizeit:

<http://passau.de/LebeninPassau/SportundFreizeit.aspx>

Kunst und Kultur:

<http://passau.de/LebeninPassau/Kultur.aspx>

Veranstaltungen:

<http://passau.de/LebeninPassau/Veranstaltungen/WiederkehrendeVeranstaltungen.aspx>

Die Angebote im Landkreis Passau findet man auf der Landkreiswebseite unter:

<http://landkreis-passau.de/kultur-tourismus/>

In Stadt und Landkreis Passau gibt es zahlreiche Kulturvereine. Hier die Übersicht:

Bayerisch-Böhmische Gesellschaft Freundeskreis Passau Ceske-Budejovice e.V.

Das Vereinsziel ist die Schaffung und Pflege von Freundschaften zwischen den Bürgern beider Städte und Regionen, um so vorhandene Vorurteile beiderseits der Grenzen abzubauen und damit auch zur Völkerverständigung beizutragen. Dabei sieht sich der Verein in seinen Aktivitäten nicht auf die Städte Passau und Budweis beschränkt, sondern möchte, gemäß seines Namens, zwischen ganz Bayern und Böhmen Brücken des Verstehens und der Freundschaften bauen.

info@bbg-passau.de

Deutsch-Chinesische Gesellschaft Passau

Wir haben leider keine Informationen und Kontaktdaten gefunden.

Deutsch – Iranische Gesellschaft

„Wir, die Deutsch-Iranische Gesellschaft Passau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, unabhängig von politischen und religiösen Einflüssen, die Freundschaft zwischen den Menschen unterschiedlicher Kulturkreise zu pflegen und damit einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. Bei unseren Veranstaltungen wollen wir durch Vorträge, Filmvorführungen, Konzerte und traditionelle Feste - z. B. das Neujahrsfest „Norouz“ oder die längste Nacht des Jahres „Yalda“ - Brücken zwischen iranischer und deutscher Kultur bauen. Als Forum dient unsere Webseite [digp.de](http://www.digp.de), unter der Sie alle regelmäßigen Treffen und unsere Veranstaltungen einsehen können. „

<http://www.digp.de>

info@digp.de

Deutsch-Italienische Gesellschaft

Zielsetzung der deutsch-italienischen Gesellschaft ist es, einen Beitrag zur Völkerverständigung im Allgemeinen und ein verstärktes Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft im Besonderen zu leisten. Italienische Kultur und Lebensweise erfährt man am besten durch Reisen und menschliche Begegnungen, was durch alljährliche Treffen geschieht. Ergänzt wird dies durch Vorträge und Vernissagen aus den Bereichen Musik, Malerei, Geschichte und Geographie. Einen besonders lebendigen Beitrag liefert der langjährige lebendige Schüleraustausch zwischen der Staatlichen Wirtschaftsschule Passau mit dem Istituto Tecnico Ceccato in Montecchio Maggiore, der von Studiendirektorin Marianne Behrer und Dr. Gian-Carlo Gianni ins Leben gerufen wurde. Dies war letztendlich auch Anstoß für die Gründung der Städtepartnerschaft zwischen Passau und Montecchio. So gesehen, bemüht sich der Verein in vielfältiger und nachhaltiger Weise, die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen.

<http://www.dig-passau.de/>

vorstand@dig-passau.de

Deutsch-Japanische Gesellschaft in Passau e.V.

„Die Deutsch-Japanische Gesellschaft in Passau e.V wurde 1983 als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel gegründet, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan zu vertiefen, das gegenseitige Verständnis für kulturelle Besonderheiten und Eigenarten zu wecken und insbesondere die Städtepartnerschaft zwischen Passau und Akita zu pflegen. Auch das gemütliche Beisammensein kommt nicht zu kurz, sei es nach gemeinsam erlebten Veranstaltungen oder beim monatlichen Stammtisch. Besonders beliebt ist das alljährliche Neujahrssen in einem japanischen Restaurant (zumeist in München oder Wien), bei dem die Teilnehmer nicht nur von den kulinarischen Köstlichkeiten der japanischen Küche beeindruckt werden, sondern auch das exotische Ambiente fernöstlicher Gastlichkeit genießen können. Die DJG unterstützt den Jugend- und Sportlerausaustausch zwischen Akita und Passau, steht japanischen Besuchern in Passau hilfreich zur Seite, führt japanischsprachige Stadtführungen durch und berät Passauer Bürger, Studenten und Schüler, die einen Besuch in Japan planen.

<http://www.djg.passau.de/>
djg.passau@gmx.net

Deutsch-Österreichische Gesellschaft Freundeskreis Passau-Krems e.V.

Der Verein hat als Zweck die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Gedankens der Völkerverständigung, vor allem der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Partnerstädten Krems und Passau sowie der deutsch-österreichischen Kontakte. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- kulturelle und kirchliche Veranstaltungen,
- Schüler- und Jugendtreffen,
- Sportveranstaltungen,
- sonstige Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch.

www.passau-krems.de oder www.passau-krems.at
passaukrems@gmx.net

Deutsch-Russische Gesellschaft in Passau e.V.

Die Sprachkurse und Chorproben um 19:00 finden jede Woche (nicht in Ferien) im Jugendheim St. Anton in Passau statt (Wolf-Huber-Str. 3, 94032 Passau, Bushaltestelle St. Anton, Buslinien 1 und 2).

<http://www.drg-passau.de/>
post@dr-g-passau.de

Deutsch-Spanische Gesellschaft Passau e.V.

Ziel der Gesellschaft ist die Vertiefung der Beziehungen zu Spanien und den lateinamerikanischen Ländern, insbesondere im kulturellen und menschlichen Bereich:

- Begründung, Pflege und Ausbau der gegenseitigen Kontakte zwischen Bürgern der Stadt Passau und der Region mit Bürgern Spaniens, vor allem mit der Passauer Partnerstadt Málaga,
- Beratung und Unterstützung bei gegenseitigen Besuchen,
- Förderung und Pflege der Landeskenntnis durch Veranstaltungen aus Kultur und Wissenschaft, insbesondere auch durch Vorträge aus allen interessierenden Bereichen,
- Förderung einer Öffentlichkeitsarbeit, die der Vertiefung und Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen dient.

<https://www.dsg-passau.de/blog/#>
hola@dsg-passau.de

Deutsch-Türkische Gesellschaft Bayern e.V. Zweigstelle Passau

Die Deutsch-Türkische Gesellschaft Passau wurde im Juni 1991 gegründet. Sie ist eine Zweigstelle der Deutsch-Türkischen Gesellschaft Bayern. Im Angebot der Deutsch-Türkischen Gesellschaft Passau finden sich zahlreiche Veranstaltungen. Neben Ausflügen, Vorträgen und verschiedenen Ausstellungen organisiert man unter anderem Veranstaltungen bzw. nimmt daran teil. Regelmäßig findet auch ein Picknick à la turca (Türkisches Picknick) statt.

passau@dtg-bayern.de
www.dtg-bayern.de

Deutsch-Ungarischer Freundeskreis Passau - Veszprém

Er wurde gegründet mit dem Ziel einer Städtepartnerschaft zwischen den beiden auf vielfältigen Ebenen verbundenen Städten. Die Idee und das Programm des Freundeskreises ist der Gedanke der Völkerverständigung und die Begegnung von Deutschen und Ungarn, insbesondere die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bürgern von Passau und Veszprém. Folgende Schwerpunkte bestimmen die Arbeit des Freundeskreises:

a) Betreuung der Städtepartnerschaft: Die Partnerschaft zwischen Passau und Veszprém soll lebendig sein und von vielen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Daher sind alle eingeladen, an den regelmäßigen Treffen der Freundeskreise teilzunehmen.

b) Begegnung und Austausch: Wie könnten wir unsere Partner besser kennen lernen als durch persönliche Begegnungen. Zu diesem Zweck wünschen wir uns, dass sich möglichst viele Bürger aus dem Passauer Land an unseren Fahrten, Begegnungen und Programmen im gesellschaftlichen, künstlerischen, kirchlichen und kulturellen Bereich beteiligen.

<http://www.duf.passau.de/>
a.dropalla@duf-passau.de

Interkulturelle Informationen

13

—



Interkulturelle Kommunikation

Interkulturelle Kommunikation meint die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Kulturen. Je mehr die eigene und die fremde Kultur voneinander abweichen, desto wichtiger wird interkulturelle Sensibilisierung für ein gelingendes Miteinander. Kulturelle Unterschiede kann es beispielsweise geben bei Überzeugungen, Gruppenzugehörigkeit, Weltanschauung, Werte und Normen, Rolle der Familie, Verhaltens- und Denkweise.

Unterschiedliche Kultur – unterschiedliche Realität

Unserem Gegenüber das richtige Verständnis entgegen zu bringen, das ist gar nicht so einfach. Die Kultur, mit der wir leben, stellt für uns alle ein Orientierungssystem im Alltag dar, keiner von uns nimmt also die Realität genau gleich wie ein Anderer wahr. Jeder von uns interpretiert seine Umwelt ganz für sich.

Wir sehen die Welt um uns herum sozusagen durch eine „kulturelle Brille“.

Die kulturelle Brille

Handlungsmuster, die für uns gewohnt und bekannt sind, werden von unserem Kopf automatisch als „normal“ abgespeichert. Auffälligkeiten und Unterschiede von Fremdkulturen speichern wir häufig in Form von Verallgemeinerungen, sogenannten Stereotypen ab. Wir Menschen brauchen sie, um uns in einer komplexen Welt zurechtzufinden. Es ist also ganz normal, dass wir anhand äußerer Merkmale (z.B. Geschlecht, Kleidung, Hautfarbe) versuchen, uns ein Bild darüber zu machen, wie andere Menschen sich verhalten.

Solche Verallgemeinerungen gibt es z.B. über Deutschland und die „Deutschen“:

- immer pünktlich,
- sehr diszipliniert und auf die Arbeit fokussiert
- tragen Lederhosen und essen Sauerkraut
- trinken viel Bier
- haben alle einen Hund
- sind alle blond und hübsch
- Holocaust, Nazis

Wahrscheinlich merkt ihr bereits beim Lesen, dass all diese Merkmale nicht auf jeden Deutschen zutreffen, sondern nur Verallgemeinerungen sind und oftmals sogar auf falschen Tatsachen beruhen, weil diese Ansichten von anderen übernommen werden ohne selbst damit Erfahrung gemacht zu haben („Alle Araber mit langem Bart sind Terroristen.“).

Stereotyp erfüllen somit auch häufig zu Vorurteilen.

Es ist also viel wichtiger, offen gegenüber dem Anderen zu sein und akzeptieren zu können, dass man mit seinen Verallgemeinerungen auch grundlegend falsch liegen kann. Seht also immer den einzelnen Menschen und seid neugierig auf dessen individuelle Erfahrungen, Wesenszüge und Einstellungen!

Einen Versuch, Kulturen ohne Vorurteile einzuordnen, hat der

niederländische Psychologe Geert Hofstede unternommen. Die Einordnung nimmt er anhand von folgenden Faktoren vor:

- Machtdistanz: hoch vs. niedrig

In den Herkunftsländern vieler Flüchtlinge und Migranten ist es üblich, dass Erwachsene bzw. höher gestellte Personen (Lehrer, Chef..) die volle Entscheidungsmacht haben und man ihnen wortlos zu folgen hat. In Deutschland legen wir dagegen mehr Wert auf Mitbestimmung oder positive Fehlerrückmeldung. Das betrifft vor allem die Bereiche Familienleben, Schulleben und Arbeitsleben.

- Integrationsgrad: Individualismus vs. Kollektivismus

In kollektivistischen Gesellschaften ist es vor allem im Arbeitsleben normal, dass man erst eine persönliche Beziehung aufbaut. Dort wird man beispielsweise auch danach gefragt, wie es den eigenen Kinder geht – bei uns in Deutschland würde so etwas Verwunderung auslösen. Das kann natürlich auch euch als Ehrenamtliche passieren, dass man in den „Familienkreis“ aufgenommen wird und z.B. Besuch vom Lernenden erhält, wenn man krank ist – weil man sich in der Familie eben umeinander kümmert. Hier müsst Ihr selbst entscheiden, wo Ihr Grenzen zieht und wie eng die persönliche Beziehung zueinander werden soll.

- Maskuline vs. Feminine Kulturen

In „maskulinen“ Ländern ist es üblich, dass Frauen aus wichtigen Entscheidungen ausgeklammert werden. Es kann vor allem den weiblichen Flüchtlingen passieren, dass bei verschiedenen Angelegenheiten immer zuerst der Ehemann gefragt werden muss.

- Langzeit- vs. Kurzzeitorientierung

Hier kann es leicht zu Missverständnissen und Schwierigkeiten kommen. Die Deutschen planen gerne – beispielsweise gehen wir mit einer Einkaufsliste in den Supermarkt. Und wir sind tendenziell eher langfristig orientiert, beispielsweise trennen wir unseren Müll und machen uns Gedanken über das Recyceln von Rohstoffen. Viele Flüchtlinge kommen hingegen aus Ländern, in denen die Dinge jedoch gar nicht so planbar sind, z.B. aufgrund der instabilen politischen Verhältnisse oder aufgrund schlechter Einkommenssituation.

- Zeitverständnis: monochron vs. polychron

Für den Alltag in Deutschland ist es wichtig, den Flüchtlingen zu vermitteln, dass man sich in diesem Land immer an Termine hält: Die Arbeit und Verabredungen haben meist einen festgelegten Beginn und ein Ende. Erklärt vor allem, dass es bei Behörden und Ärzten wichtig ist, dass man vorher einen Termin ausmacht und dass man unbedingt pünktlich zum verabredeten Termin erscheint. Auch wenn man dann noch einige Zeit warten muss. Kommt man erst später, ist der Termin bereits weg.

- Kommunikationsverhalten: direkte vs. indirekte Kommunikation

Die Flüchtlinge und Migranten kommen überwiegend aus Kulturen, in denen eine indirekte Kommunikation dominiert. D.h. hier wird nicht – wie bei uns in Deutschland – offen gesagt, wenn einem etwas nicht passt, was man will oder was man gut kann. Es braucht viel Zeit und Vertrauen bis jemand sagen wird: „Ich habe keine Zeit.“

Achtet deshalb auf Andeutungen. Wenn ihr z.B. ausweichende Antworten erhaltet, die euch eher verwirren, will euch euer Gegenüber möglicherweise signalisieren, dass er keine Antwort geben möchte/kann oder eigentlich „Nein“ sagen will.

Erklärt auch, wie Kommunikation in Deutschland funktioniert: dass wir im Grunde ein „Nein“ nur verstehen, wenn es klar ausgesprochen wird – wir achten wenig auf Mimik/Gestik oder „verschlüsselte“ Botschaften.

Literaturtipps:

- Abou-Taam, Marwan/Vanderheiden, Elisabeth: Handbuch interkulturelle Öffnung
- Gelbrich, Katja/Müller, Stefan: Interkulturelle Kommunikation
- Handschuck, Sabine/Schröer, Hubertus: Interkulturelle Orientierung und Öffnung
- Hofstede, Geert: Lokales Denken, globales Handeln.
- Moosmüller, Alois: Interkulturalität und kulturelle Diversität

Nützliche Links:

- <https://geerthofstede.com/culture-geert-hofstede-gertjan-hofstede/6d-model-of-national-culture/>
- www.intercultural-network.de
- www.bamf.de
- www.ikkompetenz.thueringen.de
- <http://www.worldvaluessurvey.org/>
- <http://library.fes.de/fulltext/asfo/oo686toc.htm>
(Volltext des Buches „Interkulturelles Lernen“)

Hinweis:

Das Münchner Forum für Islam hat eine 16-seitige Willkommensbroschüre für muslimische MigrantInnen herausgebracht. Titel: „Willkommen in Deutschland! Wegweisung für muslimische MigrantInnen zu einem gelingenden Miteinander in Deutschland“. Besonderheit ist, dass die Inhalte islamisch begründet werden. Die Broschüre erklärt die Themen

- Grüßen
- Verschiedener Glaube
- Bildung in Deutschland
- Arbeiten in Deutschland
- Die deutsche Geschichte
- Gesetze achten
- Art1 des Grundgesetzes
- Privatsphäre und Ruhetage bzw. Ruhezeiten
- Sauberkeit und Umwelt
- Toleranz

Die Broschüre gibt es auch auf Arabisch und Englisch. Weitere Übersetzungen sind geplant.

<http://www.islam-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/12/03-Willkommen-in-Deutschland.pdf>

Auf Arabisch:

<http://www.islam-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/12/03-Willkommen-in-Deutschland-Arabisch.pdf>

Auf Englisch:

<http://www.islam-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/12/03-Willkommen-in-Deutschland-English.pdf>



Grenzen im Ehrenamt

14

—

Gerade in der Flüchtlingsarbeit ist gutes und langfristiges Engagement Ehrenamtlicher von großer Bedeutung. Deshalb ist es als HelferIn wichtig, sich selbst einzuschätzen und nicht die eigenen Möglichkeiten und die eigene Verantwortung zu überschreiten. Nur so kann ein erfolgreiches Engagement in der Flüchtlingsarbeit gelingen. Leider ist es oft nicht die leichteste Aufgabe, die eigenen Fähigkeiten und Grenzen einzuschätzen. Wir haben Euch hier einige Tipps für den erfolgreichen Umgang mit Grenzen im Ehrenamt zusammengestellt.

Tipp 1: Eigene Grenzen erkennen

Wichtig ist es zuallererst, innere Klarheit zu schaffen und die eigenen Grenzen zu erkennen.

Oft fällt uns eine Abgrenzung schwer, da wir in uns verschiedene Stimmen hören und widersprechende Erwartungen an uns selbst haben. Stellt euch folgende Fragen, um euch eurer Rolle und eurer Grenzen bewusst zu werden:

- + Wofür bin ich zuständig?
- + Was kann ich leisten? Was nicht?
- + Wozu kann ich einen anderen Menschen einladen? Wozu nicht?
- + Was erwarte ich von mir?
- + Wie viel Privates ist okay?

Werden wir mit Problemen anderer Menschen konfrontiert, dann schalten wir innerlich automatisch auf den Modus Problemlösung oder Abwehr. Intuitiv kann es passieren, dass wir es als unsere moralische Pflicht sehen, die Probleme des Anderen zu lösen und uns anschließend Verantwortung aufladen, die wir nicht tragen können. Wer also helfen will, muss dabei immer im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten bleiben – Grenzen der eigenen Verantwortung müssen klar definiert werden.

Tipp 2: „Nein“ sagen lernen

Wer Grenzen setzt, der muss auch „Nein“ sagen können. Oft haben wir damit aber große Probleme. Die Erste Hilfe bei Schwierigkeiten „Nein“ sagen zu können:

- + Der Ton macht die Musik. – Freundlich und respektvoll bleiben.
- + Eventuell Alternativvorschlag
- + klar und deutlich kommunizieren
- + Blickkontakt halten

Tipp 3: „Spielregeln“ aufzeigen

Erklärt eurem Gegenüber die „Spielregeln“ für ein gutes Miteinander. Macht die Folgen bestimmter Verhaltensweisen klar, bevor Ihr diese dann konsequent einhaltet.

- + Pünktlichkeit
- + Respektvoller Umgang
- + Zuverlässigkeit
- + Freundlichkeit
- + Motivation

Tipp 4: Eigene Grenzen vs. Grenzen des Anderen unterscheiden

Wichtig ist es auch, nicht nur die eigenen Grenzen zu kennen und zu achten sondern auch die des Gegenüber. Gerade bei Flüchtlingen, die in kulturell anders geprägten Ländern aufgewachsen sind, unterscheiden sich persönliche Grenzen in einigen Lebensbereichen sehr, z.B. Verhältnis zwischen Mann und Frau, Umgang mit Problemen etc.

Tipp 5: Wenn meine eigenen Grenzen überschritten werden

- + sich der eigenen Grenzen bewusst werden
- + sich überlegen, ob man zusätzliche Hilfe leisten will
- + die eigene Entscheidung klar und deutlich kommunizieren
- + professionelle Hilfe aufsuchen

Tipp 6:

Zu guter Letzt – nicht jede Beziehung passt. Es ist trotz aller Bemühungen nicht immer möglich, eine offene und kooperative Beziehung aufzubauen.

Aufgrund verschiedener Ursachen können Flüchtlinge sich auch sehr bedeckt halten oder sich auch regelrecht abschnitten. Andere können fordernd oder sogar konfrontativ auftreten, können abwehrend oder aggressiv reagieren und rasch Vorwürfe oder Schuldzuweisungen formulieren. Auf Grund der persönlichen Voraussetzungen der ehrenamtlichen BegleiterInnen finden zumeist die passenden Personen zusammen. Es steht aber auch jedem Ehrenamtlichen frei, eine Begleitung abzulehnen oder zu beenden!

Quelle:

<http://diefi.org/2015/12/04/selbstschutz-grenzen-im-ehrenamt/>



Integration ist ein langwieriger Prozess: Die Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, müssen die Sprache lernen, eine Wohnung und Arbeit finden, die Gesetze und Regeln in Deutschland kennen, ein Konto eröffnen, medizinisch versorgt werden usw. Aber auch Freundschaften mit Einheimischen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der interkulturelle Austausch sind wichtig, damit Integration gelingen kann. In diesem Leitfaden haben wir die wichtigsten Informationen mit den entsprechenden Ansprechpartnern in Stadt und Landkreis Passau gesammelt, damit Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit den Neuzugewanderten als „Informationslotsen“ Orientierung und Hilfestellung bieten können.

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration